# Aufbau und Entwicklung der ländlichen Genossenschaftsbanken Deutschlands

## von der Währungsform bis zur Rationalisierung im Reichseinheitsverbande 1923—1933.

## Ein Beitrag zur neueren Kreditpolitik.

Abhandlung

zur

Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

vorgelegt von

**Paul Joseph Maaßen**
aus Dortmund.

Würzburg 1936
Buchdruckerei Richard Mayr

Angenommen auf Bericht
von Professor Dr. von Beckerath.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

# Inhaltsverzeichnis.


Seite:

## Erster Teil.

**I. Die ländlichen Genossenschaftsbanken am Ende der Inflation.**

### Erstes Kapitel.

Erster Abschnitt: Der vergrößerte Gesamtverband. . . 1
Zweiter Abschnitt: Die Inflationsschäden. . . . . 2
Dritter Abschnitt: Die Wiederaufbauschwierigkeiten nach der Stabilisierung. . . . . 5
Vierter Abschnitt: Hilfe zentraler Banken und des Staats. . 7

## Zweiter Teil.

**II. Die Entwicklung der einzelnen Teile des deutschen ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens im Spiegelbilde der Statistik und in ihren Beziehung zur Kreditpolitik nach der Stabilisierung.**

### Zweites Kapite.

**Die Preußenkasse als Reichszentralbank ländlicher Genossenschaften.** . . . . . 9
Erster Abschnitt: Die Preußenkasse vor und nach dem Kriege. 10
Zweiter Abschnitt: Die finanzielle Entwicklung zur zentralen Bank ländlicher Genossenschaften seit der Inflation. . 12
Erster Unterabschnitt: Die Passivgeschäfte der Preußenkasse. 13
1. Die Preußenkasse und die Rentenbank. . . . 14
2. Die Treuhandstelle der Rentenbank, die Deutsche Rentenbankkreditanstalt und die Deutsche Golddiskontbank. Ihre Beziehungen zur Preußenkasse. . . . 16
3. Der Verkehr mit der Reichsbank. . . . . 19
4. Staatskredite, freie öffentliche Gelder und Auslandskredite bei Preußenkasse und Genossenschaften. . . 22
5. Gesamtübersicht über Umfang und Aufbau der Passivgeschäfte der Preußenkasse. . . . . 24
Zweiter Unterabschnitt: Das Aktivgeschäft der Preußenkasse. 27
Dritter Unterabschnitt: Hauptzüge der Bankpolitik der Preußenkasse nach der Währungsreform. . . . . 28

### Drittes Kapitel.

**Die Zentral- und Verbandskassen im Gesamtverbande ländlicher Genossenschaften.** . . . . . 29
Erster Abschnitt: Der Umfang des provinziellen Verbandskassennetzes. . . . . 30
Zweiter Abschnitt: Die Rekonstruktion der Verbandskassen. . 32
Dritter Abschnitt: Die veränderten und erweiterten Passivgeschäfte der Verbandskassen. . . . . 33
Vierter Abschnitt: Die Aktivgeschäfte der Verbandskassen. . 35
Fünfter Abschnitt: Die Anlagepolitik der Zentralkassen nach der Währungsreform. . . . . 37

Seite


Viertes Kapitel.

**Die Entwicklung des Spar- und Darlehnskassennetzes als Unterbau des Bankensystems ländlicher Genossenschaftsverbände.** 38

Erster Abschnitt: Der Gesamtbestand an Spar- und Darlehnskassen. . . . . 39

Zweiter Abschnitt: Die Reorganisation der Institute und der Aufbau ihrer Passivgeschäfte. . . . . 41

Dritter Abschnitt: Die Aktivgeschäfte und die Anlagepolitik der Spar- und Darlehnskassen. . . . . 45

Dritter Teil.

**III. Die Veränderungen im gesamten Aufbau des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens seit der Währungsreform.** . . 51

Fünftes Kapitel.

**Der Zusammenschluß der Genossenschaftsbanken ländlicher Verbände in der Preußenkasse am Ende der Inflation 1923—1925.** 51

Erster Abschnitt: Die Entwicklungstendenzen im deutschen Bankwesen und die Zentralisation der landwirtschaftlichen Banken. . . . . 51

1. Die Rentenbankkreditanstalt als zentrale Bank des langfristigen landwirtschaftlichen Kredits. . . . 52
2. Die Preußenkasse als Zentralbank für den kurz- und mittelfristigen landwirtschaftlichen Betriebs- und Genossenschaftskredit. . . . . 53
3. Die Zentralisation der Banken und die Wege der Bankpolitik nach der Währungsreform. . . . . 54

Zweiter Abschnitt: Die Zentralbankfrage im ländlichen Genossenschaftswesen in der Vor- und Nachkriegszeit. . . 55

1. Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, die spätere Deutsche Raiffeisenbank A.G., als Zentralbank des Raiffeisenverbandes. . . . 55
2. Die frühere Reichsgenossenschaftsbank des Reichsverbandes. . . . . 57
3. Die Stellung der Preußenkasse im Genossenschaftswesen und ihre beschränkten Bankaufgaben vor und nach dem Kriege. . . . . 57

Dritter Abschnitt: Der Anschluß der Deutschen Raiffeisenbank und des Raiffeisenverbandes an die Preußenkasse in der Nachinflationszeit. . . . . 58

Vierter Abschnitt: Die finanzielle Vormachtstellung der Preußenkasse nach der Währungsreform und die Anschlußfrage. 59

Fünfter Abschnitt: Die völlige finanzielle Zusammenfassung der Genossenschaftsbanken ländlicher Verbände durch die Preußenkasse. . . . . 60

1. Die Einengung des Wirkungsbereichs der Preußenkasse durch die Giroverbände und -zentralen der Sparkassen und Landesbanken. . . . . 60
2. Finanzieller Ausbau der Preußenkasse zur Reichszentralbank ländlicher Genossenschaften. . . . . 62

Sechster Abschnitt: Der Rückhalt bei der Preußenkasse als Erhalter und Förderer der Zentralisation in den Nachinflationsjahren. . . . . 65

Seite

Siebenter Abschnitt: Die bankbetriebliche und bankpolitische Bedeutung der Zentralisation des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens. . . . . 65

Achter Abschnitt: Die Interessenabgrenzung und die Formen der Zusammenarbeit von Preußenkasse und Rentenbankkreditanstalt im zentralisierten Agrarkredit. . . . . 70

Sechstes Kapitel.

**Die Rationalisierung des Genossenschaftsbankensystems durch die Vereinheitlichung und eine umfassende Neugliederung im Einheitsverbande 1928—1932.** . . . . . 73

Erster Abschnitt: Der Einheitsverband des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens Deutschlands und die Rationalisierung der Genossenschaftsbanken. . . . . 73

1. Die Bestrebungen zu Verbandszusammenschlüssen vor und nach dem Weltkriege. . . . . 73
2. Die Notzeit nach der Währungsreform und die Zusammenschlußbestrebungen. . . . . 74
3. Der Einheitsverband und die Neugliederung des Bankwesens zu Rationalisierungszwecken. . . . 75
4. Verdienste und Interessen der Preußenkasse und der Genossenschaftsverbände am Zustandekommen des Einheitsverbandes und der Vereinheitlichung der Kreditinstitute. . . . . 77
5. Der neue Reichseinheitsverband und die Auflösung der früheren Verbände. . . . . 78

Zweiter Abschnitt: Die Rationalisierung des ländlichen Genossenschaftsbankensystems im neuen Reichsverbande. . 79

1. Finanzielle und rechtliche Fragen der Neugliederung. 80
2. Die Entlastung der Preußenkasse mit Einleitung der Genossenschaftsrationalisierung. . . . . 80
3. Die Abwicklung der Verluste von Verbandsinstituten. 81
4. Auflösungen und Verschmelzungen von genossenschaftlichen Zentralkassen. . . . . 82
5. Die Ergebnisse der Vereinheitlichung und Neugliederung im Mittelbau des Gesamtverbandes ländlicher Genossenschaftsbanken. . . . . 82
6. Die Rationalisierung des Spar- und Darlehnskassennetzes. . . . . 83
7. Abschluß der Genossenschaftsrationalisierung durch die Reichshilfsaktion für die Genossenschaften. . . 86
8. Die Umwandlung der Preußenkasse in die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse. . . . . 87

Siebentes Kapitel.

**Der neue Aufbau des ländlichen Genossenschaftsbankwesens nach der Vereinheitlichung und Neugliederung.** . . . 88

Erster Abschnitt: Die bankpolitische und bankbetriebliche Bedeutung der Vereinheitlichung und Neugliederung. . 88

Zweiter Abschnitt: Die Belastungsprobe der vereinheitlichten ländlichen Genossenschaftsbanken in der Bankenkrise von 1931/32. . . . . 90

Dritter Abschnitt: Die Entwicklungsaussichten ländlich-genossenschaftlicher Kreditinstitute. . . . . 93

Seite

## Vierter Teil.

IV. Die Bankpolitik der ländlichen Genossenschaftsbanken. . . 95

### Achtes Kapitel.

**Die Anlage- und Zinspolitik der Genossenschaftsbanken seit der Währungsreform.** . . . . . 95
Erster Abschnitt: Die Kreditausweitung mit Hilfe der Genossenschaften. . . . . 95
Zweiter Abschnitt: Die Finanzierung mit überwiegend kurzfristigen Krediten. . . . . 97
Dritter Abschnitt: Die Zinspolitik der ländlichen Genossenschaftsbanken. . . . . 100

### Neuntes Kapitel.

**Forderungen zur künftigen Bankpolitik der ländlichen Genossenschaftsbanken.** . . . . . 104
Erster Abschnitt: Beschränkungen der landwirtschaftlichen Kredite und die Folgerungen für die zukünftige Kreditpolitik. 104
Zweiter Abschnitt: Die Einordnung der Bankpolitik ländlicher Genossenschaftsbanken in die neuen Ziele der deutschen Kleinkredit- und Agrarkreditpolitik. . . . . 105
Dritter Abschnitt: Möglichkeiten und Wege restriktiver Bankpolitik der Genossenschaften. . . . . 106
Schlußwort. . . . . 108

## Vorwort.

Die vorliegende Schrift behandelt die Entwicklung der ländlichen Genossenschaftsbanken von der Währungsreform bis zu der Vereinheitlichung und Rationalisierung im Reichseinheitsverband. Es wurden die Veränderungen seit der Inflationszeit und in bezug auf einen begrenzten Teil der deutschen Kreditwirtschaft die verflochtenen Wege der Kreditpolitik nach der Stabilisierung dargestellt und untersucht.

Aus dem umfangreichen Sachgebiet lagen aus neuerer Zeit — neben kleineren Arbeiten, die Sonderfragen und Teilgebiete behandeln — allein zwei größere Untersuchungen vor und zwar von K. Rogge und H. Roßberg. — Die Arbeit Rogge's: „Die Betriebskreditorganisation im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen seit der Stabilisierung", die 1926 abgeschlossen war und 1928 gedruckt vorlag, behandelte hauptsächlich die Anfänge der neueren Entwicklung und warf Fragen auf, u. a. die Liquidität von Agrarwechseln, der engere Verkehr von Reichsbank und Landwirtschaft, die gegenwärtig kaum noch relevant sein dürften. Rogge mußte sich aus Mangel an Material aus der Zeit nach der Stabilisierung bei seiner Untersuchung beschränken. In der gegebenen sachlichen und zeitlichen Begrenzung zeichnete er Züge, die die spätere Entwicklung beherrschten, zutreffend. Die Untersuchung von H. Roßberg: „Der Anteil der Genossenschaften am Neubau des Agrarkredits", die 1929 erschien, weist in ihrem sehr weitgesteckten Rahmen einen ungewöhnlichen reichen Inhalt an Einzelheiten auf. Die Darstellung brach 1927/28 an einem Wendepunkte der Entwicklung und der Kreditpolitik ab. In Uebersichtlichkeit und Geschlossenheit litt sie neben Fülle zerstreuten Tatsachenmaterials durch die verbandsmäßige Zersplitterung im ländlichen Genossenschaftswesen. Vor allem der nun beseitigte Dualismus führender Verbände, des Generalverbandes (Raiffeisenverbandes) und des damaligen Reichsverbandes, verlangte eine Sonderbehandlung der Hauptteile des ländlichen Kreditgenossenschaftswesens.

In dieser Darstellung konnten, neben aufschlußreichen Ermittlungen des Enquêteausschusses über Kredit- und Wirtschaftsverhältnisse, die Vergleichszahlen und neuerdings einheitlich angeordnete Statistik des neuen Reichseinheitsverbandes verwandt werden. Damit konnte ein geschlossenes Bild vermittelt und die Uebersicht über die zudem noch stark verwickelten Verhältnisse erleichtert werden. Die Einheitlichkeit der Stoffbehandlung konnte leichter gewahrt und die wichtig-

sten Gesichtspunkte besser herausgestellt werden. Im übrigen konnte die Entwicklung bis zu ihrem Abschluß, den die Rationalisierung im Einheitsverbande und die Wende in der Bankpolitik der Genossenschaften bedeutet, dargestellt werden.

Nach den Wandlungen seit der Stabilisierung bildet das ländliche Kreditgenossenschaftswesen in höherem Maße eine Einheit als die sog. städtischen Kreditgenossenschaften. Von ihrer genossenschaftlichen Unternehmungsform abgesehen verbindet heute die ländlichen Kreditgenossenschaften bei einem ähnlichen wirtschaftlichen Wirkungskreis und gleichen Zielen hauptsächlich der im wesentlichen gleichgeartete innere und äußere Aufbau. Gleicher Lebensraum, Standort und Bedürfnisse verschaffen ihnen eine Einheitlichkeit von Daseinsbedingungen und Interessensphäre.

Die deutschen ländlichen Genossenschaften wurden nach der Inflation allesamt finanziell-zentral in provinziellen Zentralkassen und in der Preußenkasse zusammengeschlossen, während große Teile der städtisch-gewerblichen Kreditgenossenschaftsverbände finanziell-dezentral arbeiten. Für die Vielzahl kleiner Kreditgenossenschaften ist der regionale bankmäßige Zusammenschluß in Zentralkassen und auch eine reichszentrale Zusammenfassung durch ein großes Bankinstitut, wie noch erörtert wird, eine Frage befriedigender bankwirtschaftlicher Tätigkeit und meist eine Lebensfrage. Der Anschluß an die Dresdner Bank hat dagegen keine derart ausschlaggebende Bedeutung für die meist große und daher selbständigere städtische Kreditgenossenschaft.

Durch die unmittelbare Vereinigung der ländlichen Kreditgenossenschaften in einen Reichseinheitsverband, durch eine völlige bankmäßige Verkettung im Mittelbau durch das vereinheitlichte Zentralkassennetz und durch ihre jetzige Reichszentralbank an der Spitze, die Preußenkasse, wurde der Gesamtverband der ländlichen Kreditgenossenschaften Deutschlands nach der Währungsreform zu einem umfassenden, festen Kleinkreditbankensytem mit überwiegend ländlichen und agrarwirtschaftlichen Aufgaben ausgestaltet. Nach den Zentralisation unter der Preußenkasse am Ende der Inflation und nach der beendeten Neugliederung und Rationalisierung der genossenschaftlichen Kreditorganisationen kann man mit vollem Recht von einem innerlich und äußerlich geschlossenen und einheitlich aufgebauten ländlichen Genossenschaftsbankensystem Deutschlands sprechen. Die nach der Inflation zur Reichsgenossenschaftszentralbank umgestaltete Preußenkasse muß darin einbezogen werden.

Bei der Untersuchung mußte zu ihrer besseren Begrenzung außer Betracht gelassen werden, daß außerhalb der vereinigten ländlichen Genossenschaftsverbände, im sog. Deutschen Genossenschaftsverbande, Genossenschaftskreditinstitute vorhanden sind, die man nach Wirkungskreis (ländlicher Bezirk) und Zusammensetzung des Mitgliederkreises

(hohe Beteiligung von Landwirten) als Genossenschaftsbanken ländlicher Art ansprechen könnte; diese bilden aber keine bedeutende Zahl. Dieser Hinweis ist notwendig, um Einwendungen entgegenzutreten, die gegen die Allgemeingültigkeit von Schlußfolgerungen sich richten könnten. Diese an sich nicht belangvolle Beschränkung des Untersuchungsgebiets sei uns aus sachlichen und methodischen Erwägungen gestattet. Im anderen Falle würde der ohnehin ausgedehnte Stoff noch umfangreicher, und die Grenzen der Untersuchung zu stark verwischt. Verkehrsbedürfnisse, Zweckdienlichkeit des Aufbaus, namentlich bestimmende Interessen im Genossenschaftskreis scheiden die „städtische" Kreditgenossenschaft von der „ländlichen". Davon wird noch die Rede sein. Im übrigen kommt es uns weniger auf die Häufung von mehr oder weniger belangreichen Tatsachen, als auf die wahrheitsgetreue Darstellung wichtiger Zusammenhänge und die Folgerungen in bankpolitischer Beziehung an.

Unter diesen Beschränkungen sucht die vorliegende Schrift das Wesentliche der neueren Entwicklung des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens zu erfassen und dabei vor allem das grundsätzlich Beachtenswerte in Verbindung mit Richtung und Zielen der neueren Kreditpolitik, vor allem für die Landwirtschaft, herauszustellen. Die Darstellung erhebt allerdings bei der Verworrenheit vieler Zusammenhänge, welche die Kreditpolitik nach der Währungsreform, in deren Dienst die Genossenschaften gestellt waren, aufwies, und bei dem Umfang des Stoffgebiets, nicht Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll einen Beitrag zur richtigen Würdigung der neueren Gesamtentwicklung in einem begrenzten Teile der deutschen Kreditwirtschaft bilden.

Erster Teil.

# Die ländlichen Genossenschaftsbanken am Ende der Inflation.

## Erstes Kapitel.

Nach einer glänzenden Entwicklung in der Vor- und Nachkriegszeit hatte der Währungsverfall die ländlichen Genossenschaftsbanken schwer geschädigt. Zwar hatte ihr Gesamtverband die Stürme der Inflationszeit überdauert, aber die durch die Geldentwertung verursachten Schäden waren tiefgreifend.

### *Erster Abschnitt: Der vergrößerte Gesamtverband.*

Trotz gefährdeter Lage in dem letzten Zeitabschnitt der Inflation hatten die Verbände die ihnen angehörigen, zahlreichen Kreditinstitute zu erhalten vermocht. Mit der bekannten Aufblähung der deutschen Bankwelt während der Inflation hatte sich zugleich auch der Verband ländlicher Genossenschaftsbanken vergrößert. Infolge Neugründungen stieg die Gesamtzahl ländlicher Kreditgenossenschaften, der sog. Spar- und Darlehnskassen, vom 17 777 im Jahre 1913 auf 19 541 im Jahre 1923. Zudem war die Zahl der zentralen Genossenschaftskreditinstitute im verkleinerten Reichsgebiet stark gestiegen. Gegenüber dem Vorkriegsstande war das provinzielle Verbandskassennetz in den beiden führenden ländlichen Hauptverbänden, dem „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" und „Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften", ferner auch in den kleineren Verbänden wesentlich vergrößert worden. Das Zentralkassensystem dieser Verbände umfaßte am Ende der Inflation einschl. der Filialen der Deutschen Raiffeisenbank etwa 50 Zentralkassen. Die einzelnen Verbandskassen des Reichsverbandes schritten in der Nachkriegs- und Inflationszeit zu Filialgründungen und befriedigten dadurch ihren Ausdehnungsdrang. Die Deutsche Raiffeisenbank hatte das Netz ihrer Filialen vergrößert und dazu noch zahlreiche neue Geschäfts- und Zahlstellen an kleineren Orten errichtet. Weiterhin hatte man noch den Zentralkassen größerer Verbände besondere Banken mit andersgeartetem Geschäftskreis, sog. Landwirtschaftsbanken[1]), als Tochterinstitute in der Form der Aktiengesellschaft oder Genossenschaft angegliedert.

1) Im Reichsverbande 11 solcher Banken, meist 1922 bis 1924 gegründet, mit Ausnahme der Rhein. Bauernbank, die 1906, und der Mecklenburg. Genossenschaftsbank, die 1916 gegründet war. Im Generalverband außer der Danziger und Memeler Raiffeisenb. A.G. die zur Gruppe dieser Banken gehörige „Deutsche Landmannbank A.G." in Berlin.

Diesem am Ende der Inflation derart erweiterten Mittelbau der genossenschaftlichen Kreditorganisation ordneten sich als Genossenschaftszentralbanken für das Reich die Preußenkasse und die Zentrale der Deutschen Raiffeisenbank A.G., beide mit dem Sitz in Berlin, über. Die Preußenkasse vereinte unmittelbar den Verkehr der in der Provinz bestehenden Verbandskassen des Reichsverbands. Das Filialsystem der Raiffeisenbank hatte die gleichen Aufgaben wie das Netz der gewissermaßen voneinander unabhängigen, nur durch Verbandszugehörigkeit und unmittelbaren Anschluß an die Preußenkasse verbundenen Verbandskassen des früheren Reichsverbandes, jedoch war es durch die Zentrale in der Reichshauptstadt nochmals organisationsmäßig zusammengefaßt. Vor 1923 und zwar ehe die Deutsche Raiffeisenbank in engere finanzielle Beziehungen zur Preußenkasse trat und damit die frühere Unabhängigkeit verlor, war sie als eine selbständige, neben der Preußenkasse im ländlichen Genossenschaftswesen wirkende, zentrale Genossenschaftsbank anzusehen.

*Zweiter Abschnitt: Die Inflationsschäden.*

Dieser umfangreiche Bau des ländlichen Genossenschaftsbankwesens war durch Geldentwertungsverluste außerordentlich stark geschwächt. Deren Ausmaß läßt sich nur annähernd feststellen. Die Einlagen der Spar- und Darlehnskassen waren entwertet und abgeflossen. Bei 4413 bezw. 5340 Kreditgenossenschaften des Raiffeisenverbandes waren nach der Goldmarkeröffnungsbilanzstatistik[2]) die Spareinlagen von 648,7 Mill. Mk. 1913 auf ungefähr 0,5 Mill. Goldmark zusammengeschmolzen und fast völlig verloren. Der laufende Bankverkehr dieser Genossenschaften zeigte ein ähnliches Bild. Einlagen im laufenden Rechnungsverkehr, die die Genossenschaften dieses Verbandes 1913 mit 27,9 Mill. Mk. auswiesen, betrugen Anfang 1924 nur 1,8 Mill. Mk. Der Hauptteil der Debitoren, ausstehende Darlehen auf Frist, waren von 491,5 Mill. Mk. auf 1,2 Mill. Mk. 1924 gesunken. Die Forderungen in laufender Rechnung betrugen für sämtliche Institute 1913 123,4 Mill. Mk., dagegen 1924 2,7 Mill. Mk. Diese Erhebung des Generalverbandes, dem damals 5340 Kreditgenossenschaften, Spar- und Darlehnskassen, angehörten, gewährt einen Einblick in die Lage und Verfassung am Ende der Inflation. Bei den dem damaligen Reichsverband angehörigen Spar- und Darlehnskassen, insgesamt 12408, lagen ähnliche Verhältnisse vor. Genaue Ermittlungen darüber fehlen. Nach den zu Vergleichszwecken später aufgestellten statistischen Zahlen verfügten die in beiden Verbänden vereinigten 15830 Spar- und Darlehnskassen[3]). Ende 1913 über 2919,9

2) Berichte des Generalverbandes 1924—25.
3) Vergleichszahlen des Reichsverbandes.

Mill. Mk. an eigenen und fremden Geldern, die mithin am Ende der Inflation fast vollständig verloren waren.

Das Verbandskassensystem und die zentralen Genossenschaftsbanken hatten ebenfalls durch die Inflation große Verluste erlitten. Viele provinzielle Zentralkassen hatten ihre Bankkapitalien fast gänzlich eingebüßt, nicht zuletzt zufolge verfehlter Anlagepolitik in der Nachkriegs- und Inflationszeit. Bei einer rheinischen Genossenschaftskasse war Anfang 1924 beispielsweise das gesamte Bankbetriebskapital auf einen geringen Bruchteil (3%) der Vorkriegszeit gesunken. Die Deutsche Raiffeisenbank hatte größere Verluste im Bankgeschäft erlitten[4]). Der Preußenkasse war durch verlustbringende Kreditgeschäfte und Entwertungsverluste am Ende der Inflation die Bewegungsfreiheit fast völlig genommen[5]).

Diese bedeutenden Geldentwertungsverluste waren in erster Linie auf die unvermittelt hohe Belastung zurückzuführen, der ein derart verzweigter Verband während der Inflation ausgesetzt war. Der fortschreitenden Entwertung von Einlagen, Eigenkapital und Anlagen bot eine Organisation von etwa 20 000 kleineren und größeren Kreditinstituten eine breite Angriffsfläche. Mangels zielstrebiger und beweglicher Anlagepolitik entstanden für die Genossenschaftsbanken vielfältige Verlustquellen. Die Möglichkeit, den Geldentwertungsverlusten durch andersgeartete Anlagen, vor allem spekulativer und darum „wertbeständigerer" Art, zu entgehen, waren begrenzt. Ein im Hinblick auf die gegebene Lage vorteilhafter Wandel der Anlagepolitik erwies sich kaum durchführbar. Für gewinnversprechende und der Kapitalerhaltung dienende Spekulationsgeschäfte fehlten vielfach personelle und sachliche Voraussetzungen. Der Fall der Raiffeisenbank zeigte u. a., wohin es führte, wenn sich ein Genossenschaftsinstitut auf unbekannte, gefahrenreiche Gebiete der industriellen Finanzierung begab und im Wettbewerb mit den übrigen Banken neue Geschäftsverbindungen anknüpfte. Im übrigen bedeutete eine dergestalt veränderte Anlagepolitik eine Einbuße der eigentlichen bankwirtschaftlichen Aufgaben, denen die Genossenschaftsinstitute dienen sollten.

Die organisatorisch-technischen Maßnahmen zur Minderung der Geldentwertungsverluste (Zins- und Provisionssteigerungen, Goldmarkrechnung) wurden seitens der Verbände und der Zentralbanken zu spät, erst gegen Ende der Inflation[6]), eingeleitet, zu einem Zeitpunkte, als diese den meist kleinen Instituten längst verderblich geworden war.

---

4) 48,4 Mill. Mk. aus dem Bankgeschäft, 7,6 Mill. Mk. durch die angeschloss. Warenanstalten.

5) Höhe der Verluste unbekannt; Depositen nach Angabe von Semper Anfang 1924 etwa 20 bis 30 Mill. Mk.

6) Beratungen im Freien Ausschuß der deutsch. Genossensch.Verb. über Goldmarkrechnung 1922. Roggenmarkrechnung d. Deutsch. Raiffeisenbank.

Die Einschrumpfung der Kreditbeanspruchung[7]) und die Geldflüssigkeit des flachen Landes seit der Nachkriegszeit hatte bei Genossenschaften zu einem starken Zufluß an Kapital- und Zahlungseinlagen geführt. Das veranlaßte die zentralen Genossenschaftsinstitute zur verstärkten Anlage freier Bankgelder am offenen Geldmarkt[8]). Das Bankgeschäft der Genossenschaftszentralen hatte infolgedessen schon in der Kriegs- und Nachkriegszeit einen Umfang erhalten, der den der Vorkriegszeit namhaft überstieg. Da die Anlagen der Zentralen bei weiterem Absinken des Geldwerts nicht schnell genug und verlustlos zu liquidieren waren, ergaben sich vielfältige Verlustquellen für die zahlreichen Institute.

Das ständig sinkende Eigenkapital der Genossenschaftsinstitute konnte während der Inflationszeit nur unvollkommen durch Erhöhung der Geschäftsanteile und der Geschäftsguthaben der Mitglieder ergänzt werden. Die Wiederbeschaffung des Eigenkapitals[9]) blieb weit hinter dem erforderlichen Maß zurück. Der später immer mehr beschleunigte Verlauf der Inflation machte die eingeleiteten Kapitalergänzungsmaßnahmen illusorisch.

Die stark eingeschrumpfte aktive Finanzierung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurde nach Einbuße der Bankkapitalien von den Genossenschaftsbanken, wie auch sonst bei den deutschen Kreditbanken, mit Hilfe fremder Kredite vorgenommen, die hauptächlich der Zentralnotenbank, der Reichsbank, entstammten[10]). Auf die Form des Bankverkehrs der ländlichen Genossenschaften und ihrer Zentralen blieb dies damals schon nicht ohne tiefgreifende Wirkung. Es erfolgte eine fast vollständige Umstellung des Kreditgeschäfts vom Kontokorrentverkehr auf das Wechseldiskontgeschäft Das Wertpapiergeschäft der Genossenschaften fand gleichfalls eine stärkere Ausdehnung. Die Kriegswirtschaftsfinanzierung und die Kriegsanleihen[11]) hatten schon in der gleichen Richtung gewirkt. Spekulationsgewinne aus Effekten und, statt Einlagen, fremde Passivkredite im Wechseldiskontverkehr bildeten während der Inflationsjahre das Bankbetriebskapital der Genossenschaften.

---

7) Verbandsberichte 1913 bis 1923.

8) Gesch. Ber. u. Bil. der Preußenk. u. Raiffeisenb. 1920—23.

9) Bemühungen der Reichsbank (Havenstein) und d. Preußenkasse (Semper) 1920—22, die Genossenschaften zu entsprechenden Erhöhungen des Eigenkapitals zu veranlassen.

10) Geschäftsberichte der Preußenkasse 1922. 31. 3. bis 31. 12. 1922 17 310 Mill. Mk. Wechsel der Verb.Kass. abgerechnet. Giroverbindl. 12 932 Mill. Mk., Wechselbestand 412 Mill. Mk.

11) 4 016,9 Mill. Mk., davon ländl. Verbandskass. 3 414,2 Mill. Mk. Kriegsanleihen, Hillringhaus a. a. O. S. 67.

## Dritter Abschnitt: *Die Wiederaufbauschwierigkeiten nach der Stabilisierung.*

Die Inflationsverluste gefährdeten den ausgedehnten Apparat, als nach der Währungsfestigung geordnetere Geld- und Kapitalverhältnisse wiederkehrten. Die früheren Verluste wurden den Genossenschaften weit über das Ende der Geldentwertung hinaus nachteilig, da die Neubeschaffung der eigenen und fremden Gelder auf den natürlichen Kapitalbeschaffungsgebieten der Genossenschaften, Landwirtschaft und Kleingewerbe, vorerst auf bedeutende Hindernisse stieß. Die Kapitalbeschaffungsschwierigkeiten dauerten Jahre hindurch. Infolge der nach der Inflation gestörten Kapitalbildung und des auftretenden Kapitalmangels der deutschen Wirtschaft versagte natürlich auch die kooperative Aufbauarbeit der Genossenschaften an der ländlichen, mittelständlerischen Kreditwirtschaft. Da die deutsche Bankwirtschaft nur unvollkommen konsolidiert, das Kapital fehlte und das Vertrauen allgemein noch nicht wieder hergestellt war, vermehrten sich die Wiederaufbauschwierigkeiten für die Genossenschaften, die „im Grunde von der gegenseitigen Kreditgewährung der in ihnen vereinten Wirtschaftskreise getragen waren“[12]). Der Kapitalmangel in weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung und die infolge der einsetzenden Agrarkrise unzureichende Kapitalbildung der Landwirtschaft hemmten nachhaltig den Zustrom der Kapitalien, deren die Genossenschaften zum Neubau ihres Bankverkehrs dringend bedurften. Solange daher die Minderung der Sparkraft der ländlichen Bevölkerung, der allgemeine Kapitalmangel und die unzulängliche Kapitalbildung in der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe anhielt, war der Wiederaufbau der genossenschaftlichen Kreditorganisation und ihre Entfaltung gehemmt. Die Solidarhaft, eine wichtige Grundlage des Genossenschaftskredits, spielte bei der herrschenden Kapitalarmut und dem erschütterten Vertrauen eine ganz unbedeutende Rolle. Bis zur Wiederkehr geordneter Kapital- und Wirtschaftsverhältnisse waren die genossenschaftlichen Aufbaugrundsätze neutralisiert. Die Erhaltung und künftige Entwicklung der ländlichen Genossenschaftsbanken waren mithin voraussichtlich enge Grenzen gesetzt, sofern sie nicht von außen her Unterstützung erhielten.

Beim Aufbau des Genossenschaftskredits nach der Währungsreform blieb die Wiederbeschaffung der Eigenkapitalien der Genossenschaftsbanken eine weniger wichtige Frage[13]). Kurz nach der Inflation fehlten aber für das Aufleben umfassender Spartätigkeit, die eine „Grundvoraussetzung für die Lebensfähigkeit der Kreditgenossenschaft“[14]) und

12) H. von Beckerath, Kapitalmarkt und Geldmarkt, Jena 1916 S. 9.

13) In der Vorkriegszeit bei Zentralkassen 11—15%, bei Spar- u. Darl.Kassen des Reichsverb. durchschn. 4,6%, des Generalverb. 1913 4,4% der gesamten eigenen und fremden Mittel.

14) Dresdner Bank, die genossenschaftl. Volksbanken 1914—1926, S. 54 (E. H. Meyer).

die wichtigste Quelle zur Beschaffung der Bankbetriebsmittel der Kreditgenossenschaften war, ureigene Bedingungen. Die „Sachwertpsychose", ein Erbe der Inflationszeit, war noch nicht völlig überwunden; in erster Linie fehlten aber die ökonomischen und psychologischen Voraussetzungen der Sparkapitalbildung, Sparkraft und Sparwille. Infolge des mit der Stabilisierung verbundenen finanzpolitischen Drucks und der staatlichen und gewerkschaftlichen Sozialpolitik wurde die Kapitalbildung der Betriebe und damit auch die der genossenschaftlichen Betriebskreditbanken gemindert. Die Betriebskapitalteile und -überschüsse der Betriebe und Unternehmungen in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe des flachen Landes, welche als Kapital- und Zahlungseinlagen vorübergehend dem Bankverkehr bei den Genossenschaften dienen konnten, waren nur geringfügig. Mangels Einlagen mußten sich die Kreditgenossenschaften nunmehr andere fremde Gelder zu erschließen suchen, um den Aufbau des Bankverkehrs durchzuführen, zumal die infolge der nun einsetzenden Agrarkrise auftretende Verlustwirtschaft in der Landwirtschaft den Kapitalzufluß und die Neukapitalbildung nachhaltig unterband und ihre Wirkungen auf die gesamte Wirtschaftslage ländlicher Bezirke ausströmte. Der landwirtschaftliche Teil des Genossenschaftskreises blieb, trotz Entschuldung in der Inflation, infolgedessen auf Jahre hinaus in seiner Kapitalkraft geschwächt.

Nach der durch diese Umstände eingetretenen Stockung während der ersten Jahre nach der Stabilisierung gestaltete sich die Geld- und Kapitalmarktentwicklung für die Genossenschaftsbanken erst wieder günstiger, als die deutsche Kreditwirtschaft stärker konsolidiert war und der Spartrieb der ländlichen Bevölkerung wiedererwachte. Durch deutliche Nebenwirkungen der damaligen Sozial- und Lohnpolitik erhielt dieser später einen Auftrieb.

Unmittelbar nach der Inflation war den Genossenschaftsbanken auch der offene Geldmarkt außerhalb der Reichsbank im wesentlichen verschlossen. In einem beschränkten Angebot von Bankkrediten und im ungewöhnlich hohen Zins kam die gespannte Geldmarktlage zum Ausdruck. Gelder des offenen Marktes, zu denen die Genossenschaftszentralen Zugang hatten, konnte die Genossenschaft nicht erhalten und wegen der unerträglichen Bedingungen nicht zum Neubau ihres Bankgeschäfts verwenden. Abgesehen davon, daß die Nachfrage aller Wirtschaftskreise groß und dringlich war, verbot vor allen Dingen der abnorme Zins[15]) die Aufnahme solcher kurzen Bankkredite und deren Ueberführung in den Verkehr der Genossenschaften. Die wichtigsten Kreditnehmerkreise ländlicher Genossenschaften, Landwirtschaft und Kleingewerbe, befanden sich, nach erzielbaren Kapitalerträgen gerechnet, in den letzten Reihen der

15) Tages- und Monatsgeld, Berlin, Mai 1924, 44—45% p. a. August 1924 17—18% p. a.

Nachfragenden. Die billige Rücksicht auf diese Kreise hielt daher die genossenschaftlichen Zentralbanken davon ab, teuere private Bankkredite aufzunehmen[16]). Mitbestimmend war allerdings auch, daß sich den ländlichen Kreditgenossenschaften und ihren Zentralen andere Wege öffneten, um den Kreditbedarf vorerst zu befriedigen.

Unmittelbar nach der Währungsreform stellten aus all diesen Gründen die ungeordneten deutschen Wirtschafts- und Geldmarktverhältnisse dem Aufbau und der Entwicklung der ländlichen Genossenschaftsbanken große Hindernisse in den Weg. Die ländlichen Kreditgenossenschaften konnten in ihrer Zwecksetzung als Banken der Landwirtschaft und des ländlichen Kleingewerbes der vorübergehend entstehenden „Kreditnot" aus eigenen Kräften und auf gewohnten Wegen keine Linderung verschaffen.

Vierter Abschnitt: *Hilfe zentraler Banken und des Staats.*

Im Rahmen des mit der Währungsreform in Angriff genommenen kreditpolitischen Hilfswerks für die Wirtschaft wurden den genossenschaftlichen Banken aber durch die Währungsbanken, Rentenbank und Reichsbank, verschiedene andere zentrale Banken und staatliche Stellen größere fremde Kredite erschlossen.

Die Preußenkasse trat mit der Stabilisierung 1923 in besonders engere Beziehungen zu der damals gegründeten Deutschen Rentenbank und der ihr verbundenen Reichsbank. Diese stützten die Preußenkasse und die ihr angeschlossenen Genossenschaftskreditinstitute fortdauernd durch bedeutende Rediskont- und Lombardkredite. Die sog. Treuhandstelle der Rentenbank löste 1924 die Rentenbank ab. Aus dieser wurde als neue zentrale Agrarbank im Jahre 1925 die Rentenbankkreditanstalt geschaffen. Auch dieses Institut gewährte der Preußenkasse fortwährend beträchtliche kurz- und mittelfristige Darlehn für die Landwirtschaft und Genossenschaften. Neben diesen zentralen Bankinstituten wurde auch die der Reichsbank nebengeordnete und ursprünglich als Industrieexportbank gegründete Deutsche Golddiskontbank herangezogen und im Wege über die Rentenbankkreditanstalt für den Genossenschaftskredit nutzbar gemacht.

Diese Mitwirkung zentraler Banken am Aufbau des Genossenschaftskredits, des Agrar- und kleingewerblichen Kredits erhielt eine weitere Ergänzung durch direkte Staatskredite und den Genossenschaften vorübergehend zur Verfügung gestellte öffentliche Gelder. Freie öffentliche Gelder bildeten nämlich nach der Stabilisierung einen wichtigen Teil des deutschen Geldmarktes[17]). Hauptsächlich

16) Präsident der Preußenkasse, Semper, auf dem Verbandstag 1924.

17) Dazu Prion, in Schmollers Jahrbuch 1924 über die Kreditpolitik und H. Schacht, die Stabilisierung der Mark, Berlin 1924.

waren dies Gelder von Staats- und Gemeindekassen, freie Mittel der Betriebsverwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden und auch öffentlicher Banken, welche der Preußenkasse und den Genossenschaften zugeführt wurden.

Durch dieses ausgedehnte kreditpolitische Hilfswerk staatlicher Stellen und zentraler Banken erschlossen sich für die Entwicklung der ländlichen Genossenschaftsbanken neue Kräfte. Infolge der Initiative staatlicher und zentraler Art, die die eigenen Wiederaufbaubestrebungen der Genossenschaften unterstützte und ergänzte, ergab sich kreditpolitisch eine Aktivität, die bisher in Deutschland unbekannt war. Seit der Gründung der Preußenkasse durch Miquel und seit dem Genossenschaftsgesetz von 1889 hatten der Staat und die seinem Einfluß unterstehenden Bankstellen auf dem Genossenschaftsgebiet und im ländlichen und Mittelstandskredit eine derartige Aktivität nicht mehr entwickelt.

Der Wiederaufbau des Agrarkredits und des kleingewerblichen Kredits und ihrer Banken wurde durch die angedeuteten bankpolitischen Maßnahmen sehr gefördert.

Durch die zahlreichen, von Staatsstellen und zentralen Stellen eingeleiteten kreditpolitischen Maßnahmen waren die ländlichen Genossenschaftsbanken in ihrer Entwicklung nach der Währungsreform ausgesprochen begünstigt. Die dadurch verbesserte Kreditlage zeitigte aber recht ungünstige Wirkungen und Folgeerscheinungen, da die Anlagepolitik der Kreditnehmer, vor allem der Landwirtschaft, von vornherein unvorteilhafte Bahnen einschlug und später zu einer drükkenden Neuverschuldung führte. Die mit Hilfe der Genossenschaften durchgeführte expansive Bankpolitik erwies sich, wie vorherzusehen war und von autentischer Seite bestätigt wurde, als ein unzulängliches Mittel zur durchgreifenden Behebung der anhaltend schwierigen Lage der Landwirtschaft in der einbrechenden Agrarkrise und auch des mit ihr enger verbundenen ländlichen Kleingewerbes. Die expansive Kreditpolitik des Staats und der darin eingeordneten Banken entbehrte der notwendigen Ergänzung durch ähnlichen Zielen zustrebende sinnvolle Wege der Handelspolitik und der sonstigen, namentlich der inneren, Wirtschaftspolitik.

Zweiter Teil.

# Die Entwicklung der einzelnen Teile des deutschen ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens im Spiegelbilde der Statistik und in ihren engeren Beziehungen zur Kreditpolitik nach der Stabilisierung.

Vorbemerkungen: Es hat sachliche und methodische Vorzüge, die Untersuchung der neueren Entwicklung im ländlichen Kreditgenossenschaftswesen Deutschlands, entgegen dem geschichtlichen Werdegang des Gesamtbaues, von der Preußenkasse ausgehend vorzunehmen. Die Erwägung, die Preußenkasse in den Vordergrund zu stellen, gründet auf der überragenden Stellung, die sie im System der ländlichen Genossenschaftsbanken seit der Währungsreform einnahm. Nach außen hin stellte sie als Zentrale der Genossenschaften, wie früher bereits angedeutet, die Verbindung zu neuen tragenden Kräften der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft, zum Staate und verschiedenen zentralen Banken her, welche für die Gesamtentwicklung der ländlichen Genossenschaftsbanken, die Preußenkasse einbegriffen, von hervorragender Bedeutung wurden. Im Geschäftsgang der Preußenkasse und in Einzelheiten ihrer Ausgestaltung fanden die verzweigten Kreditbeziehungen der Genossenschaften ihren charakteristischen Niederschlag. Die Vermittlerstellung zur übrigen Bankwirtschaft, welche die Preußenkasse nach der Stabilisierung erhielt, schob sie nicht nur in den Vordergrund, sondern veranlaßte auch ihre völlige Umgestaltung zur Reichsgenossenschaftszentrale. Dadurch wurde die Preußenkasse enger als in der Vorkriegszeit in das deutsche ländliche Genossenschaftsbankwesen eingegliedert. Dieses wurde schließlich später von ihr gänzlich beherrscht.

## Zweites Kapitel.

## Die Preußenkasse als Reichszentralbank ländlicher Genossenschaften.

Literatur: Die Preußenkasse ist in der älteren und neueren Genossenschafts- und Bankenliteratur in zahlreichen Veröffentlichungen behandelt worden. Für die Vor- und Nachkriegszeit sei auf die grundlegenden monographischen Schriften von Heiligenstadt, die Preuß. Central-Genossenschaftskasse, Jena 1897, und Hillringhaus, die Preuß. Centralgenossenschaftskasse, Berlin 1922, verwiesen, welche die Anfänge von der Gründung bis zur Inflation erschöpfend darstellen. Außerdem sei auf das Kapitel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften verwiesen. Zur Vorgeschichte siehe Fr. Müller, die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Leipzig 1901. Aus der sonstigen Banken- und Genossenschaftsliteratur verdienen die folgenden Schriften, die sich in einzelnen Abschnitten mit der Preußenkasse eingehender befassen, eine besondere Beachtung, darunter vor allem E. Jakob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften, Tübinger Staatsw. Abh., Berlin 1913 und H. Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland, Karlsruhe 1912, ferner die vielfachen und wichtigen Hinweise, die die Werke von Grünfeld-Hildebrandt, Genossenschaftswesen, Berlin 1929, R. Deumer, Das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin 1919, und Verstaatlichung des Kredits, München-Leipzig, 1926, und Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Leipzig 1919, enthalten.

Zur Niederschrift dieses Kapitels wurden hauptsächlich Geschäftsberichte und Bilanzen der Preußenkasse von vor dem Kriege bis zur Gegenwart und Presseberichte benutzt. Ebenfalls wurden zur Ausarbeitung die neueren Schriften von K. Rogge, Die Betriebskreditorganisation im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, Bonn 1928, und H. Roßberg, Der Anteil der Genossenschaften am Neubau des Agrarkredits, Berlin 1929, herangezogen, sofern sie zur Klärung hier erörterter Fragen und Zusammenhänge beitrugen. Ferner wurden auch Berichte der Rentenbank, der Rentenbankkreditanstalt, der Reichsbank und Berichte des Enquête-Ausschusses II. und V. Unterausschuß benutzt; daneben die Verbandsberichte von 1913 bis 1932 und andere Angaben von Genossenschaftspresse und Nachrichten der sonstigen Fach- und Tagespresse.

Erster Abschnitt: *Die Preußenkasse vor und nach dem Kriege.*

Vor dem Weltkriege hatte die Preuß. Zentralgenossenschaftskasse als Bank eine relativ unbedeutende Stellung im deutschen Kreditbankensystem und auch im Gesamtverbande der Genossenschaften eingenommen. Von führenden ländlichen Genossenschaftsverbänden standen mit ihr hauptsächlich nur die Genossenschaftskreditinstitute und Zentralwarenanstalten, die im Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Haas) vereinigt waren, in Geschäftsverbindung. Der zweite große Zentralverband ländlicher Genossenschaften, der Generalverband der Deutschen Raiffeisengenossenschaften, hatte 1912 nach einer Unterbrechung, die 1905 durch den finanziellen Zusammenbruch seines Zentralinstituts veranlaßt war, die Verbindung mit der Preußenkasse wieder gelöst. Im städtisch-gewerblichen Genossenschaftswesen hatte sich der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Schulze-Delitzsch) aus prinzipiellen und traditionellen Gründen von der Preußenkasse ferngehalten. Nur der damalige Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften stand mit ihr in Geschäftsverbindung. Die Preußenkasse nahm daher vor dem Kriege in der Oeffentlichkeit offiziell Rang und Aufgaben einer zentralen Genossenschaftsbank ein, aber, wie ersichtlich, standen ihr ausgedehnte Kreise des ländlichen und städtischen Genossenschaftswesens innerhalb und außerhalb Preußens fern.

Im Sinne der Gründer[1]) sollte diese Bank die Selbsthilfe des Kleingewerbes und der Landwirtschaft auf wichtigen Gebieten des Kredit- und Warenverkehrs, welche die Genossenschaften verkörperten, durch die finanzielle Hilfe des Staates stärken. Der Preußenkasse war bei der Errichtung das Ziel gesetzt, das ganze, schon damals stark zersplitterte deutsche Genossenschaftswesen in sich zu vereinen[2]).

1) Bestrebungen des Vereins für Sozialpolitik, insb. A. Wagner, Hecht, von Huene, Gamp u. a. Dazu Fr. Müller S. 344 ff. ferner R. Deumer S. 24 ff.

2) Heiligenstadt und Hillringhaus, Über die Preußenkasse, Jena 1897 und Berlin 1922, insb. Hillringhaus 11 ff. Abschn. Über Vorgeschichte der Preußenkasse.

Die ihr ursprünglich zugedachte zentrale Stellung im deutschen Genossenschaftswesen erlangte die Preußenkasse nicht und zwar aus Gründen, die bei der Betrachtung der nach der Inflation eingetretenen Zentralisation der ländlichen Genossenschaftsbanken noch näher erörtert werden. Trotzdem war aber der Aufstieg der Preußenkasse auch als Genossenschaftsbank seit dem Gründungsjahr 1895 unverkennbar, wenn sie auch an der finanziellen Machtsphäre, die Maßstab für die Größe einer Bank ist, gemessen, in dem stattlichen genossenschaftlichen Kreditgebäude in den Hintergrund trat. Ihre Entwicklung zur Großbank lag nämlich damals nicht allein auf dem Gebiete des Genossenschaftskredits. Neben einer Genossenschaftszentrale war sie staatliche Bank und als solche lange Jahre zentrale Depositenbank[3]) der zahlreichen öffentlichen Sparkassen, kommunalen und staatlichen Kassen Preußens. Zum Schwesterinstitut zur Preußischen Staatsbank (Seehandlung) unterhielt die Preußenkasse fortdauernd enge Beziehungen und wirkte daher auch bei Konsortialgeschäften (Preußenkonsortium) mit, die öffentliche und private Bankengruppen unternahmen.

Das Grundkapital der Preußenkasse, welches ursprünglich (1895) nur 5 Mill. Mk. betrug, wurde bereits 1897 auf 20 Mill. Mk., dann (1900) auf 50 Mill. Mk. und weiter (1910) auf 75 Mill. Mk. erhöht. 1910 hatte sie bei genossenschaftlichen Verbandskassen Außenstände von insgesamt 45,7 Mill. Mk. aufzuweisen. Zum gleichen Zeitpunkte hatten die deutschen ländlichen Kreditgenossenschaften insgesamt etwa 2 Mrd. Mk. Einlagen und Außenstände. An diesem Umfang des Geschäftsverkehrs der ländlichen Genossenschaftskreditorganisation gemessen besaß die Preußenkasse vor dem Kriege keine überragende Bedeutung als genossenschaftliche Zentralbank. Vor dem Weltkriege, am 31. 3. 1914, hatte sie ein eingezahltes Grundkapital von 76,5 Mill. Mk., ferner offene Reserven von 9,2 Mill. Mk. und arbeitete mit einem Depositenbestand von 92,9 Mill. Mk., der nur zu geringem Teil von genossenschaftlichen Verbandskassen, sondern hauptsächlich von den öffentlichen Sparkassen, Gemeinde- und Staatskassen stammte.

Mit Kriegsausbruch erhielt der Wirkungsbereich der Preußenkasse bereits eine wesentliche Ausdehnung. Wie alle deutschen Kreditbanken wurde die Preußenkasse in die Kriegsfinanzierung eingespannt. Mit Hilfe der Reichsbank und Seehandlung und dank eigener Vorsorgen überstand sie die vorübergehend erhebliche Beanspruchung bei Kriegsbeginn[4]). Sie blieb dann fortwährend bei der Finanzierung des Krieges

3) 1913 Depositenverkehr d. Preuß.Kasse mit öffentlichen und sonstigen Kassen 1,2 Mrd. Mk., Pfanddarlehn 235 Mill., davon Sparkassen 148 Mill., dagegen laufende Rechnung der Verb.Kassen 1,46 Mrd., Wechsel der Verbandskassen 282 Mill., Hillringhaus a. a. O. S. 109 und Rogge a. a. O. S. 19, Geschäftsberichte der Preuß.-Kasse, Berl. 1914.

4) Hillringhaus a. a. O. S. 54 ff., Tabelle IV, u. Rogge S. 77.

und der Kriegswirtschaft tätig[5]). Die Nachkriegszeit und die Inflationszeit brachten ihr zufolge starken Geldanlagebedarfs des Kundenkreises eine weitere Vergrößerung des Geschäftsverkehrs[6]). In der Geldentwertungszeit vermittelte die Preußenkasse den Genossenschaften hauptsächlich Kredite der Reichsbank[7]) und verlagerte mit dem Ende der Inflation im Zuge eines Umschichtungsprozesses im deutschen Bankwesen das Hauptgewicht ihres Wirkens auf das ländliche Genossenschaftsgebiet.

Zweiter Abschnitt: *Die finanzielle Entwicklung zur zentralen Bank ländlicher Genossenschaften seit der Inflation.*

Die vom Staat und verschiedenen zentralen Banken nach der Stabilisierung eingeleiteten kreditpolitischen Stützungsmaßnahmen der Landwirtschaft und des Kleingewerbes und zugleich ihrer schwer ringenden genossenschaftlichen Betriebskreditbanken kamen der Entwicklung der Preußenkasse besonders zugute. Beträchtliche kurz- und mittelfristige Kredite wurde ihr mit der Zweckbestimmung zugeleitet, sie den Genossenschaften zuzuführen. Während die Preußenkasse vorher im deutschen ländlichen Genossenschaftsbankensystem eine mehr dienende Stellung einnahm, erhielt sie nunmehr eine führende finanzielle Stellung. Dies war ein grundlegender Wandel im Gesamtverband der deutschen Genossenschaftsbanken; denn seit den Anfängen hatte der Unterbau, das weit über das Reichsgebiet verteilte Netz ländlicher Kreditgenossenschaften, der Spar- und Darlehnskassen, das Fundament des Gesamtbaues gebildet, auf das sich die Dachorganisationen, Zentralkassen des Reichsverbandes, die Raiffeisenbank und Preußenkasse, stützten.

Die Preußenkasse erlangte nunmehr dank der hohen, ihr zur Verfügung gestellten Mittel eine unbestritten finanziell und verwaltungsmäßig herrschende Position im Genossenschaftsbankensystem und wurde daher nach der Inflation zu einer großen Zentralbank der Genossenschaften, welche mit fremden, vom Staat und zentralen Banken erhaltenen Krediten hauptsächlich den Bankverkehr der Genossenschaftsinstitute finanzierte.

Nach dem Kriege und in den Anfängen der Inflation hatte die Preußenkasse hauptsächlich zur Anlage der infolge absinkender Kreditbeanspruchung seitens der Genossenschaften und ihrer Kunden freien Bankgelder gedient. Infolge des regen Zustroms von Einlagen seitens

5) Kauf und Unterbringung von Reichsschatzwechseln, Kriegsanl. Hillringh. S. 56.

6) Sparkassen u. öff. Kassen 1913 904 angeschlossen; 1918 insges. 1117; Kassenverkehr der Preuß.Kasse 1913 insg. 6,17 Mrd., dageg. 1918 schon 21,1 Mrd.; Gesch.Ber. u. Rogge a. a. O. S. 17 ff.

7) Seite Mitte 1922 fast ausschl. Beanspr. der Reichsbank und Seehandlung, Gesch.Ber.; Enquêteber. II. Unteraussch. „Die Reichsbank" S. 46 ff. bezw. V. Unteraussch. S. 42 ff.

genossenschaftlicher Verbandskassen, öffentlicher Banken und Sparkassen entwickelte sie damals eine sehr lebhafte Anlagetätigkeit am Zentralgeldmarkt[8]), ohne im nennenswerten Maße selbst als Kreditnehmer aufzutreten. Nach der Währungsreform übernahm sie dagegen die Aufgabe, mit Hilfe von großen, bei den verschiedensten Zentralinstituten und staatlichen Stellen aufgenommenen Krediten den Aufbau des Bankverkehrs der Genossenschaften zu ermöglichen.

Da sich der Preußenkasse auch nun fast sämtliche ländlichen Genossenschaftskreditinstitute Deutschlands freiwillig oder zwangsläufig anschlossen[9]), konnte sie die länger erstrebte, herrschende Stellung im Genossenschaftskredit erringen und untermauern. Sie begann eine neue Aera des Aufstiegs und rückte nach Umfang ihres Bankgeschäfts, auch im konzentrierten deutschen Bankwesen, mit in die Reihe der großen Kreditbanken ein, indem sie die übrigen staatlichen und halbstaatlichen Banken überflügelte.

Die Wandlungen ihres Bankgeschäfts seit der Stabilisierung macht einen Vergleich mit Vorkriegsverhältnissen deutlich:

Im Jahre 1913 betrugen die Kredite der Preußenkasse an ländliche Verbandskassen insgesamt 67,8 Mill. Mk. Damals besaß sie ein eingezahltes Kapital von 85,6 Mill. Mk. und Einlagen in Höhe von 95,5 Mill. Mk. Die den ländlichen Verbandskassen eingeräumten Kreditgrenzen betrugen bei ihrem System fester, laufender Kredite damals insgesamt 117,2 Mill. Mk. Davon hatte diese aber nur 67,8 Mill. Mk. in Anspruch genommen.

Ende 1924 betrug dagegen das eingezahlte Kapital der Preußenkasse etwa 56,3 Mill. Mk., die Einlagen 53,8 Mill. Mk., die Kredite an die angeschlossenen Institute aber schon 690,9 Mill. Mk.; davon waren ländlichen Verbandskassen allein 614,7 Mill. Mk. eingeräumt und 603,4 Mill. Mk. hatten sie von diesen Krediten beansprucht. Mitte Oktober 1925 hatten die Ausleihungen der Preußenkasse bereits die Milliardengrenze[10]) überschritten, und die von ihr an ländliche Genossenschaften gewährten Kredite erreichten damals mit 940,1 Mill. Mk. bezw. 910,2 Mill. Mk. ihren Höhepunkt.

### Erster Unterabschnitt: *Die Passivgeschäfte der Preußenkasse.*

Zwecks Bewältigung ihrer ausgedehnten neuen Bankaufgaben unterhielt die Preußenkasse seit der Stabilisierung ständige, enge Be-

8) Im freien Markt erworbene Wechsel 1913 14,8 Mill.; 1917 einschl. Schatzwechsel 228,2 Mill.; 1918 442,0 Mill. Demgegenüber Wechsel von Verbandskassen 1913 insg. 39,6 Mill.; 1918 2,2 Mill. laufende Rechnung mit Verb.Kass. 1913 27,9 Mill., 1918 nur 1,3.

9) Ende 1924 nach Anschluß der Deutschen Raiffeisenbank sämtliche Zentralkassen ländl. Genossenschaftsverb. der Preuß.Kasse angeschlossen (Geschäftsber. der Preuß.Kasse 1924).

10) Kredite der Preußenkasse Ende 1925 insg. 1024 Mill Mk.

ziehungen zu zentralen Stellen. Die Nutzbarmachung derartiger Geld- und Kreditquellen lag im Sinne und im Rahmen der Ziele der Kreditpolitik, die vom Staat und zentralen Banken nach der Währungsreform im Interesse der mit den Genossenschaftsbanken aufs engste verbundenen Wirtschaftskreise, Kleingewerbe und besonders der Landwirtschaft, eingeleitet wurde. Die Preußenkasse nahm im Sinne einer solchen Politik bedeutende Gelder auf. Ende 1924 hatte sie allein 580 Mill. Mk., 1925 767,3 Mill. Mk., 1926 645 Mill. Mk. und 1927 719,6 Mill. Mk. Gelder von zentralen Stellen aufgenommen. Diese bestanden hauptsächlich aus Rediskontkrediten der Rentenbank, der Reichsbank und Seehandlung und aus kurz- und mittelfristigen Krediten, sog. Personalkrediten, die von der 1925 aus der Rentenbank umgewandelten und mit staatlichen Mitteln errichteten Rentenbankkreditanstalt stammten. Daneben wurden von ihr Staatskredite verschiedenster Art beansprucht und bedeutende freie öffentliche Gelder aufgenommen. Der freie Geldmarkt wurde von der Preußenkasse nur in geringem Maße beansprucht. In der Bilanz von 1924 verzeichnete sie nur 9,9 Mill. Mk. Darlehen von Banken und Bankiers, 1925 69,9 Mill. Mk. und 1926 insgesamt 62,5 Mill. Mk. Im Jahre 1927 erreichte die Beanspruchung privater Bankkredite vorübergehend 75,6 Mill. Mk. Diese Beträge sind geringfügig im Vergleich zu den an den früher bezeichneten Stellen beanspruchten Krediten, zumal wenn man noch die bei privaten Banken gehaltenen Guthaben berücksichtigt. Weiter wurden bei der Preußenkasse im Laufe der Jahre erhebliche Kapitalerhöhungen vorgenommen, welche zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Bank dienten und bei dem erweiterten Umfang des Bankverkehrs unbedingt notwendig waren. Allerdings trugen die Genossenschaften zu diesen Kapitalerhöhungen nur gering bei. Die Mittel stellte der preußische Staat und später das Reich zur Verfügung.

### 1. Die Preußenkasse und die Rentenbank.

Die engen Beziehungen der Preußenkasse zu zentralen Banken nach der Stabilisierung nahmen mit der Gründung der Deutschen Rentenbank einen größeren Umfang an. Schon in der Kriegs- und Geldentwertungszeit hatte die Preußenkasse, wie erörtert, in sehr naher Verbindung zum zentralen Geldmarkt und namentlich zur Reichsbank gestanden. Diese schon am Ende der Inflation bestehenden engen Beziehungen zur Zentralnotenbank[11]) wurden nun im Wege über die Rentenbank aufrechterhalten und in der Folge stärker ausgedehnt.

Im Zuge des Stabilisierungswerks gewährte nämlich die als Währungsbank der Reichsbank beigeordnete Rentenbank — neben einem Kredit von 1,2 Mrd. Mk. an das Reich, der zur Sanierung des Reichshaushalts bestimmt war, — erhebliche Kredite zur Ankurbelung der

11) Enquêtebericht II. Unteraussch. Bd. XII, S. 42 ff.

Wirtschaft[12]). Die Verteilung dieser Kredite seitens der Rentenbank hing mit ihrer Konstruktion näher zusammen. Bei der Gründung waren nämlich mit den großen Wirtschaftsgruppen, Landwirtschaft, Industrie und Handel einschl. der Banken, Verteilungsgrundsätze der künftigen Kredite der Zwischenwährungsbank festgelegt worden. Die Garantieträger der neuen Bank waren im Aufsichts- und Verwaltungsrat vertreten, u. a. auch die Genossenschaftsbanken und -verbände. Diese erhielten natürlich einen entsprechenden Anteil an den Krediten. Die ländlichen Genossenschaftsbanken erhoben als die Betriebskreditbanken der deutschen Landwirtschaft und auch des ländlichen Kleingewerbes Anspruch auf die landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Wirtschaftskredite der Rentenbank. Das ursprünglich festgelegte Kreditkontingent der Landwirtschaft betrug 600 Mill. Rentenmark. Das entsprach der von ihr übernommenen fiktiven Deckung der Rentenbankobligationen, die auf Grund der Rentenbankbelastung in einem festen alljährlichen Zins eine Gegenleistung der Landwirtschaft als Institutsträger begründete. Nach der Mitteilung des Reichsbankdirektoriums waren aber schon bis zum 7. 4. 1924 der Landwirtschaft und ihren Banken 845 Mill. Mk. Rentenbankkredite durch die Reichsbank zugeleitet[13]). Insgesamt erreichten die Rentenbankkredite an die Landwirtschaft mehr als eine Mrd. Mk. Für ihren Geschäftskreis allein erhielt die Preußenkasse mehr als 600 Mill. Mk. Rentenmarkkredite[14]).

Die Reichsbank und die von ihr verwaltete Rentenbank sahen sich infolge der ungünstigen Geldmarktentwicklung und wegen des starken Einfrierens der Wirtschaftskredite, besonders der landwirtschaftlichen, im April 1924 zur Kreditrestriktion gezwungen. Die Reichsbank versuchte sodann — hauptsächlich aus währungspolitischen Erwägungen — sich wieder stärker aus der unmittelbaren Verbindung mit der Agrarwirtschaft und deren Risiko zu lösen. Im Anschluß an die Londoner Konferenz Herbst 1924 erfolgte dann mit der Neugestaltung der Reichsbank die Liquidation der Rentenbank. Die im Portefeuille der Reichsbank befindlichen, meist eingefrorenen Agrarwechsel, die auch hauptsächlich Vorschußwechsel der Preußenkasse waren, wurden auf die in Liquidation gehende Rentenbank zwecks Abwicklung zurückverlagert.

Da eben ein erheblicher Teil der Rentenbankkredite, die die Landwirtschaft und die Genossenschaften erhielten, eingefroren waren und daher nur mit größten Verlusten und Schwierigkeiten zurückgezogen werden konnten, hatten die Banksachverständigen der Londoner Konferenz — auf dringende Vorstellungen der Landwirtschaft und mit

12) Bericht der Rentenbank 1924 S. 6, ferner Rogge a. a. O. S. 45 ff.

13) Deutsche landw. Genossenschaftspresse 1924, S. 148.

14) Nach Abwickl. des ersten Drittels (293 Mill. Rm.) wies die Preußenkasse nach den Bilanzen Ende 1925 580,8 Mill. Mk.; 1926 227,3 Mill. Mk. Rentenbankkredite aus.

Billigung der Reichsbankleitung — einer späteren Abwicklung der Rentenbankkredite zugestimmt. Die Abwicklung sollte sich auf drei Jahre erstrecken. Im Zusammenhang mit dieser Liquidation der Rentenbank tauchte der Plan auf, die Rentenbank in eine Agrarbank umzugestalten. Erst später im Jahre 1925 fand dieser Gedanke in der Rentenbankkreditanstalt seine Verwirklichung. Die Preußenkasse und die Genossenschaften hatten von der erst später erfolgenden Abwicklung der Rentenbankkredite Nutzen; ihnen und ihren Kreditnehmern wurden die Kredite vorläufig belassen. Nach der im Herbst 1925 vorgenommenen Abwicklung des ersten Drittels in Höhe von 293 Mill. RMk. wies die Preußenkasse noch Ende des gleichen Jahres 380,8 Mill. RMk. Rentenbankkredite und vor Beendigung der Abwicklung Ende 1926 noch 227,3 Mill. RMk. aus[15]).

Wenn auch die Reichsbank nach derartigen Erfahrungen mit den Rentenmarkkrediten sich nicht ganz der Preußenkasse und den Genossenschaften im laufenden Verkehr verschloß, so übte sie doch entsprechend den Bestimmungen des neuen Bankgesetzes eine gewisse Zurückhaltung gegenüber landwirtschaftlichen Krediten, um ihre durch Valutarücksichten wachsend gehemmte Kreditpolitik nicht völlig zu gefährden.

### 2. Die Treuhandstelle der Rentenbank, die Deutsche Rentenbankkreditanstalt und die Deutsche Golddiskontbank. Ihre Beziehungen zur Preußenkasse.

Ueber die geplante[16]), aus der Rentenbank zu schaffende zentrale Agrarbank konnte man in den interessierten Kreisen bis Mitte 1925 zu keiner Einigung gelangen. Besondere Interessen des Staats, der öffentlichen Wirtschaft und der öffentlichen Banken spielten dabei eine Rolle. In Genossenschaftskreisen wurde in diesem Zusammenhang der — durch die begonnene Umgestaltung der Preußenkasse etwas überwundene — frühere ideologische Gegensatz von Staats- und Selbsthilfe wieder geweckt. Die damals schwebenden Pläne und Interessengegensätze veranlaßten die Verbände schließlich, zu der ausdrücklichen Ablehnung von gewissen Bestrebungen, „aus der Rentenbankkreditanstalt eine von behördlichen Entschließungen abhängige Staatsbank zu machen“[17]). Als Zwischenlösung hatte man bis zur Verwirklichung der geplanten landwirtschaftlichen Zentralbank die Treuhandstelle der Rentenbank geschaffen, welche das beträchtliche Rentenbankvermögen und die laufenden Einkünfte aus Rentenbankzinsen übernahm und verwaltete. Die Treuhandstelle gewährte bis zur Eini-

15) Bilanzen und Geschäftsberichte der Preußenkasse.
16) Seelmann-Eggebert, Die Deutsche Rentenbank und Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin 1926.
17) Bericht des Reichsverbandes 1925.

gung über den Aufbau der neuen Agrarbank und zwar bis 1. 10. 1925 neue Wechselkredite im Betrage von 160 Mill. Mk. Diese zwischenzeitlichen Kredite der Treuhandstelle und ein Barbestand von 10 Mill. Mk. gingen auf die Rentenbankkreditanstalt über.

Mit der neu errichteten Rentenbankkreditanstalt war in gewisser Beziehung das alte Projekt einer zentralen, deutschen Agrarbank verwirklicht. Das Grundkapital der neuen Bank betrug 175 Mill. Mk. Die Rentenbankkreditanstalt nahm zur Bewältigung der großen ihr gestellten Aufgaben mehrere Amerikaanleihen auf[18]), die sie im Vergleich zu anderen Auslandsanleihen unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen erhielt. Entgegen bankgeschäftlichen Traditionen sollte sie ursprünglich dem gesamten landwirtschaftlichen Kredit, also sowohl dem langfristigen Anlagekredit als auch dem kurz- und mittelfristigen Betriebskredit der Landwirtschaft, dienen. Mithin sollte sie das Hypothekengeschäft mit dem laufenden Bankverkehr, hauptsächlich dem Kontokorrent- und Wechseldiskontgeschäft, vereinen. Zuerst übernahm sie als Hauptaufgabe die für die Landwirtschaft und deren Betriebskreditbanken dringend notwendig gewordene Umwandlung der meist illiquiden, kurzfristigen Betriebskredite in Anlagekredite. Dadurch leitete sie eine Konsolidierungsaktion der anwachsenden Betriebsschulden der Landwirtschaft, die sog. Umschuldung, ein und begann den Neubau des deutschen landwirtschaftlichen Realkredits. Später erhielt sie die weitere Aufgabe zugewiesen, im Zuge des Aufbaus der durch Krieg und Inflation zerrütteten deutschen Geld- und Kapitalwirtschaft die hochverzinslichen Schulden der Landwirtschaft in niedrig verzinsliche umzuwandeln. Diese Umschuldung verband sie mit entsprechenden Entschuldungsmaßnahmen.

Die Rentenbankkreditanstalt[19]) gewährte mithin neben Anlage- und Hypothekarkrediten auch noch mittel- und kurzfristige Betriebskredite, sog. Personalkredite, wenn auch nur in beschränktem Umfange. Um nämlich die Durchkreuzung der Politik der Reichsbank am Geldmarkt durch die Rentenbankkreditanstalt zu verhindern, war von vornherein im Statut eine gewisse Begrenzung kurz- und mittelfristiger Kredite der Bank vorgesehen. Man hatte daher im Statut die Bestimmung aufgenommen, daß der Rentenbankkreditanstalt die Aufnahme von Darlehen im Inlande mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr verwehrt war. Dadurch war ihr der Zugang zum Geldmarkt gewissermaßen versperrt.

Bei der Rentenbankabwicklung, die die Rentenbankkreditanstalt durchführte, gewährte sie der Preußenkasse noch fortwährend neue Personalkredite auf Wechsel, die daher eine Transformation

18) September 1925 I. Amerika-Anleihe 25 Mill. Dollar, II. Amerika-Anleihe Frühjahr 1927, ferner noch III. u. IV. im folgenden Jahr.

19) Siehe Hänel, Die Rentenbankkreditanstalt, Jahrb. f. Nat.Oekon. u. Stat. 1926, 69. Folge; Enquêteber. II. Unteraussch., Bd. 12, S. 49.

der Rentenbankkredite darstellten und den genossenschaftlichen Instituten in vielen Fällen deren mittelbare Verlängerung ermöglichten. Die Verbindung mit der zwischenzeitlichen Treuhandstelle und deren Nachfolgerin, der Rentenbankkreditanstalt, hielt die Preußenkasse aufrecht, zumal auch deren Berechtigung zum kurz- und mittelfristigen Kreditgeschäft über 1933 hinaus verlängert wurde.

An den Bilanzstichtagen hatte die Preußenkasse im einzelnen von der Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt beansprucht:

| Ende | Rentenbank | Rentenbankkreditanstalt |
|---|---|---|
| | in Mill. RMk. | |
| 1924 | 673,8 | — |
| 1925 | 380,8 | 110,3 |
| 1926 | 227,3 | 145,3 |
| 1927 | — | 207,5 |
| 1928 | — | 194,1 |
| 1929 | — | 159,8 |
| 1930 | — | 136,9 |
| 1931 | — | 133,6 |
| 1932 | — | 74,2 |

Wie dieser Auszug aus den Bilanzen der Preußenkasse ergibt, bildeten neben Reichsbank und Rentenbank, die Treuhandstelle und die Rentenbankkreditanstalt das Rückgrat der genossenschaftlichen Finanzierung in den Jahren nach der Währungsreform. Ueber die Preußenkasse flossen die Gelder den Genossenschaften zu.

Ende 1930 hatte die Preußenkasse die Rentenbankkreditanstalt noch mit 136,9 Mill. RMk. beansprucht., das ist etwa soviel wie die doppelte regelmäßige Beanspruchung der Preußenkasse seitens ländlicher Verbandskassen an einem Bilanztage der Vorkriegszeit. Der Rückgang der Verpflichtungen bei der Rentenbankkreditanstalt Ende 1932 ist darauf zurückzuführen, daß diese im Rahmen der Reichshilfeaktion für die Genossenschaften von 1932 und bei der Umwandlung der Preußenkasse in die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse für 50 Mill. RMk. Forderungen der Genossenschaften an Entschuldungsbetriebe übernahm. Im Laufe der Jahre wurden aber die finanziellen Beziehungen beider Banken gelockert, wenn man berücksichtigt, daß die Preußenkasse Ende 1923 allein die Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt mit ca. ½ Milliarde beansprucht hatte.

Naturgemäß enthielten die Kredite, zumal nach der Konstruktion der Rentenbankkreditanstalt, erhebliche staatliche Kapitalien und infolge der Rückgriffe auf die ausländischen Kapitalmärkte auch Auslandsgelder. Nach der Struktur des Bankgeschäfts der Rentenbankkreditanstalt verteilten sich letztere aber stärker auf die landwirtschaftlichen Anlagekredite.

Bemerkenswert bleibt auch bezüglich des Auslandskredits die Verbindung, die die Rentenbankkreditanstalt 1926 zur Deutschen Golddiskontbank aufnahm, da sie bei dieser sog. Golddiskontbankaktion das Genossenschaftsgeschäft der Preußenkasse näher berührte. Zur Förderung des Aufbaus des landwirtschaftlichen Grund und Realkredits stellte nämlich die Reichsbank die — ursprünglich als Industrieexportbank während der Inflation geschaffene — Golddiskontbank zur Verfügung. Auf Veranlassung der Reichsbank nahm die Golddiskontbank im Jahre 1926 durch Kundenhypotheken gesicherte Schuldverschreibungen der Rentenbankkreditanstalt auf. Die auf diesem Wege für drei bis fünf Jahre zur Verfügung gestellten Mittel von 360 Mill. RMk. verschaffte sie sich durch Unterbringung von Solawechseln.

Mit der sog. Golddiskontbankaktion verfolgte die Reichsbank damals zwei wichtige kreditpolitische Ziele: Sie gab der anerkannten bankpolitischen Notwendigkeit, eingefrorene Betriebskredite in Anlagekredite umzuwandeln, nach und förderte so den Neubau des landwirtschaftlichen Realkredits. Zugleich strebte sie dem weiteren Ziele zu, den durch Auslandskredite stark verflüssigten deutschen Geldmarkt zu verknappen und die reichlich zuströmenden Auslandkapitalien durch die Rentenbankkreditanstalt festen Anlagen in der Landwirtschaft zuzuführen.

Die Golddiskontbankaktion hatte für die Preußenkasse und die ihr angeschlossenen ländlichen Genossenschaften eine finanzielle Entlastung zur Folge, trotzdem sie deren Verkehr unmittelbar nicht berührte. Durch sie wurde nämlich die Flüssigmachung eingefrorener Kredite, welche die verschiedenen Geldgeber zentraler Art zurückforderten, erleichtert. Die Zusammenarbeit von Rentenbankkreditanstalt und Preußenkasse in dieser Richtung und die besondere Stellung beider Institute im deutschen Agrarkredit und im zentralisierten Genossenschaftskreditsystem wird später noch zu erörtern sein.

### 3. Der Verkehr mit der Reichsbank.

Trotz des offenbaren Bestrebens der Reichsbank, sich aus währungspolitischen Gründen von Agrarkrediten möglichst zu entlasten, das u. a. die Übertragung der Rentenbankabwicklung an die Rentenbankkreditanstalt erkennen ließ, blieben jedoch die Beziehungen der Reichsbank zur Preußenkasse weit enger als vor dem Weltkriege. Nach dem neuen Bankgesetz war zwar die Kreditgewährung an die Landwirtschaft wiederum Beschränkungen unterworfen, aber diese führten jedoch nicht zur völligen Loslösung der Reichsbank vom kurz- und mittelfristigen agraren Betriebskredit, welche unter Vorkriegsverhältnissen die Regel war. Die Billigung des Aufschubs der Rentenbankabwicklung, die Zurückhaltung bei der Gewährung weiterer Diskontkredite an die Landwirtschaft und schließlich die Heranziehung der

ihr nahestehenden Golddiskontbank ließen aber deutlich werden, daß die Reichsbank danach strebte, in ihrer Einflußnahme auf den landwirtschaftlichen Kredit zu anderen Formen als der eigenen Kredithilfe überzugehen. Erkennbar ging sie zu einer mehr verwaltungsmäßigen Beeinflussung über. Zu ihrer Entlastung bediente sie sich außer der Mitwirkung früher genannter zentraler Banken auch der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), der sie fortwährend für Agrarkredite und Kredite an die Preußenkasse eine Rückendeckung gewährte. Keineswegs kehrte die Reichsbank vorerst zur gewohnten Passivität der Vorkriegszeit zurück, da sie nämlich der Preußenkasse fortdauernd größere Rediskont- und Lombardkredite offenhielt und noch später mehrfach bei der Beschaffung der für den Preußischen Staat und das Reich zu Kapitalerhöhungen der Preußenkasse erforderlichen Mittel mitwirkte.

Auch nach der Kreditrestriktion von 1924[20]) griff die Reichsbank noch mehrmals aktiv ein; vor allem im Herbst 1924 bei der Erntefinanzierung, indem sie der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) über deren übliches Kreditkontingent hinaus eine zusätzliche Rediskontierungsmöglichkeit von 120 Mill. RMk. für Erntebergungskredite einräumte. Abgesehen vom Herbst 1925, in dem sich eine besondere Hilfsstellung der Reichsbank bei der Erntefinanzierung erübrigte, wirkte sie wieder im Herbst 1926 und 1927 aktiv mit. Diese Finanzierung nahm später wesentlich andere Formen an, indem sich mit ihr besondere Bankinstitute und Großbankgruppen in Verbindung mit der Getreide-Industrie-Commissions-A.G. (Scheuer-Konzern) befaßten. Diese neuen Wege wurden im Zusammenhang mit der staatlichen Stützungspolitik auf den Getreidemärkten eingeschlagen. Neben Rediskontkrediten erhielt die Preußenkasse bei besonderen Anlässen von der Reichsbank auch noch größere Lombardkredite[21]).

Die Rediskontierungen von Genossenschaftswechseln der Preußenkasse bildeten fortdauernd eine wichtige kreditpolitische Hilfe, welche die Reichsbank der Preußenkasse, der Landwirtschaft und dem ländlichen Kleingewerbe zukommen ließ. An den Bilanzstichtagen verzeichnete die Preußenkasse in ihrer Bilanz an Rediskontkrediten der Reichsbank und Seehandlung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1924 | 454,4 | Mill. RMk. | 1928 | 153,3 | Mill. RMk. |
| 1925 | 63,6 | „ | 1929 | 199,9 | „ |
| 1926 | 97,3 | „ | 1930 | 175,2 | „ |
| 1927 | 391,5 | „ | 1931 | 359,5 | „ |
| | | | 1932 | 239,6 | „ |

20) Enquêtebericht II. Unteraussch. Bd. 12 S. 47 ff.

21) Zum Zwecke der Kapitalerhöhung und zur Entlastung seitens des Preuß. Staats und des Reichs Ende 1928 100 Mill. RM.

Die grundlegende Veränderung des Bankgeschäfts der Preußenkasse in dieser Hinsicht gegenüber der Vorkriegszeit erweist sich anschaulich aus folgenden Zusammenhängen: Im Geschäftsjahr 1913/14 hatte die Preußenkase insgesamt für 281,9 Mill. Mk. Wechsel ländlicher Verbandskassen erworben; davon gab sie aber nur 19,3 Mill. Mk. = 7% ihres Portefeuilles an die Reichsbank weiter[22]). Im Jahre 1924 erwarb sie dagegen Wechsel im Nennbetrage von 1.842 Mill. Mk.; 1 425,4 Mill. Mk. = 77% wurden davon allein an die Reichsbank weitergegeben. Außerdem begab die Preußenkasse noch anlässig der Erntefinanzierung und für die staatlichen Sonderkredite im Jahre 1924 noch für 206 Mill. Mk. Wechsel an die Preußische Staatsbank (Seehandlung). Im Jahre 1925 übernahm die Preußenkasse insgesamt 2 691,3 Mill. Mk. Wechsel angeschlossener Institute, davon allein leitete sie 1 423,3 Mill. Mk. zum Rediskont an die Reichsbank über. Im Jahre 1926 erwarb sie 2 015,2 Mill. Mk. Wechsel; davon gab sie 1 080,4 Mill. Mk. an die Reichsbank weiter.

Der verstärkte Wechselverkehr der Landwirtschaft mit der Reichsbank und anderen Banken vorzugsweise im Wege über die Preußenkasse bedeutete eine gänzliche Umbildung der landwirtschaftlichen Finanzierung seit der Währungsreform. Zwar hingen in den ersten Jahren nach der Stabilisierung die meisten deutschen Kreditbanken stark an der Reichsbank; aber bei den ländlichen Genossenschaftsbanken war dies besonders augenscheinlich. Die neuen Verhältnisse führten in interessierten Kreisen zur erneuten Diskussion der Möglichkeit des Verkehrs von Reichsbank und Landwirtschaft, eine Frage, die unter den Kleinkredit- und Agrarkreditproblemen vor dem Kriege sehr ergiebig erörtert wurde[23]). Nach Wiedererstarkung der verschiedenen Kreditbanken einschl. der Genossenschaften besitzt diese Frage nur geringeres praktisches und theoretisches Interesse. Zwecks einwandfreier Beurteilung derartiger Zusammenhänge ist die Rangordnung der Aufgaben einer Zentralnotenbank zu berücksichtigen. Während in der Politik der Reichsbank vor dem Kriege die intervalutarische Kursregulierung verhältnismäßig zurücktrat und die kreditpolitische Aufgabe der nationalen Geldmarktregulierung im Vordergrunde stand, war diese Sachlage nach der Währungsreform verkehrt. Schon weit vor dem Kriege war die Reichsbank vom Kreditgeber der Wirtschaft zur Bank der Banken geworden. Diese Entwicklung vollzog sich teilweise ohne Zutun der Reichsbank und war gewissermaßen zwangsläufig, da die Entwicklung des Privatbankwesens, des öffentlichen Bankwesens und

22) Berichte der Preuß.Kasse 1913 u. 1924—26, ferner Rogge a. a. O. S. 48.

23) siehe Rogge, Die Betriebskreditorganisation im landw. Genossenschaftswesen seit der Stabilisierung, Bonn 1928; dazu Schönitz a. a. O. 2. Kapitel II. Teil, ferner v. Johnston a. a. O. u. Grigorowitza a. a. O., u. Buchenberger a. a. O. S. 185 ff.

der Genossenschaften ihr den unmittelbaren Kreditverkehr entzog und sie dadurch vom Risiko der Wirtschaft entlastete. Der Kleinkreditverkehr weiter Kreise des Kleingewerbes und der Landwirtschaft war auch für die Reichsbank immer belastend und wenig geeignet. Um aber ihrer Politik jederzeit die notwendige Durchschlagskraft zu sichern und ihrer kreditpolitischen Führeraufgabe voll gerecht zu werden, verstärkte sie ihren Einfluß auf den Kreditbankenapparat durch die verschiedensten Maßnahmen und suchte zwischen den Banken und den mit ihnen verbundenen Wirtschaftskreisen möglichst ausgleichend zu wirken. Daß sie dabei die Agrarwechsel zu beschränken trachtete, lag weniger — wie fälschlich vielfach angenommen — in einer besonderen Bevorzugung von Handel, Industrie, überhaupt des Großgewerbes und bestimmter Banken, sondern vor allem in der Linie der ihr vorgeschriebenen, notwendig beweglichen Anlagepolitik als Zentralnotenbank, welche ich auf möglichst sichere und völlig liquide Anlagen beschränken mußte. Der Anteil der landwirtschaftlichen Akzepte am Bestande von Inlandwechseln der Reichsbank betrug vor dem Kriege nicht mehr als 5%. Wie die Untersuchung des Kreditgeschäfts der Genossenschaften und ihrer Zentralen ergibt, hielt die Reichsbank aber auch vor dem Kriege den Genossenschaftsbanken die Rückendeckung im Diskont- und Lombardverkehr fortdauernd offen. Die Kriegs- und Inflationszeit gestaltete die Beziehungen der Genossenschaftsbanken zur Notenbank wieder enger. Nach der Stabilisierung stieg der Anteil[24]) der Agrarwechsel, die hauptsächlich genossenschaftliche Vorschußwechsel waren, auf zwischen 13 und 16,6% vom Gesamtbestande der Reichsbank. Erst 1928 näherte sich dieser Anteil wieder etwas dem Vorkriegsmaß. Die Reichsbank suchte auch in dieser Richtung zu ihrer Stellung als Bank der Banken, die sich in etwas gelockerter Verbundenheit zum letzten Kreditnehmer befindet, zurückzukehren; aber trotz verschärfter Prüfung des Wechselmaterials konnte die Preußenkasse auf einen sicheren Rückhalt bei der Reichsbank bis zur Gegenwart hin rechnen. Sie konnte sich selbst und den angeschlossenen Instituten eine gewisse Kreditsicherung verschaffen, ohne dabei grundsätzlich die Kreditpolitik der Reichsbank zu durchkreuzen.

### 4. Staatskredite, freie öffentliche Gelder und Auslandskredite bei Preußenkasse und Genossenschaften.

Zum Auslandskredit hat die Preußenkasse und damit auch der Gesamtverband deutscher ländlicher Genossenschaftsbanken keine unmittelbaren Beziehungen gehabt, im Gegensatz zur übrigen Bank-

24) Enquêteberichte II. und V. Unterausschuß.

welt und namentlich zu anderen landwirtschaftlichen Banken. Im Jahre 1924 zog auch die Preußenkassenleitung die Aufnahme von Auslandskrediten in Erwägung[25]). Von reparationspolitischen Momenten abgesehen, wäre vielleicht damals der Rückgriff auf ausländische Kreditmärkte, schon der Zinsvorteile und der festeren Bedingungen wegen, der Belastung des inländischen Geldmarktes vorzuziehen gewesen, wenn man überhaupt die ungemessene Ausdehnung der landwirtschaftlichen Kredite für erforderlich und gesund hielt.

Zufolge der zeitweiligen Geldmarktverflüssigung durch reichen Zustrom von Auslandsgeld und dank ihrer guten Beziehungen zur öffentlichen Wirtschaft und Banken hatte die Preußenkasse auch von den Auslandskrediten mittelbar Nutzen. Neben privaten Industrie- und Handelsunternehmungen und den Großbanken nahmen bekanntlich die öffentlichen Banken und weite Kreise der staatlichen und kommunalen Wirtschaft und Verwaltung, denen die Preußenkasse als halbstaatliche Bank nahestand, größere Auslandskredite in Anspruch. Direkt nahm aber die Preußenkasse keine Auslandsgelder auf.

Im Rahmen des deutschen Stabilisierungswerkes hatte die Sanierung der Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden naturnotwendig eine scharfe Anspannung der Steuerpolitik zur Folge. Ebenfalls veranlaßte die Durchführung einer verbreiterten staatlichen Sozialpolitik zum starken Anziehen der Steuerschraube. Bei gleichzeitiger Aufnahme größerer Auslandsanleihen bewirkte dies vorübergehend eine erleichterte Kassenlage in der Staats- und Kommunalwirtschaft, namentlich kurz nach der Stabilisierung. Die Unterbringung freiwerdender öffentlicher Gelder führte bei der von der Inflation herrührenden Desorganisation der deutschen Kreditmärkte 1924 sogar zu anorganischen Störungen der Geldmarktlage, da die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen die Reichsbankpolitik am offenen Geldmarkt bei der vorübergehenden Anlage derartiger Gelder ernsthaft störten.

In den Jahren nach der Währungsreform konnte die Preußenkasse fortlaufend große Beträge freier öffentlicher Gelder aufnehmen. Dazu kam noch die besondere Politik staatlicher und sonstiger Stellen, der Landwirtschaft und dem kleingewerblichen Mittelstand Staats- und Kommunalkredite für die verschiedensten Zwecke zu vermitteln. Aus den verschiedensten wirtschafts- und gebietspolitischen Rücksichten wurden solche Kredite gewährt, teils zur Beseitigung von Notständen in Gebieten, welche von Hochwasser, von Mißernten und sonstigen schädigenden Ereignissen betroffen waren[26]), teils zur Beschaffung von Landmaschinen, von Saatgut und Düngemitteln. In diesem Zusammenhang erübrigt es sich, den Motiven und

25) Präsident der Preußenkasse, Semper, auf d. Verbandstag 1924, Bericht des Reichsverbandes zum Referat.

26) besonders Herbst 1924 und Frühjahr 1925.

den Formen dieser staatlichen Sonderkredite nachzuforschen. Diese Kredite wurden in hohem Maße der Preußenkasse zugeführt, sodaß sie 1924 etwa 20 solcher Kredite mit unterschiedlichen Zweckbestimungen und Bedingungen verwaltete. Nach einem Referat von Löweneck[27]) auf der Reichsverbandstagung betrugen die im Jahre 1924 durch staatliche Sonderkredite den Genossenschaften und der Wirtschaft übermittelten Gelder etwa 300 Mill. Mk.

Gelder aus Reichs- und Staatskassen, Staatsbanken und öffentlichen Betriebsverwaltungen wurden in den Bilanzen der Preußenkasse Ende 1924 mit 67,1 Mill. RM ausgewiesen. 1925 beliefen sie sich auf insgesamt 213 Mill. RM; 1926 waren es 166 Mill. RM und 1927 121 Mill. RM. Von diesen Beträgen entfielen allein auf Reichs- und Staatskassen Ende 1924 67,1 Mill. RM, 1925 170 Mill. RM, 1926 87 Mill. RM. Diese Staatsgelder und Sonderkredite, zu denen aber auch die Erntebergungskredite der Seehandlung zählten, waren größtenteils Gelder der öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung, die bei der Ueberspannung der staatlichen und kommunalen Finanzpolitik nach der Währungsstabilisierung angesammelt und ausgeliehen wurden. Aus geldmarktpolitischen Erwägungen versuchte die Reichsbank (Schacht) auf die Verwendung und Anlage solcher öffentlichen Geldmittel besonderen Einfluß zu nehmen. Trotzdem man sie später unter Leitung der Reichsbank zusammenzufassen strebte, wurde diese bedeutende Quelle für Bankgelder der Preußenkasse nicht völlig verschlossen. Ein durchgreifender Abbau dieser öffentlichen Gelder bei der Preußenkasse erfolgte erst Ende 1928. Diese wurden damals auf 17,7 Mill. RM reduziert. 1929 betrugen sie wieder 60,3 Mill. RM. Ende 1930 waren sie dagegen bis auf 7,7 Mill. RM abgebaut. Infolge der Kapitalerhöhungen durch Preußen und das Reich und deren Sanierungs- und Rationalisierungsbeiträge wurden jedoch auf anderen Wegen und in anderer Form beträchtliche öffentliche Mittel im ländlichen Genossenschaftswesen weiter investiert.

### 5. Gesamtübersicht über Umfang und Aufbau der Passivgeschäfte der Preußenkasse.

Zu Uebersichtszwecken können die fremden Gelder, welche die Preußenkasse sich aus diesen Quellen beschaffte, als zentrale Gelder zusammengefaßt werden. Die Preußenkasse wies an zentralen Gelder aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ende | 1924 | 580,0 | Mill. RM |
| „ | 1925 | 767,3 | „ „ |
| „ | 1926 | 645,0 | „ „ |
| „ | 1927 | 719,6 | „ „ |
| „ | 1928 | 465,1 | „ „ |

27) Bericht des Reichsverbandes 1925.

| | | |
|---|---|---|
| Ende | 1929 | 420,0 Mill. RM |
| „ | 1930 | 319,7 „ „ |
| „ | 1931 | 498,4 „ „ |
| „ | 1932 | 413,3 „ „ |

Darin sind, mit Ausschluß des Grundkapitals, der Privatbankgelder und Kundeneinlagen, die Rediskontkredite der Reichsbank, der Rentenbank und der Seehandlung, die sog. Personalkredite der Rentenbankkreditanstalt, die Staatskredite und die freien öffentlichen Gelder an den Bilanzstichtagen enthalten.

Ein stärkerer Rückgang ist erst seit Ende 1927 festzustellen. Immerhin erreichten die zentralen Gelder Ende 1930 noch 319,7 Mill. RM, das ist das Mehrfache des gesamten werbenden Bankkapitals der Preußenkasse in der Vorkriegszeit. Die Mitwirkung der Preußenkasse am Siedlungswerk des Preußischen Staats und des Reichs (Kleinbauerkredite, Osthilfe-Verrechnungskonto 39,3 Mill. RM 1932) und ihre neueren erweiterten Aufgaben als Genossenschaftszentralbank erfordern aber entsprechende Bankbetriebsmittel. Daher war in naheliegender Zeit keine völlige Rückbildung des Passivgeschäfts der Preußenkasse entsprechend Vorkriegsverhältnissen zu erwarten.

Die Nutzbarmachung der aus den verschiedensten Quellen stammenden zentralen Gelder führte zu einer gewissen Auflockerung der Beziehungen der Preußenkassen zum freien Geldmarkt. Private Banken und Bankiers beanspruchte die Preußenkasse nur unerheblich. Per Saldo und gemessen an Ausleihungen und werbendem Kapital der Preußenkasse blieb die Beanspruchung geringfügig.

Zur Anpassung an die großen Bankaufgaben und zu ihrer Entlastung mußte aber auch das Eigenkapital der Preußenkasse fortwährend erhöht werden. An der ersten Kapitaleinzahlung nach der Inflation (20 Mill. RM) hatten sich die Genossenschaften zur Hälfte beteiligt. Später aber erhöhte der Preußische Staat seine Einlage von 30 Mill. RM auf 45 Mill. RM. An der weiteren Kapitalerhöhung von 1928 auf 175 Mill. RM beteiligte sich auch das Reich und zwar mit 50 Mill. RM.

Die Einlagen von Genossenschaften und anderen Instituten, neben den Stammeinlagen des Staats und der Genossenschaften, früher das Rückgrat der Finanzierung der Preußenkasse, blieben nach der Stabilisierung viel geringer als es eigentlich den Interessen der Genossenschaften an ihrer neuen Zentralbank und auch der finanziellen Eigenentwicklung der angegliederten Institute entsprach. An Kundeneinlagen verzeichnete die Preußenkasse:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1913 | 95,5 | Mill. Mk. | 1928 | 180,5 | Mill. RM |
| 1924 | 53,8 | „ | 1929 | 119,1 | „ |
| 1925 | 122,5 | „ | 1930 | 153,0 | „ |
| 1926 | 134,3 | „ | 1931 | 62,3 | „ |
| 1927 | 63,1 | „ | 1932 | 78,2 | „ |

Die starke Abnahme 1931 ist auf die deutsche Finanzkrise (Bankenkrise) zurückzuführen, welche nach einer Schätzung der Preußenkasse bei den ländlichen Genossenschaftsbanken einen Einlagenverlust von etwa 400 Mill. RM zur Folge hatte.

*Gliederung der Passivgeschäfte der Preußenkasse.*

| Zeitpunkt | Gesamtes eingez. Kapital | Gesamte Einlag. | Kredite von zentr. Stell. | Beanspr. d. Geldm. | Gewährte Kredite |
|---|---|---|---|---|---|
| Ende 1913 | 85,6 | 96,5 | — | — | 76,8 |
| „ 1924 | 56,3 | 53,8 | 580,0 | 9,0 | 690,9 |
| „ 1925 | 74,3 | 122,5 | 767,3 | 69,9 | 1024,0 |
| „ 1926 | 79,4 | 134,3 | 645,0 | 62,5 | 895,0 |
| „ 1927 | 97,9 | 63,1 | 719,6 | 75,6 | 941,5 |
| „ 1928 | 131,9 | 180,5 | 465,1 | 3,8 | 765,5 |
| „ 1929 | 140,8 | 119,1 | 420,1 | 16,4 | 661,1 |
| „ 1930 | 194,0 | 153,0 | 319,7 | 15,4 | 643,1 |
| „ 1931 | — | 62,3 | 498,4 | 25,4 | 703,2 |
| „ 1932 | — | 78,2 | 413,3 | 71,2 | 662,0 |

Die vorstehende Uebersicht gewährt einen wertvollen Einblick in die Struktur des Bankgeschäfts der Preußenkasse und seine Entwicklung nach der Währungsreform. Die andauernd anorganische Belastung des Instituts ist deutlich feststellbar. Weder Eigenkapital noch Kundeneinlagen entsprachen dem ausgedehnten Umfang des Aktiv- und Passivgeschäfts des Instituts. Bemerkenswert ist der anhaltend starke Rückgriff auf fremde Kredite und die dadurch allein ermöglichte, ungewöhnliche Ausweitung des Bankgeschäfts.

Ende 1928 war die Gesamtbeanspruchung der Preußenkasse am Bilanzstichtage zu 20% aus Rediskontierungen, zu 43,2% durch Darlehnsaufnahme, 19% aus Einlagen und zu 17,8% aus Eigenkapital vorgenommen, während Ende 1927 die Rediskontierungen noch 42% Darlehn 43%, Einlagen 7% und Eigenkapital 8% der Gesamtbeanspruchung ausmachten.

Die Entlastung der Bank, die 1927/28 von ernsten Schwierigkeiten bedroht war, machte Fortschritte. Ende 1930 war die Beanspruchung der Preußenkasse schon zu 55% auf Kundenguthaben, sonstigen Einlagen und privaten Bankkrediten aufgebaut; auf Darlehn von Reichs- und Staatskassen, der Rentenbankkreditanstalt etc. entfielen 45%.

*Aufbau der Gesamtfinanzierung der Preußenkasse.*

| Ende | 1927 | 1928 | 1929 | 1930[28]) | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | % | % | % | % | % | % |
| Reichs-Staatskassen, Reichsbank Rentenbankkreditanstalt | 78,4 | 64,0 | 52,0 | 45,0 | 45,0 | 50,0 |
| Kundenguthaben und Einlagen Bankkredite | 21,5 | 36,0 | 48,0 | 55,0 | 55,0 | 50,0 |

28) Geschäftsber. der Preußenkasse von 1930; allerdings unter Fortlassung eines „Reichskredits“ von 50 Mill. RM in „Reichsbeteiligung“ berechnet.

Ende 1930 hatte die Preußenkasse demnach eine wesentlich verbesserte Struktur ihrer fremden Gelder aufzuweisen und war mit erhöhtem Eigenkapital, vermehrten Reserven und Kundeneinlagen wieder größeren Aufgaben in der Finanzierung gewachsen. Mit der Bankenkrise vom Juli 1931 bahnte sich erneut eine Verschlechterung der Lage der Bank an, welche anhielt, bis im Jahre 1932 eine neue Reichs- und Staatshilfe für die Genossenschaften einsetzte. Mit der Kapitalumstellung erfolgte durch die formelle Umwandlung in die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse (Deutschlandkasse) (siehe Teil III).

Zweiter Unterabschnitt: *Das Aktivgeschäft der Preußenkasse.*

Die folgende Zusammenstellung über die Beanspruchung von 1913 bis 1933 erweist zahlenmäßig den seit der Währungsreform veränderten Aufbau und außerordentlich erweiterten Umfang des Bankgeschäfts der Preußenkasse:

*Die Gesamtbeanspruchung der Preußenkasse.*

| Ende des Jahres | 1913 | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mill. Mark bezw. R.Mk. | | | | | | | | | |
| Ländl. Genossenschaft. | | | | | | | | | | |
| östlich der Elbe | — | — | — | — | 354,6 | 307,7 | 271,1 | 270,8 | 270,2 | 225,9 |
| westlich der Elbe | — | — | — | — | 486,0 | 366,8 | 277,8 | 262,3 | 288,4 | 288,1 |
| I. inseesamt: | 67,8 | 603,4 | 853,3 | 721,4 | 840,7 | 674,5 | 548,9 | 533,1 | 558,6 | 662,0 |
| Gewerbl. bzw. städt. Genossenschaft: | 9,0 | 87,2 | 92,2 | 65,3 | 68,5 | 56,9 | 67,1 | 57,9 | 76,2 | 78,9 |
| Konsumenossensch. | — | — | — | — | 1,7 | 1,3 | 1,0 | 4,1 | 2,4 | 5,8 |
| öffentl. rechtl. Anstalt- u. Sparkassen | — | — | 78,5 | 78,3 | 17,7 | 13,6 | 6,8 | 6,2 | 2,4 | 5,8 |
| sonstige: | — | — | — | — | 12,9 | 19,2 | 37,3 | 41,8 | 46,0 | 35,7 |
| II. insgesamt I + II | 76,8 | 690,6 | 1024,0 | 865,0 | 941,5 | 765,5 | 661,1 | 643,1 | 703,2 | 662,0 |

Aus diesem Ausweis wird die finanzielle Entwicklung der Preußenkasse zur Zentralbank ländlicher Genossenschaften ohne weiteres ersichtlich. Ein geringer Bruchteil der Ausleihungen entfiel auf andere Genossenschaften, städtisch-gewerbliche und Konsumgenossenschaften, öffentlich-rechtliche Anstalten und Sparkassen. Diese Wandlungen des Bankgeschäfts seit der Stabilisierung stehen auch im engeren Zusammenhang mit besonderen Entwicklungstendenzen im deutschen Bankwesen, namentlich mit der nach der Stabilisierung weiter fortgeführten Bankenkonzentration. Bei der späteren Erörterung der Zentralisierung und Vereinheitlichung des ländlichen Genossenschaftsbankensystems Deutschlands nach der Währungreform werden Ursachen, Begleitum-

stände und Folgen dieses Umschichtungsprozesses mit Beziehung auf die Preußenkasse und den Gesamtverband näher beleuchtet werden.

Da die Gewinn- und Verlustrechnungen nach der Inflation kein zutreffendes Bild geben, wird von der vollständigen Wiedergabe der Geschäftsergebnisse in den einzelnen Jahren abgesehen; denn in dem sog. Raiffeisenkomplex (Semper) und unter der späteren Leitung von Klepper und Hermes sind Tatsachen bekannt geworden, die darauf schließen lassen, daß den Ausweisen in dieser Hinsicht wenig Wert zukommt.

*Geschäftsergebnisse der Preußenkasse.*

| Ende in Mill. Mk. | 1930 | 1931 | 1932 |
|---|---|---|---|
| Vortrag | 0,25 | 0,20 | 0,25 |
| Zinsen u. Diskont | 8,27 | 8,08 | 6,65 |
| sonstige Einnahmen | 1,62 | 1,50 | 1,11 |
| Rohgewinn | 10,13 | 9,78 | 8,04 |
| Unkosten | 5,97 | 5,92 | 6,27 |
| Abschreibungen | 0,30 | 0,44 | 0,47 |
| Rückstellung f. Ruheg. | 0,65 | 0,68 | 0,70 |
| Rücklage | 3,00 | 2,50 | — |
| Ueberschuß | 0,20 | 0,25 | 0,58 |

Zeitweise waren die Rohgewinne der Preußenkasse beträchtlich. Ende 1924 betrug der Rohgewinn 16,8 Mill. RM. Dann sank er beständig; jedoch machte die Preußenkasse später aus Gewinnen, neben direkten Kapitalzuschüssen des Reichs und Preußens, größere Aufwendungen für die Rationalisierung der Genossenschaften, sodaß diese teilweise den Genossenschaften wieder zugeführt wurden.

Dritter Unterabschnitt: *Hauptzüge der Bankpolitik der Preußenkasse nach der Währungsreform.*

Nach der Währungsreform stand die Preußenkasse hauptsächlich im Dienste kreditpolitischer Bestrebungen für Landwirtschaft und Genossenschaften, die außer von ihr selbst vom Staate und einigen zentralen Bankinstituten getragen waren. Der ihr nächstliegenden großen Aufgabe, den Aufbau des durch die Inflation zerstörten Genossenschaftskreditsystems durchgreifend zu unterstützen, hat die Preußenkasse nach Kräften gedient, weit über den Rahmen dessen, was für sie als Bank eigentlich tragbar war. Die expansive Politik wäre von ihr noch weiter getrieben worden, als es, wie dargestellt, ohnehin der Fall war, wenn die Geldmarktlage ihr nicht Schranken gesetzt hätte. Daß infolge einer solchen Bankpolitik Schäden für die Preußenkasse selbst, die ange-

schlossenen Kreditinstitute und die Landwirtschaft entstanden, darf keinesfalls übersehen werden. Die Anlagepolitik der Genossenschaften, die sie als Zentralinstitut führte, entbehrte vielfach der Grundsätze einer gesunden Ertrags- und Risikopolitik.

Die genossenschaftliche Bankpolitik seit der Stabilisierung hatte, wie an der Entwicklung der Preußenkasse gezeigt, viele Fehler mit der allgemeinen deutschen Kreditpolitik gemeinsam, insbesondere: Die verfrüht eingeschlagene expansive Richtung, unbekümmert um Wirtschaftlichkeit und angemessene Risikopolitik, und auch die ausgedehnte, längerbefristete Finanzierung mit überwiegend kurzfristig genommenen Krediten. Den Fehler übereilter teuerer und großer Auslandskredite hat die Preußenkasse, wie schon dargelegt, gewissermaßen zwangsläufig vermieden; dafür suchte ihr Expansionsdrang aber andere Ventile, im Staat und vor allem den Währungsbanken, welche ihr aus den verschiedensten wirtschaftspolitischen Motiven, nicht zuletzt aber aus anerkannten Rücksichten auf die bedrängte Landwirtschaft Kredite erschlossen. Die noch später zu erörternde, genossenschaftliche Zinspolitik ergab schwere Belastungen für Banken und Kreditnehmer. Durch restlose Erfüllung der ihr nächstliegenden Aufgabe, den Aufbau und die Entwicklung des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens Deutschlands nach der Inflation zu fördern, hat sich die Preußenkasse Verdienste erworben, die hoch geschätzt werden müssen. Wir beschränken uns auf die Darstellung dieser Wesenszüge der Bankpolitik der Preußenkasse seit der Währungsreform. Das Bild wird bei der kritischen Betrachtung der Gesamtpolitik der Genossenschaftsbanken später vervollständigt.

## Drittes Kapitel.

## Die Zentral- und Verbandskassen im Gesamtverbande ländlicher Genossenschaften.

Vorbemerkungen: Den Zahlenangaben in diesem Abschnitt über die Zentralkassen liegen neuere Vergleichszahlen des Reichsverbandes zugrunde. Die Auswahl wurde nach ihrer Wichtigkeit bei den dargestellten und untersuchten Zusammenhängen getroffen. Wie jede Zusammenfassung schematisierter Bilanzen besitzt die Zentralkassenstatistik gewisse Mängel, aber für instruktive Zwecke genügt sie. Der zahlenmäßige Vergleich ist im Werte gemindert, da sich die Zahl der Institute durch Liquidationen und Verschmelzungen während des Berichtsjahre änderte.

Die allgemeine Beurteilung der Zentralkassenbildungen ist neuerdings etwas einhelliger. Früher schieden sich in Anlehnung an den Crügerschen und Schulze-Delitzschen Standpunkt die Meinungen sehr. Für die ländliche Kreditgenossenschaft ist der Anschluß an eine Zentralkasse in der Provinz meist eine Voraussetzung ihrer Lebensfähigkeit. Der geringe Geschäftsumfang, der verhältnismäßig kleine Mitgliederkreis, der räumlich beschränkte Ortsbezirk (Kirchspiel, Dorf oder Kleinstadt), mithin ihre Lage an verkehrsschwachen Orten und Mängel des kleinen Bankbetriebes, machen einen solchen Anschluß an ein provinzielles Institut notwendig. Für eine zweckentsprechende Liquiditätspolitik und den teilweisen Risikoausgleich hat der Zusammenschluß in Zentralkassen für

die kleinen ländlichen Kreditgenossenschaften eine hervorragende Bedeutung. Neben dem Kapitalausgleich unter den vielzähligen zerstreuten Instituten dienen die Zentralkassen auch deren Zahlungsausgleich und damit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen kleinen und kleinsten Orten räumlich ausgedehnter Gebiete.

Literatur: Die Zentralkassen- und Zentralbankfrage sind in der Literatur vielfach erörtert, u. a. besonders in den verschiedenen Schriften von Crüger, namentlich in seiner „Einführung in das Genossenschaftswesen" und in seinen „Entwicklungstendenzen". Ferner sei aufd ie diesbezüglichen Erörterungen bei Jacob, „Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften", bei Schönitz, „Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland" und auf die früher angeführten Schriften von Grünfeld-Hildebrandt, Wygodsinski, Deumer u. a. verwiesen. Die verwandten Abschlußzahlen sind den Zentralkassenbilanzen entnommen. Zur weiteren Orientierung wird auf die Verbandsberichte verwiesen.

Erster Abschnitt: *Der Umfang des provinziellen Verbandskassennetzes.*

Der provinzielle Zentralkassenverband im ländlichen Genossenschaftswesen war früher sehr ausgedehnt. Er umfaßte am Ende der Inflation etwa 50 Zentralkassen. Am 1. Januar 1929 besaß der frühere Reichsverband 26 solcher provinzieller Verbandskassen, daneben noch 11 sog. Landwirtschaftsbanken in der Form der Aktiengesellschaft oder Genossenschaft; der vormalige Raiffeisen-Generalverband hatte die deutsche Raiffeisenbank A.G. mit 15 Filialen in der Provinz, einer Zentrale in Berlin, und 41 Geschäfts- und Zahlstellen in Kreis- und Provinzstädten, daneben noch die „Deutsche Landmannbank A.G.", die „Hessische Bezirksgenossenschaftsbank", ferner noch „Danziger" und „Memeler Raiffeisenbank". 7 weitere kleinere Einzelverbände (Reichslandbund, Bauernvereinsorganisationen etc.) hatten ebenfalls besondere eigene Zentralkassen.

Bei der Verbandseinigung und der Genossenschaftsrationalisierung von 1928—1932 wurde eine große Anzahl derartiger Institute liquidiert und verschmolzen. Ende 1931 bestanden nur mehr noch 28 solcher provinzieller Genossenschaftsbanken (Zentralkassen); 1932 noch 26, denen 18 191 Spar- und Darlehnskassen, 3 883 sonstiger Genossenschaften und 5 117 Einzelmitglieder, Körperschaften und Vereine angehörten (siehe Tabelle S. 31).

War die Preußenkasse als Spitzenbank im starken Maße in die aktive Finanzierung von Genossenschaften eingespannt, so herrschte die gleiche Sachlage auch im regionalen Zentralkassennetz, im Mittelbau des deutschen ländlichen Genossenschaftsbankensystems.

Die meist ein deutsches Land oder eine preußische Provinz umspannenden Verbandskassen dienten im Genossenschaftskreis ursprünglich einem stark geschlossenen Kapital- und Zahlungsausgleich ländlicher Kreditgenossenschaften untereinander. Infolge der besonderen Verhältnisse im ländlichen Kreditgenossenschaftswesen nach der Stabilisierung wurden die provinziellen Zentralkassen gleich der Preußenkasse Jahre

*Umfang des provinziellen Verbandskassennetzes.*

| Name | Sitze | Gründ.-Jahr | Bilanzsumme 1932 RM |
|---|---|---|---|
| 1) Ostpreußische landwirtschaftl. Genossenschaftsbank — Raiffeisen — e.G. m.b.H. | Königsberg | 1929 | 19 785 884.— |
| 2) Ermländische entralkasse e.G.m.b.H. | Wormditt | 1892 | 7 379 931.— |
| 3) Brandenburgische Provinzial-Genossenschafts- und Raiffeisen-Bank, e.G.m.b.H. | Berlin | 1929 | 23 539 324.— |
| 4) Pommersche Landesgenossenschaftskasse, e.G.m.b.H. | Stettin | 1895 | 60 662 427.— |
| 5) Provinzial-Genossenschafts- u. Raiffeisenbank, Breslaus e.G.m.b.H. | Breslau | 1929 | 18 110 629.— |
| 6) Ostdeutsche Genossenschaftsbank e.G.m.b.H. | Schneidemühl | 1919 | 12 271 322.— |
| 7) Provinzial-Genossenschaftsbank Neiße, e.G.m.b.H. | Neiße | 1890 | 19 626 856.— |
| 8) Genossenschaftsbank zu Halle, e.G.m.b.H. | Halle a. d. S. | 1893 | 32 705 068.— |
| 9) Schleswig-Holsteinsche Landesgenossenschaftsbank, e.G.m.b.H. | Kiel | 1896 | 24 076 563.— |
| 10) Landesgenossenschaftsbank, e.G.m.b.H. | Hannover | 1890 | 30 517 142.— |
| 11) Ländliche Zentralkasse, e.G.m.b.H. | Münster i. W. | 1884 | 28 872 124.— |
| 12) Kurhessische Zentralgenossenschaftsbank, e.G.m.b.H. | Kassel | 1930 | 12 606 437.— |
| 13) Genossenschaftliche Zentralkasse, e.G.m.b.H. | Frankfurt a. M. | 1930 | 16 882 348.— |
| 14) Rheinische Landesgenossenschaftskasse, e.G.m.b.H. | Köln a. Rh. | 1892 | 13 853 278.— |
| 15) Genossenschaftliche entralbank, e.G.m.b.H. | Koblenz | 1930 | 37 683 330.— |
| 16) Bayrische Zentraldarlehnskasse, e.G.m.b.H. | München | 1894 | 109 046 649.— |
| 17) Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft des Bayrischen Bauernvereins, e.G.m.b.H. | Regensburg | 1900 | 24 928 581.— |
| 18) Raiffeisenverbandskasse, e.G.m.b.H. | Ludwigshafen | 1929 | 11 973 023.— |
| 19) Pfälzische Landwirtschaftsbank, e.G.m.b.H. | Landau | 1907 | 14 565 757.— |
| 20) Sächsische Landwirtschaftsbank-A.G.[29]) | Dresden | 1897 | 16 873 189.— |
| 21) Landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentralkasse, e.G.m.b.H. | Stuttgart | 1893 | 47 438 449.— |
| 22) Badische Landwirtschaftsbank (Bauernbank), e.G.m.b.H. | Karlsruhe | 1930 | 39 618 352.— |
| 23) Thüringische Zentralgenossenschaftskasse, e.Gm.b.H. | Erfurt | 1929 | 11 957 031.— |
| 24) Landesgenossenschaftsbank, e.G.m.b.H. | Darmstadt | 1913 | 10 832 389.— |
| 25) Mecklenburgische Zentralgenossenschafts-Kasse, e.G.m.b.H. | Rostock | 1929 | 16 598 970.— |
| 26) Oldenburgische Landwirtschaftsbank, e.G.m.b.H. | Oldenburg | 1897 | 15 603 907.— |
| | | | Sa. 678 009 280.— |

29) Für die ruhende Landesgenossenschaftskasse e.G.m.b.H. Dresden.

hindurch hauptsächlich Verteilungs- und Zuleitungsstellen von Krediten, bis der Kapitalfonds des Gesamtverbandes, die eigenen und fremden Gelder der Spar- und Darlehnskassen, wieder aufgefüllt war. Die Verbandskassen nahmen dank der großen, ihnen zur Verfügung stehenden Mittel eine schnelle günstige Fortentwicklung nach der Währungsreform. Die für die Landwirtschaft und den ländlichen Mittelstand unternommenen kreditpolitischen Maßnahmen zentraler Stellen trugen hauptsächlich dazu bei. Daneben vermittelten die Verbandskassen, wenn auch in kleinerem Umfange, Kredite von Provinzstellen. Neben der Preußenkasse als Reichszentrale waren die provinziellen Verbandskassen seit der Währungsreform die Hauptträger der genossenschaftlichen Finanzierung.

Zweiter Abschnitt: *Die Rekonstruktion der Verbandskassen.*

Der Umfang des Bankgeschäfts der ländlichen Verbandskassen stieg infolge der Inanspruchnahme großer fremder Kredite zentraler Stellen seit der Nachinflationszeit nicht unbeträchtlich. Die Zentralkassen wiesen ein Gesamtbetriebskapital (Passiven) aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ende | 1913 | 452,6 | Mill. Mk. |
| „ | 1924 | 461,8 | „ RM |
| „ | 1925 | 840,0 | „ „ |
| „ | 1926 | 784,3 | „ „ |
| „ | 1927 | 723,6 | „ „ |
| „ | 1928 | 777,7 | „ „ |
| „ | 1929 | 720,3 | „ „ |
| „ | 1930 | 719,3 | „ „ |
| „ | 1931 | 752,6 | „ „ |
| „ | 1932 | 678,0 | „ „ |

Die Fortschritte des inneren, kapitalmäßigen und bankbetrieblichen Wiederaufbaus der Zentralkassen zeigt die Neubildung und Wiederbildung eines größeren Eigenkapitals. Die sogenannten eigenen Mittel stellten sich:

*Eigenkapital der Zentralkassen.*

| Ende | insgesamt: | in v. H. der Passiva | davon Gesch. guthaben | davon Reserven u. Betriebsrücklagen |
|---|---|---|---|---|
| 1913 | 50,2 Mill. Mk. | 11,1 | 42,4 Mill. Mk. | 7,8 Mill. Mk. |
| 1924 | 80,4 „ RM | 17,1 | 74,4 „ RM | 6,0 „ RM |
| 1925 | 97,1 „ „ | 11,6 | 88,3 „ „ | 8,8 „ „ |
| 1926 | 107,6 „ „ | 13,7 | 98,3 „ „ | 9,3 „ „ |
| 1927 | 111,9 „ „ | 15,5 | 101,1 „ „ | 10,7 „ „ |
| 1928 | 118,6 „ „ | 15,2 | 105,0 „ „ | 13,1 „ „ |
| 1929 | 100,3 „ „ | 13,9 | 86,0 „ „ | 14,3 „ „ |
| 1930 | 102,3 „ „ | 14,2 | 86,6 „ „ | 16,0 „ „ |
| 1931 | 99,0 „ „ | 13,1 | 82,1 „ „ | 16,9 „ „ |
| 1932 | 94,9 „ „ | 14,0 | 79,4 „ „ | 15,5 „ „ |

Neueinzahlungen erhöhter Geschäftsguthaben von Mitgliedsgenossenschaften, verstärkte offene Reserven, Rücklagen aus oft bedeutenden Gewinnen bewirkten die schnelle Reorganisation des eigenen Betriebskapitals. Die Verschiebungen von 1928—32 rühren in der Hauptsache von der Liquidation der Deutschen Raiffeisenbank A.G. und von den Verschmelzungen her, die nach dem Rationalisierungsprogramm für das Genossenschaftswesen durch Liquidationen und Sanierungen einer Anzahl von Verbandskassen erfolgten.

Das sog. fremde Betriebskapital der Zentralkassen stieg im Vergleich mit der Vorkriegszeit erheblich, da sie die zentralen Kredite aufnahmen und weiterleiteten. Die Zentralkassen verzeichneten an fremden Geldern:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ende | 1913 | 402,4 | Mill. Mk. |
| „ | 1924 | 381,4 | „ RM |
| „ | 1925 | 742,9 | „ „ |
| „ | 1926 | 676,7 | „ „ |
| „ | 1927 | 621,8 | „ „ |
| „ | 1928 | 660,1 | „ „ |
| „ | 1929 | 620,0 | „ „ |
| „ | 1930 | 616,8 | „ „ |
| „ | 1931 | 653,6 | „ „ |
| „ | 1932 | 579,6 | „ „ |

Die Angaben über die Giroverpflichtungen, welche nähere Anhaltspunkte über die durchlaufenden Kredite gewähren, sind lückenhaft. Einen hinreichenden Ueberblick über die durchlaufenden Kredite gewinnt man aber aus den Ausweisen der Preußenkasse über ihre Kreditbeanspruchung seitens der Genossenschaften.

Dritter Abschnitt: *Die veränderten und erweiterten Passivgeschäfte der Verbandskassen.*

Neben Bankschulden, die auch die unmittelbaren, laufenden Schulden bei der Preußenkasse enthalten, wiesen Darlehn Privater und Körperschaften seit der Währungsreform eine beachtliche Höhe auf. Unter ihren Passiven verzeichneten die Verbandskassen:

| Ende | Bankschulden einschl. bei d. Preußenkasse | Schulden bei Privaten und Körperschaft. | Guthaben von Genossenschaften in lfd. Rechnung und in Kündigungsgeldern |
|---|---|---|---|
| 1913 | 60,5 Mill. Mk. | 21,5 Mill. Mk. | 289,5 Mill. Mk |
| 1924 | 181,9 „ RM | 62,4 „ RM | 77,4 „ RM |
| 1925 | 473,5 „ „ | 64,7 „ „ | 120,5 „ „ |
| 1926 | 379,2 „ „ | 96,2 „ „ | 140,6 „ „ |
| 1927 | 271,9 „ „ | 102,7 „ „ | 154,7 „ „ |
| 1928 | 282,0 „ „ | 128,1 „ „ | 195,8 „ „ |
| 1929 | 171,8 „ „ | 132,3 „ „ | 255,6 „ „ |
| 1930 | 199,1 „ „ | 124,8 „ „ | 217,3 „ „ |
| 1931 | 280,7 „ „ | 100,0 „ „ | 141,2 „ „ |
| 1932 | 229,7 „ „ | 103,0 „ „ | 143,0 „ „ |

Stellt man nun diesen Posten der Passivseite der Bilanzen die entsprechenden Posten auf der Aktivseite gegenüber, so gewinnt man einen wertvollen Einblick in die besonderen Verhältnisse seit der Währungsreform. Vor allem zeigt der Vergleich die grundlegend veränderte Stellung und gesteigerte Bedeutung der Zentralkassen im Gesamtverbande.

| Ende | Bankguthaben einschl. bei d. Preußenkasse | Guthaben bei Privaten und Körperschaften | Schulden der Genossenschaftsmitglieder einschl. Wechsel |
|---|---|---|---|
| 1913 | 19,3 Mill. Mk. | 17,1 Mill. Mk. | 355,2 Mill. Mk. |
| 1924 | 37,7 „ RM | 60,9 „ RM | 310,8 „ „ |
| 1925 | 56,3 „ „ | 58,4 „ „ | 600,4 „ „ |
| 1926 | 50,1 „ „ | 48,7 „ „ | 585,0 „ „ |
| 1927 | 31,9 „ „ | 32,2 „ „ | 617,2 „ „ |
| 1928 | 51,9 „ „ | 35,6 „ „ | 656,5 „ „ |
| 1929 | 48,1 „ „ | 44,6 „ „ | 572,7 „ „ |
| 1930 | 38,2 „ „ | 29,5 „ „ | 597,7 „ „ |
| 1931 | 25,8 „ „ | 22,2 „ „ | 636,2 „ „ |
| 1932 | 32,1 „ „ | 22,8 „ „ | 578,3 „ „ |

Vor dem Kriege bildeten gemäß den ursprünglichen Aufgaben der Zentralkassen als provinzielle Kapital- und Zahlungsausgleichsstellen, Einlagen angegliederter Genossenschaften den Hauptbestandteil der fremden Gelder. Dank des hohen Einlagenbestandes der Spar- und Darlehnskassen und sonstiger Genossenschaften führte das damals zu einer weitgehenden, finanziellen Autonomie des Genossenschaftsbankensystems in der deutschen Kreditwirtschaft. Diese war nunmehr geschwunden.

An Guthaben der Mitgliedsgenossenschaften verzeichneten die Zentralkassen ländlicher Verbände am Bilanzstichtage:

| Ende | Guthaben bei Zentralkassen (Einlagen der Mitgl. Genossenschaften) | | Einlagen in % der Passiven von Zentralkassen bzw. in % der Schulden der Genossenschaften % | % |
|---|---|---|---|---|
| 1913 | 289,5 Mill. Mk. | | 63,1 | 81,5 |
| 1924 | 77,4 „ RM | | 16,8 | 24,9 |
| 1925 | 120,5 „ „ | | 14,4 | 20,1 |
| 1926 | 140,1 „ „ | | 17,9 | 23,9 |
| 1927 | 154,7 „ „ | | 21,4 | 25,0 |
| 1928 | 195,8 „ „ | | 25,2 | 29,8 |
| 1929 | 255,6 „ „ | | 35,5 | 40,1 |
| 1930 | 217,3 „ „ | nachträgl. geänd. | 30,2 | 36,4 |
| 1931 | 141,2 „ „ | „ „ | 18,8 | 22,2 |
| 1932 | 143,0 „ „ | „ „ | 21,1 | 24,7 |

Seit 1924 bildeten Einlagen nur einen unmaßgeblichen Teil der Bankbetriebsmittel der Verbandskasse. An Stelle der fehlenden Einlagen traten hauptsächlich die von der Preußenkasse vermittelten Kredite; daneben auch Kredite anderer Stellen (Privater und Körperschaften) der betreffenden Provinz oder des Landes. Die Einlagen der Genossenschaften bildeten 1925 nur 14,4% der Passiven, 1929/30 etwa 30%, während sie im Jahre 1913 ungefähr 63% des gesamten Betriebskapitals der Verbandskassen darstellten. Infolge des Anwachsens der Guthaben von Genossenschaften näherte sich der Bankverkehr erst 1929 wieder natürlicheren Verhältnissen. Mitte 1931 erfolgte ein bedenklicher Rückschlag. Die Verbandskassen waren nachweislich bestrebt, die Kredite an angeschlossene Genossenschaften herabzumindern, aber die Fehlbeträge für den Kapital- und Zahlungsausgleich blieben nachhaltig hoch.

Vierter Abschnitt: *Die Aktivgeschäfte der Verbandskassen.*

Die Finanzierung des Kreditgeschäfts angeschlossener Genossenschaften, Spar- und Darlehnskassen und Waren- und Betriebsgenossenschaften, durch Kredite der Zentralkassen nahm einen breiten Raum in ihrem Bankgeschäft nach der Stabilisierung ein. Von einer Zurückführung der Zentralkassen zu ihren eigentlichen Aufgaben kann garnicht die Rede sein. Das Verhältnis der Guthaben zu den Schulden der den Zentralkassen angegliederten Genossenschaften am Jahresende erweist diesen Sachverhalt zahlenmäßig:

| Ende | Guthaben bei den Zentralkassen | Schulden bei den Zentralkassen | Fehlbeträge |
|---|---|---|---|
| 1913 | 289,5 Mill. Mk. | 355,2 Mill. Mk. | — 65,4 Mill. Mk. |
| 1925 | 120,5 „ RM | 600,4 „ RM | — 479,9 „ RM |
| 1926 | 140,1 „ „ | 585,0 „ „ | — 444,4 „ „ |
| 1927 | 154,7 „ „ | 617,2 „ „ | — 462,4 „ „ |
| 1928 | 195,8 „ „ | 656,5 „ „ | — 460,7 „ „ |
| 1929 | 255,6 „ „ | 572,7 „ „ | — 317,2 „ „ |
| 1930 | 217,3 „ „ | 594,2 „ „ | — 379,8 „ „ |
| 1931 | 141,2 „ „ | 636,2 „ „ | — 495,1 „ „ |
| 1932 | 148,0 „ „ | 578,3 „ „ | — 435,3 „ „ |

Eine vorübergehende Verminderung der Fehlbeträge ergibt sich nach dieser Uebersicht erst 1929/30. Zieht man nun noch die jahreszeitlichen Schwankungen des Bankverkehrs der Genossenschaften und dazu noch den immerhin günstigen Erhebungszeitpunkt in Rechnung, so erhält man ein noch unvorteilhafteres Bild. In dem System der Finanzierung und den dadurch erwirkten Kapital- und Zahlungsausgleich lag eine durch die Verhältnisse herbeigeführte gewaltige Verkehrung der Aufgaben provinzieller Genossenschaftszentralen. Die dauernd un-

zulängliche Höhe der Guthaben der Genossenschaften bei ihren Zentralkassen gäbe trotz erheblicher Zunahme ihrer Einlagen Veranlassung, wie auch bei anderen Giroverbänden und -zentralen (Sparkassen) zwecks besserer Liquiditätspolitik durchgeführt wurde, Zwangsbestimmungen bezüglich Mindestguthaben zu schaffen. Damit würde eine wesentliche Entlastung der Verbandskassen erreicht und die Genossenschaften wären dadurch gezwungen, angemessene und leicht greifbare Kapital- und Liquiditätsreserven zu bilden.

Die Ueberleitung der Kredite von der Preußenkasse führte selbsttätig zu einer erheblichen Steigerung des Verkehrs der Zentralkassen. Diese wird durch die Bilanz- und Verkehrszahlen, vor allem durch die Umsatzzahlen und durch die Höhe der Ein- und Auszahlungen, veranschaulicht:

| Ende | Jahresumsatz (eine Seite des Hauptbuchs) | Einzahlungen der Genossenschaften | Abhebungen |
|---|---|---|---|
| 1913 | 5 544,1 Mill. Mk. | 1 332,3 Mill. Mk. | 1 336,7 Mill. Mk. |
| 1924 | 13 237,3 „ RM | — | — |
| 1925 | 20 605,3 „ „ | — | — |
| 1926 | 18 592,2 „ „ | — | — |
| 1927 | 21 556,8 „ „ | 4 318,8 „ RM | 4 329,2 „ RM |
| 1928 | 22 133,9 „ „ | 4 087,4 „ | 4 122,7 „ „ |
| 1929 | 19 830,3 „ „ | 4 263,2 „ „ | 4 294,1 „ „ |
| 1930 | 19 907,9 „ „ | 4 188,7 „ „ | 4 246,1 „ „ |
| 1931 | 16 845,2 „ „ | 3 742,9 „ „ | 3 868,9 „ „ |
| 1932 | 14 156,6 „ „ | 3 024,3 „ „ | 2 977,4 „ „ |

Der Rückgang der Umsätze seit 1928 hat in den Verschmelzungsvorgängen von Zentralkassen des früheren Reichsverbandes mit Filialen der Raiffeisenbank seinen Grund. Von der Umsatzzahl für Ende 1930 entfielen auf Verkehr in laufender Rechnung 7820,8 Mill. RM, auf den Wechselverkehr 4955,9 Mill. RM, 200,3 Mill. RM auf Kündigungsgelder, 60,3 Mill. RM auf Wertpapiere und 1 333 Mill. RM, die auf den Verkehr in laufender Rechnung und in Kündigungsgeldern entfielen, waren nicht aufgegliedert. Dabei ist auch hier die erhöhte Bedeutung des, der genossenschaftlich-ländlichen Finanzierung früher verhältnismäßig fremden, Wechselverkehrs bemerkenswert. Die Banken- und Finanzkrise von 1931 hat die sich seit 1928 anbahnende Besserung der Kapitalstruktur der Verbandskassen beeinträchtigt.

Zum Abschluß der Darstellung der finanziellen Entwicklung provinzieller Verbandskassen eine Uebersicht über ihre bilanzmäßigen Gewinne und Verluste:

*Bilanzmäßige Gewinne und Verluste der Zentralkassen.*

| | Gewinne | Verluste in Mk. bzw. RM | | Gewinne | Verluste |
|---|---|---|---|---|---|
| 1913 | 2 424 711 | 158 800 | 1928 | 5 661 116 | 3 259 494 |
| 1925 | 4 744 231 | 425 712 | 1929 | 4 791 311 | 262 786 |
| 1926 | 5 078 051 | — | 1930 | 4 692 751 | 1 205 949 |
| 1927 | 6 050 185 | 1 483 070 | 1931 | 3 265 960 | — |
| | | | 1932 | 3 508 454 | — |

In dieser Aufstellung sind aber die Verluste der Raiffeisenbank und die bei den Sanierungen und Liquidationen von Verbandskassen eintretenden Verluste nicht berücksichtigt. Bemerkenswert ist jedenfalls die Steigerung der buchmäßigen Gewinne und Verluste gegen 1913. Die bis 1931 festzustellende Steigerung der Gewinne und Verluste läßt ebenso wie die hohen Rohgewinne der Preußenkasse, darauf schließen, daß die Institute durch hohe Verdienstsätze (Zinsen und Provisionen) zumeist sehr auf Wahrung finanzieller Eigeninteressen bedacht waren. Das wird im Zusammenhang mit Ueberspannungen der Zinspolitik der Genossenschaftsbanken näher erörtert werden.

## Vierter Abschnitt: *Die Anlagepolitik der Zentralkassen nach der Währungsreform.*

Die Anlagepolitik der Verbandskassen entsprach in ihren wichtigsten Zügen derjenigen der Genossenschaftszentralbank, der Preußenkasse. Das Rückgrat der aktiven Finanzierung bildeten Kredite der Preußenkasse. Daneben hatten die Zentralkassen noch Beziehungen zum provinziellen Geldmarkt aufgenommen, denn neben den Preußenkassenkrediten hatten sie beträchtliche Darlehn Privater und Körperschaften aufgenommen: 1926 96,3 Mill. RM; 1927 102,7 Mill. RM; 1928—30 128,1, 132,3 und 124,8 Mill. RM; 1931—1932 100 bezw. 103 Mill. RM. Es ist übrigens nicht zu ermitteln, inwiefern die als Tochterinstitute angegliederten Aktien- und Genossenschaftsbanken, die zur Gruppe der sog. Landwirtschaftsaktienbanken ländlicher Verbände gehören und einen anderen Aufgabenkreis besitzen (nichtgenossenschaftliche Finanzierung landwirtschaftlicher Nebengewerbe, größere Betriebe und ähnlicher Einrichtungen), die Zentralkassen finanziell beanspruchten oder Guthaben bei ihnen hielten. Immerhin ist die Erweiterung der Geldmarkbeziehungen provinzieller Art vermittels derartiger Tochterinstitute bemerkenswert, wenn sie sich auch nicht entfernt so günstig gestaltet hat, als man es ursprünglich in den Verbänden erwartete.

Die Verbandskassen standen vorzüglich im Banne der Bankpolitik der Preußenkasse. Ihre Anlagepolitik war gewissermaßen noch expansiver als die der Preußenkasse, wie der, unter Außerachtlassung der Giroverbindlichkeiten, hohe Schuldenstand von Genossenschaften

bei ihren Zentralkassen erkennen läßt. Seit 1927 war allerdings eine Verminderung der Ausleihungen festzustellen. Die Spanne zwischen Guthaben und Schulden der angeschlossenen Genossenschaften verringerte sich. Der Grund dafür lag hauptsächlich in dem mittlerweile eingetretenen Wiedererstarken der Spar- und Darlehnskassen.

Die Senkung der Beanspruchung seitens der Genossenschaften, vor allem der Spar- und Darlehnskassen, blieb übrigens nicht ganz befriedigend. Ein nicht unwesentlicher Teil der finanziellen Beanspruchung ist allerdings auf die Finanzierung des genossenschaftlichen Warengeschäfts durch die Zentralkassen und auf die finanzielle Unterstützung von Betriebsgenossenschaften zurückzuführen.

Einzelne, meist 1929 bis 1931, liquidierte Zentralkassen erlitten nach der Stabilisierung bedeutende Verluste. Bei Erörterung der späteren Sanierungsaktionen für Genossenschaftsbanken und der Rationalisierung ihres Verbandes werden die besonderen Verhältnisse noch näher erörtert werden. Die Zinspolitik findet später noch eine eingehendere Würdigung. Die Wesenszüge der Anlagepolitik genossenschaftlicher Verbandskassen wurden immerhin aus den wiedergegebenen Betriebswerten der Bilanzen und in den gekennzeichneten Veränderungen des Bankgeschäfts seit der Stabilisierung deutlich.

## Viertes Kapitel.

## Die Entwicklung des Spar- und Darlehnskassennetzes als Unterbau des Bankensystems ländlicher Genossenschaftsverbände.

Vorbemerkungen: Die zur nachfolgenden Darstellung der Entwicklung des Unterbaus des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens, des ausgedehnten Spar- und Darlehnskassennetzes, verwandten statistischen Zahlen sind vom Reichsverband aufgestellte Vergleichszahlen. Die Zahlenangaben in den Jahresberichten sind leider nicht lückenlos. Für die Zwecke dieser Arbeit, bei der es sich nicht um die Darstellung wichtiger, großer Zusammenhänge kreditpolitischer Art und nur um Mittel zur Veranschaulichung und Vervollständigung des Tatsachenbildes handelt, genügten die Angaben der gegenwärtig veröffentlichten Statistik, aber kaum zur Untersuchung bestimmter Einzelfragen.

Bezüglich der Berichterstattung der Genossenschaftsinstitute und Verbände ist zu bemerken, daß sie wichtige Sachverwalter öffentlicher und verzweigter privater Interessen sind und daher größere Publizitätspflicht als sonstige Wirtschaftsverbände besitzen. Aus diesem Grunde wären Verbesserungen der Statistik zu begrüßen. Die Mängel der Spar- und Darlehnskassenstatistik liegen aber weit weniger in der Aufarbeitung der Abschlüsse durch die Verbandsorgane als vielmehr in einer sehr mangelhaften und verspäteten Berichterstattung der einzelnen Verbandsglieder. Da der neue Reichsverband als Einheitsverband nun nicht mehr rivalisierenden Verbänden zu rechnen hat, hätte er Machtmittel, um von den Instituten einwandfreie und pünktliche Berichte zu erhalten.

Durch die inneren und äußeren Wandlungen, die die Verbandsmitglieder in den letzten Jahren durchmachten, litten Vergleichbarkeit und Genauigkeit der wiedergegebenen Berichtszahlen in dem betrachteten Zeitabschnitt. Die charakteris

hen Zusammenhänge und Tendenz der Entwicklung werden jedoch aus den Zahn hinreichend deutlich.

Die Geschäftsberichte und Bilanzen der entralkassen ermöglichten gegenüber er Spar- und Darlehnskassenstatistik schon eine bessere Uebersicht und damit uch eine korrektere Beurteilung. Früher, als die Preußenkasse eine relativ unedeutende Bank war, genügte auch sie ihrer Publizitätspflicht weit besser. Ein ergleich der Vorkriegsberichte mit den Geschäftsberichten nach der Stabilisieung erweist dies.

In zahlreichen geschichtlichen und theoretischen Abhandlungen hat man sich it den als Spar- und Darlehnskassen bezeichneten Kreditgenossenschaften ländcher Art beschäftigt. Es braucht daher nur auf früher angegebene Literatur verriesen zu werden. Die Berichte bergen im übrigen reiches, interessantes Material. s kann hier aber nur zahlenmäßig Wichtigste aus der Entwicklung nach der Währungsreform wiedergegeben werden. Bezüglich Einzelheiten wird auf die ahresberichte verwieden.

rster Abschnitt: *Der Gesamtbestand an Spar- und Darlehnskassen.*

Die Zahl der Spar- und Darlehnskassen hat sich seit der Stabilierung nur unwesentlich verändert. Im Zuge der Rationalisierungsestrebungen vollzogen sich in diesem Teile des genossenschaftlichen ankwesens größere Verschiebungen, die aber den Gesamtbestand nur nmerklich beeinflußten.

*Zahl der Spar- und Darlehnskassen 1924—1932.*

| Bestand am | Anzahl | Bestand am | Anzahl |
|---|---|---|---|
| 1. 6. 1890 | 1 729 | 1. 6. 1924 | 19 767 |
| 1. 6. 1895 | 4 872 | 31. 12. 1924 | 20 152 |
| 1. 6. 1900 | 9 793 | 31. 12. 1925 | 20 855 |
| 1. 6. 1905 | 13 137 | 31. 12. 1926 | 20 765 |
| 1. 6. 1910 | 15 476 | 31. 12. 1927 | 20 670 |
| 1. 6. 1915 | 17 738 | 31. 12. 1928 | 20 551 |
| 1. 6. 1920 | 18 254 | 31. 12. 1929 | 20 410 |
| 1. 6. 1921 | 18 861 | 31. 12. 1930 | 20 189 |
| 1. 6. 1922 | 19 236 | 31. 12. 1931 | 19 910 |
| 1. 6. 1923 | 19 486 | 31. 12. 1932 | 19 565 |

Der kapitalmäßige und bankbetriebliche Wiederaufbau dieser Genossenschaftskreditinstitute schritt verhältnismäßig schnell fort, wenn man die anfänglich recht ungünstige deutsche Geld- und Kapitalmarktlage nach der Stabilisierung berücksichtigt.

Die Geld- und Kapitalmarktentwicklung Deutschlands nach der Währungsreform stand stark unter dem Einflusse der großen Auslandskredite und, nachdem die Stockung infolge mangelnden Vertrauens nach den Kapitalvernichtungen der Nachkriegs- und Inflationszeit überwunden war, im Zeichen eines kaum erwarteten Wiederaufbens der Sparkapitalbildung. Die sehr weitherzige Kreditpolitik nach eendigung des Stabilisierungswerks, die wir in Sondergebieten und in ondermaßnahmen bereits betrachten konnten, und die einströmenden

Auslandsgelder verflüssigten den deutschen Geldmarkt. Wenn man von späteren starken Rückschlägen (1931—32) und von der trotzdem immer erkennbaren Grundschwäche infolge stark behinderter Kapitalbildung absieht, erholte sich der deutsche Geld- und Kapitalmarkt nach der Desorganisation, die seit der Nachkriegs- und Inflationszeit geherrscht hatte, wieder verhältnismäßig schnell.

Für die ländlichen Genossenschaftsbanken gestaltete sich die Geld- und Kapitalmarktentwicklung nach Ueberwindung der ersten Stockung später wieder günstiger. Die Kreditgenossenschaften waren ähnlich wie die Sparkassen gegenüber der übrigen Bankwirtschaft begünstigt. Im Kampfe um die Spargelder hatten sie eine verhältnismäßig bessere Position als die übrige Bankwelt. Die Verödung der Effektenmärkte kam den Genossenschaften und Sparkassen zugute. Im Hinblick auf die andauernd schwierige Kapitalwirtschaft Deutschlands war bei Darlehnskassen der Zufluß echter Sparkapitalien und Zahlungseinlagen relativ hoch. Die nachkriegszeitliche Sozialpolitik, insbesondere die Lohnpolitik nach der Inflation, hatte, abgesehen vom erhöhten Vertrauen, das sich die Institute in Sparerkreisen wiedererwarben, bezüglich der Kapitalbildung bestimmter, den Genossenschaften und Sparkassen nahestehender Bevölkerungskreise vorteilhafte Rückwirkungen. Daher gewannen die Kreditgnossenschaften und Sparkassen im Erwerb von Spargeldern einen bedeutenden Vorsprung gegenüber den Privat- und Aktiengroßbanken. Bei den ländlichen Genossenschaftsbanken trug auch die räumlich ausgedehnte Kapitalbeschaffungsorganisation, ein großes Netz von Intituten, welches sich bis in die fernsten Winkel Deutschlands erstreckte, dazu hervorragend bei. Beträchtliche Leihkapitalien konnten die vielzähligen Institute zum Wiederaufbau der ländlich-genossenschaftlichen Bankwirtschaft heranziehen. Auf steigende, feste und vorübergehende Kapital- und Zahlungseinlagen konnten sie wieder einen ausgedehnten Kredit- und Zahlungsverkehr aufbauen. Die intensive Werbearbeit und ihre die Sparer und Kapitaleinleger begünstigende Zinspolitik verfehlten dabei nicht ihre Wirkung. Es entstanden aber auch im einzelnen schädliche Nebenwirkungen, welche die erstrebte Senkung des „Zinsniveaus" verhinderten und zu Wettbewerbsstreitigkeiten mit den übrigen Banken führten. Später (1931/32) gaben die vielfach beanstandeten Verhältnisse im Zusammenhang mit der Osthilfe zu Eingriffen des Reichs (Notverordnung) Veranlassung. Die größten Reibungsflächen wurden durch regionale und zentrale Wettbewerbsabkommen mit den Banken beseitigt; aber trotzdem verstummten die Klagen der Bankwelt über Zinsüberbietungen seitens der Genossenschaften im Einlagenverkehr nicht.

Die im Grunde günstige Entwicklung der Verhältnisse für die ländlichen Kreditgenossenschaften erweist der hohe bis 1931 andauernde erhebliche Einlagenzuwachs. Die Zunahme war relativ größer als bei den ihnen näher vergleichbaren Sparkassen. Von 1923 bis 1931 hatten

diese ungefähr 10,5 Mrd. Einlagen wieder erworben, während die ländlichen Genossenschaftsbanken einen Einlagebestand in Höhe von etwa 2 Mrd. Mk. aufwiesen. Dagegen besaßen die deutschen Sparkassen 1913 etwa 18,3 Mrd. Mk. Einlagen; die ländlichen Kreditgenossenschaften 2,5 Mrd. Mk.

Der bewegliche Teil der Einlagen ist bei ländlichen Genossenschaften größer als bei den Sparkassen. Seit Krieg und Inflation haben die öffentlichen Sparkassen ebenfalls einen ausgedehnten Zahlungsverkehr, nicht zuletzt wegen ihres kommunalen Charakters (Beamtenzahlungsverkehr, Behördenaufträge etc.). Das starke Expansionsbedürfnis der kommunalen Bankwirtschaft im Rahmen der nachkriegszeitlichen Finanzpolitik spielte dabei mit. Seit der Nachkriegszeit pflegten die Sparkassen das kurzfristige Geschäft bankmäßiger Art mit Handel, Gewerbe und Landwirtschaft mehr als vor dem Kriege. Die Kreditgenossenschaften besitzen aber als mittelständlerische Betriebskreditbanken bestimmter Wirtschaftskreise einen ganz anderen Charakter als die Sparkassen. Nach ihrem wohlfahrtspolitischen Aufgabenkreis sollten die Sparkassen dem gefahrenreichen Betriebskredit nur in begrenztem Maße dienen und mehr auf Sicherheit als auf hohen Ertrag von Anlagen Bedacht nehmen. Die Kreditgenossenschaften sind gewerblich und landwirtschaftlich korperative Selbsthilfeeinrichtungen und von Anfang an stand die laufende Betriebskreditvermittlung und der damit eng verbundene Kontokorrent- und Zahlungsverkehr im Vordergrund ihres bankwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldes. Feste, langfristige Anlagen (Hypotheken, Wertpapiere, Staats- und Kommunalanleihen) traten im genossenschaftlichen Bankgeschäft in den Hintergrund.

Zweiter Abschnitt: *Die Reorganisation der Institute und der Aufbau ihrer Passivgeschäfte.*

Die Einlagen der Spar- und Darlehnskassen, die im Gesamtverband der Genossenschaften den wichtigsten Teil der fremden Gelder bilden, wiesen nach der Währungsreform folgende Entwicklung auf:

| Zahl der bericht. Spar-u. Darlehensk. | Ende d. J. | Spareinlagen | Einlagen in lf d. Rechnung | Einlagen insgesamt |
|---|---|---|---|---|
| | | in Mill. Mk. bzw. Mill. RM | | |
| 15 830 | 1913 | 2 166,1 | 244,3 | 2 410,4 |
| 18 445 | 1925 | 228,0 | 180,1 | 408,0 |
| 17 676 | 1926 | 450,6 | 230,2 | 680,9 |
| 18 194 | 1927 | 747,9 | 262,6 | 1 010,5 |
| 17 870 | 1928 | 1 092,9 | 301,8 | 1 394,7 |
| 18 826 | 1929 | 1 461,7 | 349,7 | 1 811,4 |
| 18 898 | 1930 | 1 573,2 | 334,0 | 1 907,3 |
| 18 633 | 1931 | 1 598,7 | 279,3 | 1 878,0 |

Die Einlagen in laufender Rechnung hatten in den Berichtsjahren gegenüber solchen auf feste Fristen, Kündigungs- und Spargeldern eine schnellere Zunahme zu verzeichnen. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit war eine größere Beweglichkeit der Einlagen, wie auch sonst bei den Banken, namentlich bei den Sparkassen, festzustellen. Teilweise trug auch die Anlagepolitik der Genossenschaften diesem Umstande Rechnung.

Die Zunahme der Einlagen verlangsamte sich allerdings seit 1929—1930 merklich. Bis zur deutschen Bankenkrise von 1931 betrug der Zuwachs an Einlagen:

| im Jahre | in Mill. RM |
|---|---|
| 1928 | 384,2 |
| 1929 | 332,5 |
| 1930 | 181,0 |

Nach Verbandsfeststellungen nahmen die Einlagen 1931 nicht mehr zu; sondern um etwa 29,3 Mill. RM ab. Durch die behördlichen Sperrmaßnahmen wurde der Abstrom der Einlagen vorläufig aufgehalten. Die rückläufige Entwicklung setzte sich aber weiter fort.

Vor Ausbruch der deutschen Finanz- und Kreditkrise am 30. 6. 1931 erreichten die Einlagen der Spar- und Darlehnskassen mit 1974 Mill. RM den Höchststand seit der Stabilisierung, um dann fortdauernd abzusinken. Das Bild war folgendes:

| Zeitpunkt der Erhebung | Spareinlagen | Einlagen in lfd. Rechnung | Einlagen überhaupt |
|---|---|---|---|
| | in Mill. RM. | | |
| 30. 6. 1931 | 1 697,6 | 316,4 | 1 974,0 |
| 31. 12. 1931 | 1 497,4 | 269,7 | 1 767,1 |
| 30. 4. 1932 | 1 462,4 | 240,9 | 1 667,3 |
| 31. 12. 1932 | 1 405,1 | 229,3 | 1 634,4 |

Der Gesamtverlust der Genossenschaften an Einlagen betrug demnach bis Ende 1932 340,4 Mill. RM; davon 307,3 Mill. RM bis Mitte 1932. Im zweiten Halbjahr betrug der Rückgang 33,1 Mill. RM. Die Einbuße von etwa 17,0% der Einlagen im Jahre 1932 war noch erträglich. Demgegenüber war das merkliche Ausbleiben neuer Einlagen ernster anzusehen.

Die Neubildung und -beschaffung ausreichender Eigenkapitalien machte bei den Spar- und Darlehnskassen seit der Währungsreform beachtliche Fortschritte. Die eigenen Mittel, sog. Geschäftsguthaben der Mitglieder, offene Reserven und Rücklagen überstiegen das Vorkriegsmaß; aber mit Rücksicht auf die Risiko- und Liquiditätspolitik kann das Eigenkapital der Institute nicht genügen. Bei geringem Eigenkapital und Reserven werden die Institute bei Anspannung der Kreditbeanspruchung und gleichzeitigem Abruf von Geldern seitens

der Einleger leicht bedroht. Zwar hat sich die Risiko- und Liquiditätspolitik im gesamten Bankwesen neuerdings gewandelt; aber trotz der Stütze, die der ausgedehnte Verband mit zahlreichen Instituten und entsprechenden Liquiditätsreserven hat, ist das Eigenkapital in Beziehung zum Fremdkapital für Liquiditätsschwierigkeiten und Verlusthäufungen nicht ausreichend.

An eigenen Mitteln hatten die Spar- und Darlehnskassen insgesamt:

| Zahl der bericht. Spar-u. Darlehensk. | Ende d. J. | Geschäftsguth. der Mitglieder | Reservefds. Betr. Rückl. | insges. |
|---|---|---|---|---|
| | | in Mill. Mk. bzw. Mill. RM | | |
| 15 830 | 1913 | 40,6 | 86,4 | 117,1 |
| 18 445 | 1925 | 40,0 | 47,3 | 87,8 |
| 17 676 | 1926 | 47,0 | 47,3 | 94,3 |
| 18 194 | 1927 | 53,9 | 62,5 | 116,3 |
| 17 870 | 1928 | 61,3 | 71,2 | 132,5 |
| 18 826 | 1929 | 65,4 | 79,0 | 144,4 |
| 18 898 | 1930 | 73,6 | 97,9 | 171,5 |
| 18 633 | 1931 | 75,8 | 100,2 | 176,0 |

Das Eigenkapital der Spar- und Darlehnskassen war demnach größer als vor dem Kriege. Das anteilige Verhältnis stellte sich bei den Spar- und Darlehnskassen nämlich wie folgt:

| Ende d. J. | Geschäftsguthaben in v. H. | Reserven u. Rückl. in v. H. | eigenes Vermögen in v. H. | Fremdkapital in v. H. |
|---|---|---|---|---|
| 1913 | 1,39 | 2,96 | 4,35 | 95,65 |
| 1925 | 3,93 | 4,71 | 8,64 | 91,36 |
| 1926 | 3,55 | 3,58 | 7,13 | 92,87 |
| 1927 | 3,19 | 3,69 | 6,88 | 93,12 |
| 1928 | 2,98 | 3,46 | 6,44 | 93,56 |
| 1929 | 2,62 | 3,13 | 5,76 | 94,25 |
| 1930 | 2,77 | 3,68 | 6,45 | 93,55 |
| 1931 | 2,82 | 3,74 | 6,56 | 93,44 |

In der Vorkriegszeit wurde das Verhältnis von eigenem und fremdem Kapital als ungünstig und vielfach bedenklich angesehen. Für die geringe Eigenkapital-Bildung der Genossenschaften waren Momente der Organisationsideologie mitbestimmend[30]). Mit Hilfe der Solidarhaft wollte man den Erwerbscharakter unter Hervorkehrung des sozialen Zwecks der genossenschaftlichen Krediteinrichtungen zurücktreten lassen[31]) und eine stärkere Vermögensbildung und ein „Dividendensystem" der Institute vermeiden. Die dadurch bedingte ungünstige

30) Unteilbarer Stiftungsfonds bei den Raiffeisenvereinen, geringe Geschäftsguthaben und Eintrittsgelder, um wirtschaftlich Schwachen den Eintritt zu ermöglichen.

31) Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften, Seite 90 ff., ferner dazu Bemerkungen in den grundlegenden Schriften von Wygodzinski, Deumer, Müller a. a. Darüber aus neuerer Zeit Grünfeld-Hildebrandt, S. 44 ff.

Zusammensetzung des Bankkapitals barg immer Gefahren für die Genossenschaften selbst und deren Mitglieder. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen plötzliche, größere Verluste wurde herabgesetzt und außergewöhnlichen Anspannungen ihres Bankbetriebs zeigten sie sich meist nicht gewachsen. In der Vorkriegszeit war die Sachlage normalerweise nicht bedenklich, da die Institute meist bedeutende Vertrauensreserven hatten. Anspannungen von Genossenschaftskreditinstituten, wie sie nach der Inflation die Regel waren, waren damals selten. Das Geschäftsgebaren war im allgemeinen äußerst solide, und sie übten eine meist vorsichtige, verantwortungsbewußte Anlagetätigkeit. Der Einlagenzufluß blieb ziemlich gleichförmig und war berechenbar. Die Zunahme der Bankgelder der Genossenschaften vergrößerte sich stetig und war meist größer als deren Abzug. Wenn aber plötzlich ein Ausfall größerer Schuldner eintrat, waren die Institute mit geringem Eigenkapital und ungenügenden, greifbaren Reserven sogleich gefährdet.

Das ungünstige Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital bei ländlichen Kreditgenossenschaften führte schon vor dem Kriege zu eingehenden Erörterungen in der Fachliteratur. In der Bankenenquete von 1908 wurde die Sachlage kritisiert[32]). Auf Verbandstagungen[33]) wurden anlässig von Zahlungseinstellungen und Konkursen, die bezüglich einer Risikominderung und Liquiditätssicherung der Kreditgenossenschaften ergebenden Folgerungen öfters erörtert.

Wegen des gegenwärtig erweiterten und gefahrenreichen Kredit- und Zahlungsverkehrs ist das Eigenkapital der Spar- und Darlehnskassen unzureichend. Die Bestrebungen der Verbände müssen unbedingt darauf gerichtet sein, eine Besserung der Kapitalstruktur auch in dieser Hinsicht herbeizuführen.

In den ersten Jahren nach der Währungsreform waren die Einlagen bei den Spar- und Darlehnskassen nur sehr gering. Wie früher erörtert, ersetzten in hohem Grade Kredite, die ihnen im Wege über die Preußenkasse und die provinzialen Zentralkassen erschlossen wurden, die fehlenden Einlagen. Mit deren Hilfe konnten die Ausleihungen im wesentlichen erfolgen. Die früher bereits hervorgehobene erhöhte Bedeutung der Zentralkassen und ihre ausgesprochene Funktion als direkte Finanzierungsstellen der Kreditgenossenschaften ergibt sich anschaulich aus dem Anteil der Zentralkassengelder an dem gesamten Betriebskapital der Spar- und Darlehnskassen:

32) Jacob a. a. O.
33) Gennes, Jahrbuch 1913, S. 141 ff.

| Ende | Schulden bei Zentralkassen in Mill. Mk. bzw. Mill. RM | in v. H. des Gesamtbetriebskapitals v. Spar- u. Darl. K. |
|---|---|---|
| 1913 | 230,5 | 7,9 |
| 1925 | 386,1 | 38,0 |
| 1926 | 386,9 | 29,2 |
| 1927 | 430,3 | 25,4 |
| 1928 | 400,1 | 19,5 |
| 1929 | 399,9 | 16,0 |
| 1930 | 393,3 | 14,8 |
| 1931 | 428,4 | 15,9 |

Im Laufe der Jahre sind die Schulden bei den Zentralkassen absolut nur gering gesunken, wenn auch ihr Anteil an den Passiven der Spar- und Darlehnskassen sich wesentlich verminderte. Die Wiederkehr einer normalen Funktion der Zentralkassen als Ausgleichstellen für den Kapital- und Zahlungsverkehr der Genossenschaften ist nach dieser Sachlage in naheliegender Zeit kaum zu erwarten. Das wäre allerdings zu begrüßen, weil sodann wieder eine bessere Aufgabenverteilung im Gesamtverband eintritt und mit ihr auch Voraussetzungen einer etwas freieren Anlage- und Zinspolitik der Einzelgenossenschaften geschaffen werden.

## Dritter Abschnitt: *Die Aktivgeschäfte und die Anlagepolitik der Spar- und Darlehnskassen.*

Gemäß nachstehender Uebersicht erreichten die ausgewiesenen Außenstände nicht ganz die Höhe der Vorkriegszeit. Bei den Spar- und Darlehnskassen wurden an den Stichtagen gesamte Ausleihungen ermittelt:

| Ende | Außenstände in lfd. Rechn. | Ausstehende Darlehen auf feste Fristen | Ausstehende Darlehen überhaupt |
|---|---|---|---|
| | | in Mill. Mk. bzw. Mill. RM | |
| 1913 | 687,7 | 1 657,5 | 2 345,2 |
| 1925 | 566,7 | 180,4 | 747,1 |
| 1926 | 725,2 | 254,2 | 979,4 |
| 1927 | 927,6 | 364,2 | 1 291,8 |
| 1928 | 1101,9 | 429,1 | 1 531,0 |
| 1929 | 1318,2 | 562,5 | 1 880,8 |
| 1930 | 1415,6 | 618,9 | 2 034,5 |
| 1931 | 1411,0 | 690,7 | 2 101,0 |

Das Aktivgeschäft ist in seiner Struktur im Vergleich zur Vorkriegszeit grundlegend verändert. Die Spar- und Darlehnskassen verringerten die Darlehn auf feste Fristen zugunsten der Kredite in laufender Rechnung derart, daß Ende 1931 ungefähr das umgekehrte Verhältnis von 1913 bestand. Der kurzfristige Bankverkehr (laufender Rechnungs-

verkehr) war stark vergrößert. Die Weiterverbreitung bargeldlosen und Bankzahlungsverkehrs auch in ländlichen Gegenden und in der Landwirtschaft trugen zu diesen Veränderungen des genossenschaftlichen Bankgeschäfts bei, übrigens nicht minder der zeitweilige Mangel an ausreichenden, festen Geldern.

Die Anlagepolitik der Spar- und Darlehnskassen war nach der Stabilisierung formell kurzfristiger und freier als vor dem Kriege, trotzdem die Zusammensetzung der Einlagen, ansehnlicher Anteil von Spargeldern, auch länger befristete Anlagen zugelassen hätte. Diesen Zusammenhang macht eine Gegenüberstellung der auf die einzelne Spar- und Darlehnskasse im Durchschnitt entfallenden Einlagen mit ausgewiesenen Außenständen noch deutlicher.

Nach der Verbandsstatistik entfielen im Durchschnitt auf die einzelne Genossenschaft an Einlagen:

| Ende | Spareinlagen | Einlagen in lfd. Rechnung | insgesamt |
|---|---|---|---|
| | in Mark bzw. Reichsmark | | |
| 1913 | 136 834 | 15 433 | 152 268 |
| 1925 | 12 360 | 9 762 | 22 122 |
| 1926 | 25 495 | 13 024 | 38 518 |
| 1927 | 41 109 | 14 433 | 55 542 |
| 1928 | 61 159 | 16 887 | 78 046 |
| 1929 | 77 643 | 18 577 | 96 220 |
| 1930 | 89 109 | 18 921 | 108 030 |
| 1931 | 85 798 | 14 990 | 100 788 |

Diesen Einlagen standen durchschnittlich folgende Außenstände einer Spar- und Darlehnskasse gegenüber:

| Ende | Ausstehende Darlehn auf feste Fristen | Außenstände in lfd. Rechnung | Außenstände insgesamt |
|---|---|---|---|
| | in Mark bzw. Reichsmark | | |
| 1913 | 104 706 | 43 444 | 148 151 |
| 1925 | 9 782 | 30 723 | 40 506 |
| 1926 | 14 379 | 41 030 | 55 409 |
| 1927 | 20 018 | 50 983 | 71 002 |
| 1928 | 24 010 | 61 664 | 85 675 |
| 1929 | 29 881 | 70 021 | 99 956 |
| 1930 | 35 055 | 80 180 | 115 235 |
| 1931 | 37 083 | 75 674 | 112 756 |

Demnach scheint die Verwendung der Gelder im Bankgeschäft der Spar- und Darlehnskassen kurzfristiger als die Hereinnahme zu sein.

Bei den Jahresabschlüssen der Spar- und Darlehnskassen ist die Steigerung der Gewinne und später der Verluste in den Jahren nach der Stabilisierung beachtenswert. Bis 1928 zeigten die bilanzmäßigen Gewinne eine aufsteigende Tendenz, aber auch ebenfalls die Verluste, die

später ein großes Ausmaß annahmen. Des besonderen Hinweises bedarf es hier, daß die Zahl der zu dieser Statistik berichtenden Institute sehr schwankt, sodaß man die wiedergegebenen Abschlußziffern vorsichtig deuten muß:

*Geschäftsergebnisse der Spar- und Darlehnskassen.*

| Zahl der bericht. Spar- u. Darl. K. | Jahr | bilanzmäß. Gewinne | bilanzmäß. Verluste | Gewinn im Durchschnitt | Verlust im Durchschnitt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Mill. Mk. bezw. R.Mk. | | | |
| 15 830 | 1913 | 12 348 572 | 8 442 149 | 780 | 533 |
| 17 676 | 1926 | 13 017 887 | 3 776 716 | 736 | 214 |
| 18 194 | 1927 | 15 139 065 | 5 004 532 | 832 | 275 |
| 17 870 | 1928 | 16 521 793 | 11 770 900 | 924 | 659 |
| 18 826 | 1929 | 18 136 236 | 18 001 177 | 963 | 956 |
| 17 655 | 1930 | 16 609 386 | 21 249 310 | 941 | 1 203 |
| 18 633 | 1931 | 14 007 600 | 38 588 023 | 1 203 | 2 071 |

Die ungewöhnlich vermehrten Verlustabschlüsse von Spar- und Darlehnskassen seit 1929 sind zu beachten. 1931 schloß eine größere Zahl (3143) mit einem Verlust ab. Dieser Umstand bewies, neben anderen, deutlich die zunehmende Verschlechterung der Verhältnisse im ländlichen Genossenschaftsbankwesen. Diese Verlustwirtschaft war eine Folgeerscheinung der seit Jahren betriebenen genossenschaftlichen Bankpolitik, die leider oft Regeln ordnungmäßiger Kapitalwirtschaft außer acht ließ.

Zufolge der Zusammensetzung ihres Mitgliederkreises besaßen die Darlehnskassen engste Verbindungen mit allen Bevölkerungsschichten des flachen Landes und mithin auch der dortigen Wirtschaft. Die Berufsmischung der Mitglieder war für den finanziellen Wiederaufbau der Kreditgenossenschaften nach der Währungsreform etwas von Vorteil.

Die Mitglieder von 16 357 zur Statistik berichtenden deutschen Spar- und Darlehnskassen gehörten nach einer im Jahre 1926 für den Enqueteausschuß angestellten Erhebung der Verbände nachfolgenden Berufskategorien an:

| Mitglieder von Spar- und Darlehnskassen | | von 100 Mitgliedern waren in % |
|---|---|---|
| 1. Landwirte überhaupt | 1 085 808 | 61,1 |
| mit Besitz- oder Pachtfläche | | |
| a) unter 2 ha | 190 646 | 10,7 |
| b) von 2 bis 5 ha | 312 606 | 17,6 |
| c) von 5 bis 20 ha | 414 465 | 23,3 |
| d) von 20 bis 100 ha | 152 547 | 8,6 |
| e) über 100 ha | 10 824 | 0,6 |
| 2. Gewerbetreibende, Handwerker | 290 703 | 16,4 |
| 3. Pfarrer | 7 717 | 0,4 |
| 4. Lehrer | 24 449 | 1,4 |
| 5. Beamte und Angestellte | 75 785 | 4,3 |
| 6. Arbeiter überhaupt | 209 060 | 11,7 |
| a) landw. u. forstw. | 57 692 | 3,2 |
| b) gewerbliche | 151 368 | 8,5 |
| 7. verschiedene Berufe (außer 1—6) | 69 221 | 3,9 |
| 8. Gemeinden u. juristische Personen | 15 232 | 0,8 |
| | 1 777 975 | 100,0 |

Im Mitgliederkreise der Spar- und Darlehnskassen waren mithin alle Berufsgruppen und sozialen Kreise vertreten. Diese gemischte Zusammensetzung[34]) war auch in neuerer Zeit den Genossenschaften von Nutzen, da die Einlagengewinnung aus dem landwirtschaftlichen Kreise oft zu wünschen übrig ließ. Die geringen Kapitalreserven der Landwirtschaft und deren fortdauernd unzulängliche Kapitalneubildung wirkte sich in erster Linie bei den Spargeldern aus, weniger wurden die Einlagen im laufenden Rechnungsverkehr dadurch berührt. Zahlungs- und vorübergehende Kapitaleinlagen schwanken bekanntlich bei den ländlichen Genossenschaftsbanken in Anlehnung an das Wirtschaftsjahr der Landwirtschaft (Ernte und Bestellung), weil der Anteil der Landwirte 60%) am Verkehr der Institute bedeutend ist, erheblich. Die Landwirte haben regelmäßig ihre Haupteinnahmen im Herbst nach Einbringung der Ernte. Im Frühjahr findet in der Regel ein starker Rückgang der aus der Landwirtschaft stammenden Kapital- und Zahlungseinlagen statt. Die Wirtschaftsverhältnisse der Landwirtschaftsverhältnisse der Landwirtschaft bedingen eine eigene Wellenbewegung des Geld- und Kreditverkehrs bei der Genossenschaftsbank.

34) siehe Ehlers, kreditgenossenschaftl. Probleme, im Thünen-Archiv, Bd. I, S. 709, ferner Zimmer, Einfluß der sozialen Gliederung der Genossenschaftsmitglieder auf die Tätigkeit der Spar- und Darlehnskassen, Landwirtschaftl. Jahrbuch Bd. 46, auch Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland, Teil III.

Selbst sogar auf den Verkehr der Reichsbank bleibt diese bekanntlich nicht ohne Einfluß.

Die Anlagepolitik der Spar- und Darlehnskassen nach der Währungsreform stand, da sie seit langem die wichtigsten und verbreitetsten landwirtschaftlichen Betriebskreditbanken bilden, unter dem Hauptgesichtswinkel kurz- und mittelfristiger Agrarkredite, die von den Genossenschaften namentlich Klein- und Mittelbetriebe erhielten. Die landwirtschaftlichen Großbetriebe sind, abgesehen von östlichen Landesteilen Deutschlands, nicht sehr stark im Mitgliederkreis der Institute vertreten und an deren Verkehr beteiligt, vor allem da bei ihnen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung (88,4 v. H.) überwiegen. Die zahlenmäßige Vertretung der Landwirtschaft und besonders kleinerer und mittlerer Betriebe mit 60% ist ein Abbild der Betriebsstruktur der deutschen Landwirtschaft und wirtschaftspolitisch außerordentlich wichtig. Daneben verdient die zahlenmäßige Beteiligung von Kleingewerbetreibenden und Handwerkern mit 16% Beachtung. Andere Berufsgruppen weisen dagegen einen Gesamtanteil von etwa 23% auf. Die letztere Gruppe hat für die Spar- und Darlehnskassen eine nicht mindere Bedeutung, da sie hauptsächlich Guthaben bei den Kassen zu halten pflegen und dadurch hervorragend zur Stärkung der Kapitalkraft beitragen. Die Kreditgenossenschaft wirkt bekanntlich nicht nur als ländliche Kreditbank, sondern auch zugleich als Sparkasse der ländlichen Bevölkerung. Diese Doppelstellung nimmt ihr den meist unvorteilhaften Charakter einer ausgesprochenen Branchenbank. Das über das Reichsgebiet verbreitete Genossenschaftsbankennetz übernimmt daneben die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, besonders in weiten Gebieten geringer Verkehrsdichte. Die Förderung verbesserter Rechnungs- und Zahlungssitten auf dem flachen Lande ist ebenso wie die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt unserer ländlichen Bevölkerung von größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Nach übereinstimmenden Bekundungen der Verbände und den Ergebnissen von Teiluntersuchungen auf diesem Gebiet werden die Darlehn der Kreditgenossenschaften hauptsächlich an Landwirte als Kredite in laufender Rechnung und als Darlehn auf längere Frist gewährt. Dem ländlichen Kleingewerbe, Handwerkern und Händlern, gewähren die Spar- und Darlehnskassen ebenfalls Betriebskredite. Diese unterhalten enge Geschäftsbeziehungen mit der Landwirtschaft und gewähren ihrerseits den Landwirten Waren- und Stundungskredite. Außer sonstigen Genossenschaften benutzen auch die landwirtschaftlichen Nebengewerbe den Kredit- und Zahlungsverkehr der Spar- und Darlehnskasse oder stehen in unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zur nächst gelegenen Zentralkasse. Die wirtschaftliche Struktur des flachen Landes, die beschränkte örtliche Verbreitung und die genossenschaftliche Unternehmungsform der Institute begren-

zen den Kundenkreis. Die auf die Lande vertretene mittlere und kleinere Industrie deckt ihren Bedarf an Bankkrediten meist an anderen Stellen, vorzugsweise bei den örtlichen Privatbankstellen, Depositenkassen der Großbanken und auch zum Teil bei den kommunalen Sparkassen, die dadurch — ebenso wie in das genossenschaftliche Betriebskreditgeschäft — auch in das der Privatbankfirmen und Aktiengroßbanken eingedrungen sind.

Die wiedergegebenen zahlenmäßigen Angaben und die im einzelnen dargestellten Beziehungen bei den Genossenschaften ließen die Hauptzüge der Anlagepolitik der Spar- und Darlehnskassen nach der Währungsreform ersichtlich werden. Deren Bankgeschäft und Kreditverkehr bewegte sich, wie nachgewiesen, aufs engste in dem Rahmen, den die zentralen Genossenschaftsbanken ihnen vorzeichneten. Im Umfang und Bewegung des Geschäftsverkehrs sind alle wichtigen Züge der Politik der Preußenkasse und der provinziellen Verbandskassen wiederzufinden. Die Kreditausweitung nach der Stabilisierung, welche die Genossenschaften auf Forderungen der Landwirtschaft und mit Hilfe des Staats vornahmen und deren wichtigste Träger ihre Zentralinstitute bildeten, war auch von den Einzelgenossenschaften weiter fortgetrieben, wie, neben der starken Beanspruchung der Zentralen im Wechsel- und Kontokorrentkreditverkehr, die beachtenswerte Tatsache ergibt, daß die neu zuströmenden Einlagen der letzten Jahre seitens der Darlehnskassen vorwiegend zur zusätzlichen Ausdehnung des Kreditgeschäfts verwandt wurden. Die von der Preußenkasse und den Verbandskassen genommenen Kredite blieben nachhaltig hoch. Daß infolgedessen eine auch für die Genossenschaften unvorteilhafte, fortdauernde Anspannung der Zentralbanken herbeigeführt wurde, war offenbar. Das führte aber auch dazu, daß — neben einer finanziellen Gefährdung der Zentralen — eine noch sonst unvorteilhafte Entwicklung des genossenschaftlichen Bankverkehrs eintrat, die sich in einem nachhaltig hohen Bankzins und einer sonst ungünstigen Gestaltung der Kreditbedingungen auswirkte. Beim kritischen Ueberblick über die gesamte Anlage- und Zinspolitik der ländlichen Genossenschaftsbanken seit der Währungsreform werden diese Zusammenhänge noch näher behandelt werden.

*Dritter Teil.*

# Die Veränderungen im gesamten Aufbau des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens seit der Währungsreform.

Vorbemerkung: Bislang wurde eine Ueberblick über die Entwicklung der ländlichen Genossenschaftsbanken Deutschlands an Hand einer zahlenmäßigen Uebersicht über die Kreditinstitute und den stufenmäßigen Aufbau des Gesamtverbandes gegeben. Die neuere Entwicklung wurde gewissermaßen unabhängig von engeren Gruppen- und Gemeinschaftsbildungen, insbesondere vom Verbandswesen, dargestellt. Im Gesamtverbande der ländlichen Genossenschaftsbanken sind aber seit der Inflation einige wichtige Veränderungen eingetreten, die wegen ihrer grundsätzlichen bankpolitischen Bedeutung noch besonders zu würdigen sind. Es handelt sich in der Hauptsache um den Zusammenschluß des gesamten ländlichen Genossenschaftsbankwesens Deutschlands unter der Preußenkasse, der in der Nachinflationszeit (1923—1925) stattfand, und um die Neugliederung des gesamten Bankenapparats der ländlichen Genossenschaftsverbände, welche in einem Reichseinheitsverbande nach dem Rationalisierungsprogramm für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen 1928—1932 eingeleitet und durchgeführt wurde.

## Fünftes Kapitel.

## Der Zusammenschluß der Genossenschaftsbanken ländlicher Verbände in der Preußenkasse am Ende der Inflation 1923—1925.

In der Nachinflationszeit erfolgte durch die Preußenkasse eine vollkommene finanzielle Zusammenfassung der ländlichen Genossenschafts banken Deutschlands. Die dadurch erwirkte Zentralisation war wohl eine der bemerkenswertesten Erscheinungen in der Organisationsentwicklung des genossenschaftlichen Teils der deutschen Kreditwirtschaft. Die Zentralisation des Bankverkehrs in der Preußenkasse und die dadurch herbeigeführte geld- und kapitalwirtschaftliche Vereinigung sämtlicher ländlicher Kreditgenossenschaften Deutschlands hat eine große bankpolitische Bedeutung und ist als eine wichtige Verbesserung des Gesamtverbandes anzusehen.

### Erster Abschnitt: *Die Entwicklungstendenzen im deutschen Bankwesen und die Zentralisation der landwirtschaftlichen Banken.*

Die Organisationsentwicklung des ländlichen Kreditgenossenschaftswesens Deutschlands geriet in den Jahren nach der Stabilisierung deutlich in die Entwicklungsrichtung des gesamten deutschen Bankwesens.

Mit der durch die finanzielle Zentralisation durch die Preußenkasse eingeleiteten Konzentration der ländlichen Genossenschaftsbanken, die später mit einer Umbildung und Vereinfachung des Gesamtverbandes zum Abschluß kam, schlugen auch die ländlichen Kreditgenossenschaften Wege ein, die die gesamte Bankwirtschaft mit der Großbankenkonzentration, mit Giroverbandsbildungen und Girozentralen öffentlicher Banken, der Sparkassen und Landes- und Kommunalbanken, und ebenfalls mit Giroverbandsbildungen städtisch-gewerblicher Genossenschaften bereits früher beschritten hatte. Bei den städtischen Genossenschaftsbanken ergaben sich seit der Kriegs- und Nachkriegszeit unter der Dresdner Bank und der Preußenkasse besondere Gruppen- und Gemeinschaftsbildungen. Aber die finanzielle Zusammenfassung des ländlichen Genossenschaftsbankwesens Deutschlands durch die Preußenkasse erfolgte — zugleich mit ihrer Umgestaltung zur zentralen Genossenschaftsbank — aber in derart umfassender Gestalt, wie sie in der Konzentrationsbewegung der Banken bisher wohl kaum bemerkt wurde.

Die Angliederung sämtlicher ländlicher Kreditgenossenschaften und ihrer provinzieller Zentralen war keinesfalls allein das planvolle Werk der Preußenkasse und der durch sie geführten Bankpolitik, auch nicht die Frucht zielstrebiger Aufbauarbeit der Verbände, sondern vielmehr das Ergebnis verwickelter Verhältnisse nach der Währungsreform. Daß der Zusammenschluß unter der Preußenkasse später in einer vollständigen Neugliederung des genossenschaftlichen Bankwesens feste und endgültige Formen annahm, lag vor allem auch noch in der eigenen Gestalt der Wirtschafts- und Kreditbeziehungen Deutschlands und in der besonderen Lage und Verfassung der ländlichen Genossenschaftsbanken begründet. Die staatliche Wirtschafts- und Kreditpolitik und die Geld- und Kapitalmarktverfassung nach der Stabilisierung leisteten dieser Entwicklung Vorschub, die zudem von der Preußenkasse und den Verbänden aus bestimmten Interessen gefördert wurde.

### 1. Die Rentenbankkreditanstalt als zentrale Bank des langfristigen landwirtschaftlichen Kredits.

Die Konzentration und Zentralisation der deutschen landwirtschaftlichen Kreditbanken nach der Währungsreform wurde vor allen Dingen dadurch gefördert, daß an ihrem Aufbau der Staat, die Währungsbanken und Banken anderer Art mitwirkten und teilweise auch Auslandskredite herangezogen wurden. Für das gesamte deutsche landwirtschaftliche Bankwesen tritt diese Zentralisierung in der nach der Inflation als Bank der Agrarbanken errichteten und aus der Rentenbank hervorgegangenen Deutschen Rentenbankkreditanstalt in Erscheinung.

Diese war ursprünglich zur Spitze des gesamten landwirtschaftlichen Kredits ausersehen und sollte gleichzeitig als Zentralbank für die Institute des langfristigen und für die des mittel- und kurzfristigen Kredits wirken. Neben der Preußenkasse, welche ihre soeben erlangte zentrale Stellung im landwirtschaftlichen Betriebs- und Genossenschaftskredit mit Erfolg verteidigte, hat sie diese ihr ursprünglich zugedachte Stellung nicht erlangt.

Das Schwergewicht der Betätigung der Rentenbankkreditanstalt ruhte jedoch auf dem ländlichen Liegenschaftspfandkredit, dem Hypothekarkredit, während die Preußenkasse das landwirtschaftliche Betriebskreditgeschäft bewältigte. Diese Scheidung der Tätigkeitsfelder von Rentenbankkreditanstalt und Preußenkasse war zwecks Abgrenzung kurz- und langfristiger Bankgeschäfte und auch wegen einer fruchtbaren Arbeitsteilung der Banken im Agrarkredit zweckmäßig. Die deutsche Rentenbankkreditanstalt entwickelte sich infolgedessen in erster Linie zur Spitze der Bankgruppen des Anlagekredits (Landschaften, Hypothekenbanken, Landesbanken etc.). Für diese Banken vollzog sie den Anschluß an die ausländischen Kreditmärkte, indem sie ihnen durch Aufnahme und Unterbringung von Anleihen größere Auslandsmittel erschloß. Zwecks Vermittlung von Auslandskrediten für die Wirtschaft, vor allem für die Landwirtschaft, und zwecks besserer Regulierung der daniederliegenden Pfandbriefmärkte hat sie sich in der dafür notwendigen Zusammenarbeit der Banken als Zentralbank wertvoll erwiesen. In Verbindung mit der ausländischen Kredithilfe und mit Heranziehung der Golddiskontbank leitete sie die großen Umschuldungsaktionen der Landwirtschaft ein und führte damit den Neubau des landwirtschaftlichen Anlagekredits und die Entlastung der Betriebskreditorganisation durch.

## 2. Die Preußenkasse als Zentralbank für den kurz- und mittelfristigen landwirtschaftlichen Betriebs- und Genossenschaftskredit.

Infolge der mehr als drei Jahre in Anspruch nehmenden Abwicklung der Rentenbankkredite stand die Rentenbankkreditanstalt fortwährend in engen finanziellen Beziehungen zur Preußenkasse. Wie früher erörtert, diente sie der Preußenkasse mit kurz- und mittelfristigen Krediten. Diese sog. Personalkredite der Rentenbankkreditanstalt waren aber begrenzt und nahmen geringen Raum im Passivgeschäft der Preußenkasse ein, die sich unangefochten zur Zentralbank des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens Deutschlands und damit auch des landwirtschaftlichen Betriebskredits, der hauptsächlich die Form des Genossenschaftskredits besitzt, entwickelte.

Die Ermächtigung der Rentenbankkreditanstalt zum Personalkreditgeschäft wurde zwar bis 1935 verlängert; aber wie an der Entwicklung des Bankgeschäfts der Preußenkasse früher gezeigt wurde, hat diese die Rentenbankkreditanstalt wieder stärker ausschalten können. Mit verstärkter Kapitalkraft und wiedererlangter finanzieller Unabhängigkeit der Genossenschaftsbanken, namentlich einer stärkeren Autonomie gegenüber der Zentralnotenbank und anderen zentralen Bankinstituten, wird sich wohl auch die finanzielle Eingliederung der Rentenbankkreditanstalt in das Sondergebiet der landwirtschaftlichen Betriebskreditvermittlung erübrigen.

### 3. Die Zentralisation der Banken und die Wege der Bankpolitik nach der Währungsreform.

Die Zentralisierung des Bankverkehrs durch Rentenbankkreditanstalt und Preußenkasse war für den Wiederaufbau des deutschen Agrar- und Genossenschaftskredits nach der Währungsreform vorteilhaft; denn diese schuf damals bessere und einfachere Bedingungen für die Nutzung der in- und ausländischen Kreditmärkte durch die verschiedenen Banken und Bankengruppen. Die Einleitung und Durchführung der umfangreichen Kreditaktionen des Staats und der verschiedenen Banken wurde durch sie banktechnisch erleichtert.

Beim landwirtschaftlichen Anlagekredit gestattete sie trotz zerrütteter Kapitalmarktverhältnisse die großen neuen Emissionen von Pfandbriefen und die Benutzung der Auslandskredite. Auf diesen Wegen gelang es, bedeutende Mittel zu festen und verhältnismäßig günstigen Bedingungen für die Landwirtschaft heranzuziehen. Es kann hier davon abgesehen werden, festzustellen, inwieweit die Erschließung der Kredite mehr den Interessen der Banken als denen der Kreditnehmer entsprachen.

Im Gegensatz zu den Banken, die landwirtschaftliche Anlagekredite gewähren, Hypothekenbanken, Sparkassen, Landesbanken usw., wurde die finanzielle und verwaltungsmäßige Zentralisation durch die Preußenkasse im Betriebskredit bedeutend straffer als auf dem Gebiete des Anlagekredits durchgeführt. Zwar weist das deutsche Hypothekenbankwesen unter der Rentenbankkreditanstalt Ansätze einer ähnlichen Konzentration und Zentralisation mit besonderen Gruppen- und Gemeinschaftsbildungen auf, aber auf diesem Teilgebiete gelangte man noch nicht zu derart greifbaren Ergebnissen. Aehnlich sind die Verhältnisse im städtisch-gewerblichen Kreditgenossenschaftswesen gelagert, da dort die Bildung regionaler Zentralen noch nicht abgeschlossen ist und auch die Zentralbankfrage noch keine zweckentsprechende Lösung gefunden hat. Abgesehen von den ausgesprochen finanziell-dezentralen Grundlagen der städtisch-ge-

erblichen Genossenschaftskreditinstitute steht hier einer Vereinigung es Bankverkehrs der Dualismus von Dresdener Bank und Preußen-asse im Wege.

Zweiter Abschnitt: *Die Zentralbankfrage im ländlichen Genossenschaftswesen in der Vor- und Nachkriegszeit.*

Der an sich gut entwickelten Bankwirtschaft der ländlichen Genos-enschaftsverbände Deutschlands fehlte seit längerem, neben einer ge-issen Einheitlichkeit im Aufbau des Bankensystems, ein gewisser inanzieller und verwaltungsmäßiger Zusammenhalt im Mittelbau und ine finanziell starke, einheitliche Spitze. Die Gründe, welche vor dem Kriege die Einigung in der Zentralbankfrage und damit eine an sich weckmäßige Zusammenfassung des genossenschaftlichen Bankverkehrs erhinderten, waren fast die gleichen, welche auch die Verbandseinigung ahrzehntelang mit Erfolg hemmten. Die Trennungsmomente waren ehr ideologischer als sachlicher Art. Vor allem waren sie nicht bank-irtschaftlicher Art, da man sich grundsätzlich über die Vorteile des Rückhalts bei einer kräftigen zentralen Bank für den weitausgedehn-en Genossenschaftsapparat im Klaren war und verschiedentliche An-äufe genommen hatte, um die Zentralbankfrage zu lösen. Neben der „Zentraldarlehnskasse" des Raiffeisen-(General)verbandes, die Vor-äuferin der Deutschen Raiffeisenbank, sind die „Deutsche Genossen-chaftsbank", Parisius-Soergel, und die „Reichsgenossenschaftsbank" ls solche Versuche in die Geschichte des genossenschaftlichen Bank-esens eingegangen. Alle diese Bankinstitute sind teils zufolge ideologi-cher Gegensätze im Verbandswesen und dadurch bedingter mangel-after Unterstützung seitens der angegliederten Genossenschaftskredit-nstitute, teils aber auch infolge Uebergriffe in andere Tätigkeitsge-iete zugrunde gegangen.

### . Die „Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse ür Deutschland", die spätere „Deutsche Raiffeisen-ank A.G." als Zentralbank des Raiffeisenverbandes.

Schon weit vor dem Kriege zeigten sich erfolgversprechende Ansätze um Zusammenschluß des Bankverkehrs führender ländlicher Verbände urch eine Annäherung der Zentraldarlehnskasse an die Preußenkasse. Der Hauptteil des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens gehörte amals den noch bis zum Jahre 1930 bestehenden beiden großen Spitzenverbänden, dem „Generalverband der deutschen Raiffeisen-enossenschaften" und dem „Reichsverband der deutschen landwirt-chaftlichen Genossenschaften" an, sodaß diese ungefähr drei Viertel er ländlichen Genossenschaftskreditinstitute Deutschlands umfaßten.

Einer Verbandseinigung und damit auch einer finanziellen Zusammenarbeit wirkten offene und versteckte Gegensätze in der Organisationsideologie entgegen. Der zahlenmäßig kleinere Generalverband, der Raiffeisenverband, erhob als ältester Gesamtverband bei einer Vereinigung Anspruch auf die Führung. Der von Haas gegründete jüngere Reichsverband, der den Genossenschaftsprinzipien Schultze-Delitzsch näherstand, war schon weit vor dem Kriege dem Generalverband zahlenmäßig bedeutend überlegen. Neben „Systemverschiedenheiten“[35]) war auch die Frage über die künftige Verbandsführung für die Zersplitterung des Verbandswesens und das Nebeneinander genossenschaftlicher Kreditbanken verantwortlich.

Im Jahrzehnt vor dem Kriege kam zwangsläufig ein, wenn auch nur loser Zusammenschluß dieser Verbände und damit auch ein Anschluß der „Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse“, der Genossenschaftszentralbank des Raiffeisenverbandes, an die Preußenkasse vorübergehend zustande. Die bereits 1876 gegründete „Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland“, das zentrale Bankinstitut des vormaligen Generalverbandes und Vorläufer der Deutschen Raiffeisenbank A.G., war um die Jahrhundertwende eine von der Preußenkasse finanziell unabhängige und neben ihr wirkende, zentrale Genossenschaftsverbandsbank. 1904 geriet diese Verbandskasse in Geldschwierigkeiten. Die Gründe dafür lagen hauptsächlich in einer zu engen, bankmäßigen Verkettung von Waren- und Geldverkehr in dem Verbande, die damals zu größeren Verlusten führte. Bis dahin hatte sich der Generalverband der staatlichen Preußenkasse ferngehalten; nur der Reichsverband hatte den Bankverkehr seiner Institute der Preußenkasse von Anfang an angeschlossen. 1904 überbrückte dann auch ein Interessengemeinschaftsvertrag der „Zentraldarlehnskasse“ mit der „Preußenkasse“ vorübergehend die zwischen diesen führenden Banken ländlicher Genossenschaften bestehenden Gegensätze; doch der Anschluß der Zentraldarlehnskasse und damit des Raiffeisenverbandes an die Preußenkasse hielt nicht lange vor. Der Preußenkasse gelang es nicht, in beiden Verbänden, im Reichsverband und im Generalverband, den Verzicht auf Bestrebungen eine verbandseigene Zentralbank zu errichten, durchzusetzen und den Bankverkehr der Zentraldarlehnskasse — mit Zentrale, Filialen, Geschäfts- und Zahlstellen im ganzen Reichsgebiet — dem des Reichsverbandes in der Form eines einheitlich gestalteten Netzes mehr selbständig wirkender Verbandskassen der Landes- und Provinzialverbände organisationsmäßig anzugleichen.

---

35) u. a. Stiftungsfonds der Raiffeisen'schen Genossenschaften; bei Offenbach nach dem Muster Schulze-Delitzsch Eigenkapitalbildung und gemäßigtes Dividendensystem.

## 2. Die frühere Reichsgenossenschaftsbank des Reichsverbandes.

Schon im Jahre 1902 hatte der Reichsverband versucht, eine verbandseigene Zentralbank neben der Preußenkasse aufzurichten. Es kam damals zur Gründung der „Reichsgenossenschaftsbank" in Darmstadt. Vorläufig sollte diese Bank nur die bankmäßige Abwicklung des Verkehrs von Warengenossenschaften übernehmen und vorzugsweise den dem Verband zugehörigen Genossenschaften außerhalb Preußens dienen. Später sollte die Reichsgenossenschaftsbank zur Verbandszentralbank für den ganzen Reichsverband ausgebaut werden.

Die Zentraldarlehnskasse, welche damals in finanziellen Beziehungen zur Preußenkasse stand, versuchte im Jahre 1911 eine Annäherung an diese dem Reichsverband gehörige Reichsgenossenschaftsbank vorzunehmen. Gegen diese machte die Preußenkasse Front und suchte den Anschluß zu vereiteln. Natürlich wandte sie sich gegen das kaum verhüllte Ziel, durch die Vereinigung des Bankverkehrs der führenden ländlichen Genossenschaftsverbände in die Reichsgenossenschaftsbank gewissermaßen überflüssig gemacht zu werden. Infolge taktischer Fehler auf beiden Seiten ergab sich dann ein Anlaß zum Abbruch der Beziehungen von Raiffeisenorganisation und Preußenkasse.

Streitpunkte zwischen dem Generalverbande und der Preußenkasse bildeten die der Preußenkasse damals näher bekannt gewordenen Ziele eines Interessengemeinschaftsvertrages von Reichsgenossenschaftsbank und Zentraldarlehnskasse. Der Vertrag erstrebte nämlich einen weiteren Ausbau der Reichsgenossenschaftsbank, die auf dem Genossenschaftsgebiet mit der Preußenkasse in Konkurrenz stand, nämlich die „Schaffung eines einheitlichen Zentralsinstituts zur Förderung der Organisation des landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Geld- und Kreditwesens". Bei dem nun ausbrechenden Streit erfolgte dann die Trennung des Raiffeisenverbandes von der Preußenkasse (1911). Man war nunmehr von der zweckmäßigen Zentralisation des Genossenschaftsbankwesens und einer finanziellen Zusammengliederung wieder weit entfernt, zumal die Zentraldarlehnskasse nach Abbruch ihrer Beziehungen zur Preußenkasse unter Erhaltung ihrer Selbständigkeit Anlehnung an die Dresdner Bank suchte und fand.

## 3. Die Stellung der Preußenkasse im Genossenschaftswesen und ihre beschränkten Bankaufgaben vor und nach dem Kriege.

Vor und nach dem Kriege noch wirkte die Preußenkasse daher nur als zentrales Bankinstitut eines Teils der ländlichen Genossenschaften. Sie war hauptsächlich Zentralbank der Genossenschaften, die dem

Reichsverband angehörten. Der Ausbau der Reichsgenossenschaftsbank in Darmstadt zu einer Verbandszentralbank war mißlungen. 1912 hatte sie liquidiert werden müssen; denn mit finanziellem Druck und allen verwaltungsmäßigen Mitteln hatte sich die Preußenkasse erfolgreich gegen die Ausgestaltung der Bank zur Genossenschaftszentrale des Reichsverbandes gewehrt.

Das Verhalten der Preußenkasse gegen die Verbände und Verbandsinstitute zog ihr seinerzeit heftige Kritik zu, welche die Meinungsverschiedenheiten in der Zentralbankfrage und den bekannten Gegensatz zur Staatshilfe noch verschärften. Mit der Errichtung einer eigenen Zentralbank durch die ländlichen Verbände hätte die Preußenkasse einen erheblichen Teil ihres Aufgabenkreises eingebüßt und das hätte den Verlust der von ihr mühevoll errungenen Stellung als Genossenschaftsinstitut bedeutet, zumal ihr auch große Teile städtisch-gewerblicher Kreditgenossenschaften fernstanden und bei der Dresdner Bank Rückhalt suchten.

Die später in die Deutsche Raiffeisenbank A.G. umgewandelte Zentraldarlehnskasse wirkte also bis gegen Ende der Inflation neben der in ihren Aufgaben beschränkten Preußenkasse. Im friedlichen Nebeneinanderarbeiten während der Kriegs- und Nachkriegszeit blieben die Gegensätze beider Institute verwischt; aber noch bis zum Jahre 1923 bestand diese bezeichnende Trennung des Spitzenverkehrs der Genossenschaftsbanken ländlicher Verbände. Da außer dem Reichsverband und dem Raiffeisenverband auch noch zahlreiche kleinere Einzelverbände ländlicher Genossenschaften, welche eigene selbständig arbeitende Zentralkassen für den Bankverkehr besaßen, vorhanden waren, war das ländliche Genossenschaftsbankwesen stark zersplittert.

Dritter Abschnitt: *Der Anschluß der Deutschen Raiffeisenbank und des Raiffeisenverbandes an die Preußenkasse in der Nachinflationszeit.*

Die Raiffeisenbank hatte sich in der Nachkriegs- und Geldentwertungszeit wiederum in fehlerhafte Kreditoperationen verwickelt. Durch Effektenspekulationsgeschäfte, Beteiligungen und Warengeschäfte hatte sie größere Verluste (etwa 50 Mill. Mk.) erlitten. Die angeschlossenen Warenanstalten des Raiffeisenverbandes hatten ebenfalls erhebliche Verluste (7,6 Mill. Mk.) zu verzeichnen. Wegen der Verpflichtungen aus diesen Verlustgeschäften geriet die Raiffeisenbank in Bedrängnis und sah sich zu einem finanziellen Rückhalt genötigt. Diesen gewährte die Preußenkasse, indem sie der Raiffeisenbank einen Kredit von 40 Mill. Mk. zur vorläufigen Deckung der Verluste und zur Fortführung des Bankgeschäfts einräumte. Mit dem dadurch herbeigeführten Anschluß an die Preußenkasse büßte die Raiffeisenbank in der Folge ihre Selbständigkeit ein.

Mit dieser Angliederung der Deutschen Raiffeisenbank A.G. mit 15 Filialen und 41 Geschäfts- und Zahlstellen und 4 größeren Bankinstituten und mit dem Anschluß von etwa 5300 ländlichen Kreditgenossenschaften des Raiffeisenverbandes leitete die Preußenkasse nach der Inflation die nunmehr unumstrittene Entwicklung zur Spitzenbank des deutschen Genossenschaftswesens ein. Zwar war durch den Anschluß der Raiffeisenbank die finanzielle Zusammenfassung des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens noch nicht ganz vollzogen, aber es hatte damit in der Preußenkasse schon ein Zusammenschluß des Bankverkehrs führender Verbände stattgefunden, welche etwa 80% der bestehenden ländlichen Kreditgenossenschaften Deutschlands in sich vereinigten.

Nach Einbuße ihrer Selbständigkeit nahm die Raiffeisenbank mit ihrem Filialnetz nunmehr die gleiche Stellung ein, wie die regionalen Verbandskassen des Reichsverbandes, die seit langem im Verkehr mit der Preußenkasse standen. Im Gange der späteren Genossenschaftsrationalisierung wurde die Zentrale der Deutschen Raiffeisenbank liquidiert und verschiedene Filialen mit anderen Zentralkassen verschmolzen.

Vierter Abschnitt: *Die finanzielle Vormachtstellung der Preußenkasse nach der Währungsreform und die Anschlußfrage.*

Dank der zentralisierten, kreditpolitischen Stützungsmaßnahmen für Landwirtschaft und Genossenschaften nach der Stabilisierung war die durch den Anschluß des Raiffeisenverbandes erlangte finanzielle Machtstellung der Preußenkasse im Gesamtverband unbestritten. Der über die Preußenkasse notwendige Rückhalt des Bankverkehrs ländlicher Genossenschaften bei der Reichsbank, der von ihr vermittelte Verkehr mit der Rentenbank und der Rentenbankkreditanstalt und die Ausschöpfung zentraler Kreditquellen führten in dem von oben geleiteten, hauptsächlich mit Zentralkrediten gespeisten, Bankverkehr der Genossenschaften sogar nachher zu einer etwas überspannten Zentralisation, die dem Unterbau, den Einzelgenossenschaften, und dem Mittelbau, den Verbandskassen, die Zügel der Bankpolitik entriß. Aber ohne straffe Zusammenfassung der vielzähligen Genossenschaftskreditinstitute durch eine große zentrale Bank waren die Aktionen zentraler Kreditverteilung, Kapitalleitung und Kapitalbewirtschaftung, die die Preußenkasse unternahm, kaum durchzuführen.

Den führenden Organen der Kreditpolitik, vor allem der Rentenbank und Reichsbank, war unter den gegebenen Verhältnissen eine durch Zentralisierung gehobene Lenkbarkeit des weit ausgestalteten Genossenschaftsbankenapparats durchaus erwünscht.

Große Notenbankkredite, die doch eigentlich nur Behelfsmittel waren, verlangten wegen herabgeminderter Liquidität von Kreditnehmern und

damit unvermeidlicher Liquiditätsbedrohungen sämtlicher an der Kreditgewährung beteiligter Stellen besondere bankorganisatorische Vorsorgen. Ohne genügenden eigenen Kapitalrückhalt war die Sicherung der Kredite durch die zwischengeschobenen Genossenschaftsbanken allerdings nicht genügend gewährleistet. Die Ueberleitung und Verteilung der zentralen Kredite, die die Preußenkasse und die Genossenschaftsinstitute vornahmen, zeigte übrigens erhebliche Mängel. Jahre hindurch gründete, wie im einzelnen dargestellt, ein beträchtlicher Teil des Bankverkehrs der Genossenschaften im Wege über die Preußenkasse auf Krediten zentraler Art. Noch Ende 1927 war der Verkehr der Preußenkasse, die doch immerhin noch einen erheblichen Teil der Finanzierungsaufgaben der Genossenschaften bewältigte, allein zu 42% auf Rediskontierungen bei der Reichsbank und Seehandlung aufgebaut. Die Gesamtbeanspruchung der Preußenkasse war weiter noch zu 43% mit aufgenommenen Darlehn zentraler Art, welche hauptsächlich befristete Guthaben von Reichs- und Staatskassen, Guthaben der Rentenbankkreditanstalt umfaßten, finanziert. Private Banken und Bankiers wurden seitens der Preußenkasse nur im geringen Maße beansprucht. Aehnlich wie bei der Preußenkasse lagen auch die Verhältnisse für die Verbandszentralkassen. Ihr überwiegender Wechselverkehr nahm den Weg über die Preußenkasse.

Die Preußenkasse erhielt demgemäß nach der Inflation finanziell und verwaltungsmäßig die unbestrittene Führung im ländlichen Genossenschaftsbankwesen und konnte dadurch die Entwicklung in solche Bahnen leiten, welche ihren eigenen Interessen als Genossenschaftszentralbank, aber auch denen der angeschlossenen Genossenschaften dauernd dienlich waren. Dank ihrer Machtposition konnte sie in der Folge eine Ausgestaltung des Genossenschaftsbankenapparats durchsetzen, die einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den Vorkriegsverhältnissen darstellte und in der späteren Rationalisierung ihre Krönung fand.

## Fünfter Abschnitt: *Die völlige finanzielle Zusammenfassung der Genossenschaftsbanken ländlicher Verbände durch die Preußenkasse.*

### 1. Die Einengung des Wirkungsbereichs der Preußenkasse durch die Giroverbände und -zentralen der Sparkassen und Landesbanken.

Nach der Stabilisierung hatte die Preußenkasse ein besonderes Interesse an dem Verkehr mit ländlichen Genossenschaftskreditinstituten. Vor dem Kriege war die Preußenkasse, wie früher bereits dargestellt, neben einem Zentralinstitut ländlicher und städtischer Genossenschaften, zugleich auch eine zentrale Depositenbank öffentlicher Bankinstitute, vor allem der Sparkassen und sonstiger Kreditanstalten (Landschaften, Landesbanken) Preußens.

Infolge der Ausdehnung des öffentlichen Bankwesens in der Nachinflationszeit und der späteren Neugliederung fand ein einschneidender Wandel statt, indem die Preußenkasse den Verkehr mit den Sparkassen und öffentlichen Kassen großenteils verlor. Nach den Geschäftsberichten standen 1913 mit ihr 904 Sparkassen und sonstige Kassen Preußens im Geschäftsverkehr. Im Jahre 1916 stieg deren Zahl auf 1117 und bis zum Jahre 1924 war sie bereits auf 338 gesunken. Durch den Zusammenschluß der Sparkassen, Kommunalbanken und Landesbanken zu eigenen Giroverbänden und durch die Errichtung verbandseigener Girozentralen büßte die Preußenkasse diesen wichtigen Teil ihres Aufgabenkreises ein, wenn sie auch durch ihre Beziehungen zur Preußischen Staatsbank und ähnlichen Instituten die Verbindung zur Staatswirtschaft und zu den öffentlichen Banken nicht ganz verlor. Die Sparkassen und Landesbanken bauten nämlich ihre Giroverbände aus und errichteten sich in der „Deutschen Girozentrale" und in der „Landesbankenzentrale" eigene Girozentralen.

Im Jahre 1929 zog die Preußenkasse schließlich die Konsequenz aus dieser Entwicklung der öffentlichen Banken. Es kam damals ein Abkommen über eine engere Arbeitsgemeinschaft und einen Zusammenschluß dieser Girozentralen zustande. Von der Preußenkasse gingen 20% des Aktienkapitals der Deutschen Landesbankenzentrale A.G. auf die Deutsche Girozentrale über. Diese traf mit der Preußenkasse Abmachungen bezüglich einer Gebietsabgrenzung, einer neuen Arbeitsteilung und eventuellen künftigen finanziellen Zusammenarbeit. In zentraler Form sollte ein unmittelbarer Geldausgleich zwischen Girozentrale und Preußenkasse durchgeführt werden. Damit hatte die Preußenkasse endgültig auf die Betreuung der Sparkassen und Landesbanken verzichtet.

Die Abtrennung der Sparkassen, Landesbanken und sonstiger öffentlicher Kreditanstalten hatte für die Preußenkasse den Verlust der von diesen Stellen gestellten Depositen zur Folge. Die Beanspruchung des Instituts seitens öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten sank daher stetig.

**Beanspruchung der Preußenkasse seitens öffentl.-rechtl. Anstalten und Sparkassen**

| | Mill. RM | % | | Mill. RM | % |
|---|---|---|---|---|---|
| 1925 | 78,5 | 7,7 | 1929 | 6,8 | 1 |
| 1926 | 78,3 | 9,0 | 1930 | 6,2 | 0,9 |
| 1927 | 17,7 | 1,9 | 1931 | 2,4 | 0,3 |
| 1928 | 13,5 | 1,8 | 1932 | 5,8 | 0,9 |

1925 hatten mit der Preußenkasse noch 10 landschaftliche (ritterschaftliche Darlehnskassen, 38 von Provinzen (Landesgemeindeverbänden) errichtete öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, 6 Unternehmungen, an denen staatliche Mittel beteiligt waren und 338 öffentliche Kassen (Spar-, gemeindliche und sonstige öffentliche Kassen) — (1924 noch 588, 1916 1117) — in Geschäftsbeziehung gestanden. Durch das

Ausscheiden der Sparkassenvereinigung und der Landesbanken litt der Geschäftskreis der Preußenkasse eine empfindliche Einbuße.

Infolge dieser Einengung ihres Aufgabenkreises als Depositenbank kommunaler und staatlicher Stellen nahm die Preußenkasse nach der Währungsreform auch ein größeres Interesse an dem Verkehr mit Genossenschaften und konzentrierte sich in der nachfolgenden Zeit hauptsächlich auf das ländliche Genossenschaftsgebiet.

### 2. Finanzieller Ausbau der Preußenkasse zur Reichszentralbank ländlicher Genossenschaften

In der Nachinflationszeit wurde die Preußenkasse auf dem Genossenschaftsgebiet zur ausgesprochenen Zentralbank ländlicher Genossenschaften. Ihr Betätigungsbereich auf dem Gebiete des Kapital- und Zahlungsausgleichs städtisch-gewerblicher Kreditgenossenschaften trat demgegenüber ganz zurück. Dies erweist eine Uebersicht über die finanzielle Beanspruchung der Bank seitens der verschiedenen Gruppen:

*Die finanzielle Beanspruchung der Preußenkasse 1924 bis 1932.*

| Ende | Gesamtbeanspruchung | Genossenschaftskreis | | | | Sonst. Geschäftskreis | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | seitens Genossenschaften überhaupt | | davon ländl. Genossenschaft | | sonst. Geschäftskreis öff. entl. rechtl. Anst. etc. | |
| | Mill. RM | Mill. RM | % | Mill. RM | % | Mill. RM | % |
| 1924 | 690,6 ? | 690,6 | — | 603,4 | 87,4 ? | — | — |
| 1925 | 1024,0 | 945,5 | 92,3 | 854,3 | 83,3 | 87,5 | 7,7 ? |
| 1926 | 865,0 | 786,5 | 91,0 | 721,4 | 83,4 | 78,3 | 9,0 |
| 1927 | 941,5 | 919,9 | 96,7 | 840,7 | 89,3 | 30,6 | 3,3 |
| 1928 | 765,5 | 732,7 | 95,7 | 674,5 | 88,2 | 32,8 | 4,3 |
| 1929 | 661,1 | 617,0 | 93,4 | 548,9 | 83,1 | 44,1 | 6,6 |
| 1930 | 643,2 | 595,1 | 92,6 | 533,1 | 83,0 | 48,0 | 7,4 |
| 1931 | 703,2 | 654,8 | 93,2 | 558,6 | 79,5 | 48,4 | 6,8 |
| 1932 | 662,0 | 620,5 | 93,7 | 514,0 | 77,6 | 41,5 | 6,3 |

Nach der Währungsreform trat demnach im Genossenschaftskreis die Betätigung der Preußenkasse auf dem Gebiet des Kapital- und Zahlungsausgleichs städtisch-gewerblicher Genossenschaften in den Hintergrund.

*Beanspruchung der Preußenkasse seitens städtisch-gewerblicher Genossenschaften.*

| Ende | Mill. RM. | in % der Gesamtbeanspruchung | Ende | Mill. RM. | in % der Gesamtbeanspruchung |
|---|---|---|---|---|---|
| 1913 | 9,0 | — | 1928 | 56,9 | 7,4 |
| 1924 | 87,2 | 12,6 | 1929 | 67,1 | 10,1 |
| 1925 | 92,2 | 9,0 | 1930 | 57,9 | 9,1 |
| 1926 | 65,3 | 7,6 | 1831 | 76,2 | 10,9 |
| 1927 | 68,3 | 7,3 | 1933 | 78,9 | 11,9 |

Der Geschäftsverkehr mit diesen Genossenschaften besaß mithin im Rahmen der Bankaufgaben der Preußenkasse, welche auf diesem Gebiete mit der Dresdner Bank rivalisierte, keine größere Bedeutung.

Ihr Interesse an den Aufgaben und der inzwischen errungenen Stellung als Zentralbank ländlicher Genossenschaften fand in einer beabsichtigten Abtrennung des städtischen Kreises und in der geplanten Errichtung eines besonderen Zentralbankinstituts für die städtisch-gewerblichen Genossenschaften beredten Ausdruck. Im Jahre 1929 trat die Preußenkasse mit der Dresdner Bank zwecks Gründung eines besonderen Instituts für den Bankverkehr der städtisch-gewerblichen Genossenschaften in Unterhandlung. Die Preußenkasse forderte an der neu zu errichtenden Genossenschaftszentrale gleiche Kapitalbeteiligung mit der Dresdner Bank. Der städtisch-gewerbliche Kreis der Preußenkasse und die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank sollten sodann auf die neue Bank übergeleitet werden. Es war damit offenbar die endgültige Beschränkung der Preußenkasse auf den Verkehr mit ländlichen Genossenschaften vorgesehen, aber die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Nach Stützung der Dresdner Bank durch das Reich und nach den Fusionen in der deutschen Bankwirtschaft im Anschluß an die Bankenkrise (1931) ist nicht abzusehen, inwiefern hier später eine Umgestaltung eintritt, und damit eine Interessenabgrenzung zwischen Preußenkasse und Dresdner Bank vollzogen und zugleich eine klare Gruppierung der deutschen städtischen Genossenschaftsbanken erreicht wird.

Nach dem Anschluß der Deutschen Raiffeisenbank und des Raiffeisenverbandes hatten auch weitere, abseits stehende Kreditinstitute den Verkehr mit der Preußenkasse aufgenommen. Von größeren Zentralkassen ländlicher Einzelverbände schlossen sich u. a. die „Zentralgenossenschaftskasse des Bayrischen Bauernvereins", die „Mittelfränkische Kreisdarlehnskasse", die „Deutche Bauernbank A.G." und die „Zentralkasse deutscher Bauern- und Vereinsorganisationen" und die „Deutsche Bauernkasse" an. Im Geschäftsbericht 1925[36]) konnte die Preußenkasse demgemäß mitteilen, daß „nach Hinzutritt weiterer ländlicher Verbandskassen zum Kundenkreis der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse im vergangenen Jahr das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen aller Richtungen und aller Teile des Deutschen Reiches ausnahmslos seinen Anschluß" bei ihr gefunden hätte.

Das Tätigkeitsgebiet der Preußenkasse umfaßte nunmehr das ganze Reichsgebiet. Im November 1924 gründete sie, um „den Wünschen der süd- und westdeutschen Genossenschaftskreise nach schnellerer Abwicklung entgegenzukommen"[37]) eine Zweigstelle in Frankfurt a. M. 1924 befanden sich von den ihr angeschlossenen Verbandskassen schon 29 nicht in Preußen. Durch diese Erweiterung ihres Geschäftkreises auf alle

36) u. 37) Geschäftsbericht der Preußenkasse für 1924/5.

landwirtschaftlichen Verbände wurde die Preußenkasse nach der Währungsreform praktisch zu einer Reichsgenossenschaftszentralbank.

Der Anschluß der Verbände wurde durch eine bereits in der Inflation begonnene und später durchgeführte Umgestaltung der Preußenkasse vom Staatsinstitut zu einem stärker gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen gefördert. Schon 1921/22 hatten anläßlich einer Kapitalerhöhung Verhandlungen über stärkere finanzielle Beteiligung und Mitwirkung der Verbände und Verbandskassen an der Geschäftsführung der Bank geschwebt. Mit Rücksicht darauf wurde in der Begründung zum Gesetzentwurfe der Kapitalerhöhung von 1922 zum Ausdruck gebracht: „Die Verhandlungen werden mit dem Ziele fortgeführt, den Verbandskassen den größtmöglichsten Einfluß auf die Geschäftsführung der Anstalt unbeschadet der staatlichen Interessen (!) zu gewähren". Demgemäß wurde durch Gesetz vom 18. 1. 1924 eine Umgestaltung der Preußenkasse, vor allem ihres Verwaltungsausschusses, des Zentralausschusses, festgelegt. Die im Gesetzentwurf bestimmte Mitwirkung der Verbände und deren finanzielle Beteiligung wurde damals mit größten Hoffnungen auf spätere Uebernahme der Bank seitens der Genossenschaften begrüßt. Die Genossenschaftspresse verlautete damals. „Der von dem Finanzminister von Miquel gedachte Zeitpunkt zur Uebernahme der Preußichen Zentralgenossenschaftskasse scheint jetzt nicht in allzu weiter Ferne zu liegen".

Die Umformung der Preußenkasse wurde in späteren Jahren durchgeführt; aber die weitere Umbildung des ausgesprochen staatlichen Instituts zu einem „gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen" verwirklichte diese Wünsche der Genossenschaftsverbände keinesfalls; denn durch die spätere Uebernahme der Preußenkasse auf das Reich und durch die Reichsbeteiligung wurde der staatliche Charakter wesentlich verstärkt. Damals brachten die Genossenschaften die geforderten Vermögenseinlagen allerdings auf. Bei den später folgenden Kapitalerhöhungen gerieten die Genossenschaften wieder in eine hoffnungslose finanzielle Minorität. Im Jahre 1927 wurden die Stammeinlagen auf 45 Mill. RM erhöht. Im Jahre 1928 erfolgte dann eine Erhöhung der Stammeinlagen auf 175 Mill. RM, zu der auch das Reich 50 Mill. RM beitrug. Die von den angeschlossenen Verbandskassen übernommenen Stammeinlagen betrugen 1928 insgesamt 35,2 Mill. RM. Durch Umbildung des Ausschusses der Preußenkasse vom beratenden Organ zum Beschlußorgan wurde den Genossenschaften jedoch nach der Währungsreform ein stärkerer Einfluß auf die Geschäftsführung des Instituts verschafft.

Die zeitweilig hohen Gewinne der Preußenkasse wurden seit 1923 nicht mehr ausgeschüttet. Aus ihnen wurden aber seitens der Preußenkasse erhebliche Beiträge zu Sanierungen, Liquidationen von Genossenschaftsinstituten und zu der späteren Rationalisierung geleistet, sodaß den Verbänden aus der Ertraglosigkeit ihrer Vermögenseinlagen kein besonderer Schaden erwuchs.

Sechster Abschnitt: *Der Rückhalt bei der Preußenkasser als Erhalter und Förderer der Zentralisation in den Nachinflationsjahren.*

Im Laufe der Jahre nach der Währungsreform blieben die ländlichen Genossenschaftsbanken, wie früher zahlenmäßig belegt und dargestellt, finanziell auf die Preußenkasse angewiesen. Dieser Umstand trug sehr dazu bei, den in der Preußenkasse vollzogenen Zusammenschluß von Genossenschaften der verschiedensten ländlichen Verbände zu erhalten und zu festigen. Das notwendig finanziell und bankbetrieblich erforderliche Zusammenwirken mit der Zentralbank fügte mithin den gesamten genossenschaftlichen Bankenapparat innerlich fester. Mit der späteren Vereinigung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in einen Reichseinheitsverband und die in diesem Dachverband durchgeführte Vereinheitlichung und Rationalisierung wurde die finanzielle Zentralisation unter der Preußenkasse zur völligen Konzentration der ländlichen Genossenschaftsbanken Deutschlands ausgestaltet.

Ein ähnlicher Zustand hatte schon während der Kriegs- und Nachkriegszeit im genossenschaftlichen Bankverkehr, wenn auch in kleinerem Maßstabe und in anderer Beziehung, zeitweilig bestanden. Infolge der Geldflüssigkeit und der dadurch bedingten Einengung der Anlagemöglichkeiten lag ein Teil entscheidender Bankdispositionen der Genossenschaften bei den zentralen Instituten, bei der Raiffeisenbank und der Preußenkasse. Damals war schon ein merkliches finanzielles und verwaltungsmäßiges Uebergewicht der Verbandskassen und der Preußenkasse über die Einzelgenossenschaften vorhanden. Der Rückgang der eigenen Anlagetätigkeit angeschlossener Genossenschaften führte, wie erörtert, zur ausgedehnten Anlage freier Bankmittel der Genossenschaften durch ihre Zentralen außerhalb des genossenschaftlichen Geschäftskreises und damit folglich im Wege über die Zentralinstitute zu einer engeren finanziellen Verkehrsverbindung der ländlichen Genossenschaftskreditinstitute.

Siebenter Abschnitt: *Die bankbetriebliche und bankpolitische Bedeutung der Zentralisation des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens.*

Bei Erörterung der bankpolitischen und bankbetrieblichen Bedeutung der Zentralisation unter der Preußenkasse und der genossenschaftlichen Zentralbankfrage müssen die wesentlichen Unterschiede zwichen Genossenschaftskreditinstituten städtischer und ländlicher Art betont werden. Die ländliche Kreditgenossenschaft wirkt als kleine Personalgesellschaft (im Reichsdurchschnitt 100 bis 113 Mitglieder) in einem begrenzten örtlichen Bezirk. Der räumlich enge Betätigungskreis, Dorf und Kleinstadt, bietet ihr nur beschränkte Wirkensmöglichkeiten. Der daher im ländlichen Kreditgenossenschaftswesen naturnotwendig vor-

herrschende kleine Bankbetrieb kann im allgemeinen den Forderungen hochstehender betrieblicher Oekonomie nur bescheiden genügen. Ihre höchste Wirkungskraft entfaltet die ländliche Kreditgenossenschaft erst in Verbindung mit der Zentralkreditgenossenschaft, der provinziellen Verbandskasse, welche die Spar- und Darlehnskassen eines größeren Bezirks vereint. Die städtische Genossenschaftsbank kann hingegen wegen der sich ihr bietenden besseren geschäftlichen Möglichkeiten und ihrer meist größeren finanziellen Kraft der Zentralkasse leichter entbehren. Nicht so die ländliche Kreditgenossenschaft, deren Bankgeschäft meist klein, einseitig und wenig ausdehnungsfähig ist. Durch den regionalen und zentralen Zusammenschluß gleichartiger Institute in Zentralkreditanstalten erhalten diese Kreditgenossenschaften im Verbande erst die Stärke, die es ihnen ermöglicht, in der konzentrierten deutschen Bankwirtschaft zu wirken und sich zu erhalten.

Auseinandersetzungen über Zweckdienlichkeit der Genossenschaftsbankenzentralisation und über die Zentralbankfrage füllen einen erheblichen Teil der Genossenschafts- und Bankenliteratur. Die Ablehnung der Zentralisation gründet meist auf zwei zu trennenden Standpunkten, nämlich einerseits auf der Ablehnung gegenüber der Staatshilfe, die Institution und Wirken der staatlichen Preußenkasse als Genossenschaftszentralbank hervorrief, und andererseits auf der verschiedenen Beurteilung ihrer bankpolitischen und -betrieblichen Bedeutung.

Die bankpolitische Aufgabe der Zentralbank im Genossenschaftsbankensystem bildet nach Lansburgh[38]) der Kreditausgleich zwischen Groß und Klein und Stadt und Land. Innerhalb des Gesamtverbandes ländlicher Kreditgenossenschaften wird diese regional ergänzt durch einen örtlichen und zeitlichen Kapital- und Zahlungsausgleich zwischen den Instituten eines größeren Gebietskreises. Durch die regionalen Ausgleichsinstitute und endlich durch die Zentralbank erfolgt somit die Bildung eines stark geschlossenen Kapitalverwaltungsgebiets, eines besonderen Geldmarktes, welcher von den genossenschaftlichen Zentralen beherrscht und reguliert wird[39]). Demgemäß muß zugestanden werden, daß die Zentralisation eine wesentliche Verbesserung des Gesamtverbandes bedeutet; denn sie schafft Voraussetzungen für eine sinnvolle und zielbewußte Bankpolitik der Genossenschaften für die Landwirtschaft und den ländlichen Teil des gewerblichen Mittelstandes. Sie verstärkt die Widerstandskraft des einzelnen ländlichen Kreditgenossenschaftsinstituts und schafft in ihrem Geamtverbande Vorbedingungen für eine bessere Liquiditäts- und Risikopolitik. Die bankbetrieblichen Vorzüge der regionalen Zentralisation stehen für die verstreuten, meist kleinen Bankbetriebe der ländlichen Kreditgenossenschaften wohl außer Frage.

38) siehe Schönitz a. a. O. S. 203 ff.
39) siehe von Beckerath a. a. O.

Für die Preußenkasse gilt bezüglich der Zusammenfassung der regionalen Kapitalverwaltungsgebiete der Verbandskassen und deren Kapital- und Zahlungsausgleich eine ähnliche Beziehung. Die Zentralkassen in der Provinz und die Preußenkasse als Reichszentralinstitut übernehmen im übrigen bankpolitische Aufgaben, zu denen das kleine Einzelinstitut nicht befähigt ist. Im übrigen ist die allgemeine bankpolitische Bedeutung hervorzuheben, welche in einer fast selbsttätigen, generellen quantitativen Kreditkontrolle liegt, die die feste finanzielle Verbindung der ländlichen Genossenschaftsbanken ermöglicht. Die Notwendigkeit eines Ausbaues der Kredit- und Bankenkontrolle im Genossenschaftswesen ist nach Lage der Kreditverhältnisse seit der Währungsreform kaum bestreitbar. Unsere Darlegungen ließen diese bankpolitisch wichtige Möglichkeit bei Zentralisierung des Bankverkehrs in der Preußenkasse schon erkennen. Die Einbuße, die die finanzielle Selbständigkeit der Kreditgenossenschaft erleidet und die einer Abhängigkeit von Verbandskasse und Preußenkasse Platz macht, schmälert die Vorteile nicht, den die finanzielle Zentralisation in dieser Hinsicht gewährt.

Wenn der Vergleich erlaubt ist, ist die Stellung der Zentralen gegenüber den Genossenschaften ähnlicher Natur wie etwa die Stellung der Reichsbank zu den übrigen Kreditbanken. Die Reichsbank vermag im allgemeinen meist nur eine generelle und auf beschränkte Einzelfälle ausgedehnte, individuelle Kreditkontrolle bei den Banken auszuüben. Als Bank der Banken muß sie sich möglichst mit der quantitativen Kontrolle bescheiden und kann nur in groben Umrissen die Hauptrichtung der Bankpolitik der Banken bestimmen und festhalten. Ganz ähnlich ist die Stellung der Reichsgenossenschaftszentrale, der Preußenkasse, und der provinziellen genossenschaftlichen Zentralkassen in den verschiedenen Gebieten des Reichs gegenüber den vielzähligen kleinen ländlichen Kreditgenossenschaften. Ein bankpolitisches Bedürfnis nach umfassender finanzieller Kontrolle des Apparats und seiner Einzelmitglieder ist bei dem Umfang des Gesamtverbandes und der von ihm verwalteten Kapitalien offenbar. Die Schädigung, welche aus einer unangemessenen Ausdehnung der Kredite allerorten entstehen, sind erfahrungsgemäß groß, wie die aufgezeigten Verhältnisse nach der Währungsreform erkennen ließen.

Die Angriffe gegen die Zentralisation der Genossenschaftsbanken richteten sich früher hauptsächlich gegen die Preußenkasse als Institut unerwünschter staatlicher Bevormundung und Intervention. Die Ablehnung war übrigens meist ganz auf das städtisch-gewerbliche Kreditgenossenschaftswesen und dessen Zeitbedürfnisse zugeschnitten. Auch dieser Teil des genossenschaftlichen Bankwesens ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, noch in bezug auf Gemeinschaftsbildungen bankbetrieblicher Art, wie sie regionale Institute und eine Reichsverbandsbank

bilden, entwicklungsfähig. Die früher — insbesondere von Crüger — geltend gemachten Ablehnungsgründe sind aus den von Schultze-Delitzsch übernommenen und streng aufrecht erhaltenen wirtschaftsliberalen Idealen verständlich: Daher lehnte er sich auch gegen die Preußenkasse als Staatsanstalt mit der Begründung auf, daß „sie in ihren Herrschaftsgelüsten die Zentralisation mit allen ihren Nachteilen fördere[40]). Gemäß der damaligen Entwicklungsstufe des Bankwesens sah er den Idealtyp in einer Genossenschaftsbank, welche im Geschäftsbereich und Betriebsumfang der kleineren oder mittleren Provinzbank angenähert war und eine hohe finanzielle und verwaltungsmäßige Selbständigkeit besaß. Nur in einer außergewöhnlichen Bedrängnis, aber nicht regelmäßig, sollte die Genossenschaftsbank bei einem zentralen Bankinstitut Anlehnung suchen, besonderenfalls als Opfer der „Auslese" des Wettbewerbs untergehen.

In der deutschen konzentrierten Bankwirtschaft von heute ändert sich auch die Stellung der Kreditgenossenschaft. Auf Gruppen- und Gemeinschaftsbildungen, die das deutsche Bankwesen auf allen anderen Gebieten aufweist, können die Kreditgenossenschaften nicht verzichten. Diese werden schließlich aus Selbsterhaltungsgründen notwendig. Im städtisch-gewerblichen Kreditgenossenschaftswesen, zuerst in dem der Preußenkasse nahestehenden, früheren Hauptverband gewerblicher Genossenschaften, erkannte man diese Zweckforderung an. In einer fortgesetzten regionalen Zentralkassenbildung[41]) und in der engen Zusammenarbeit des Allgemeinen Verbandes mit der Dresdner Bank und des Hauptverbandes mit der Preußenkasse fand sie ihren lebendigen Ausdruck, nachdem vielfache Versuche, eine Verbandsbank aufzurichten, fehlgeschlagen waren. Bei der früheren „Deutschen Genossenschaftsbank" von Parisius-Soergel, die schließlich in die Dresdner Bank aufging, lagen die Gründe hauptsächlich in einer unzureichenden Unterstützung dieser Bank durch die in ihrer „Selbständigkeit" zum Nachteil des Gesamtverbandes geförderten genossenschaftlichen Kreditbanken. Diese drängten der Zentralbank die wenig „lukrativen" Geschäfte auf und machten sie in guten Zeiten zum Lückenbüßer. In schlechten Zeiten war die „Zentralbank" natürlich nicht in der Lage, den finanziellen Ansprüchen der Genossenschaften nachzukommen.

Die heutige Zentralisation der ländlichen Genossenschaftsbanken wird durch ähnliche Gefahren bedroht. Aus den angegebenen Gründen verdienen aber — trotz aller bedenklichen Begleiterscheinungen (siehe Teil IV), welche die zu straffe Zentralisation nach der Währungsreform zeitigte, — alle Bestrebungen der Preußenkasse und

40) Schönitz a. a. O.

41) Beispielsweise 1924 in Baden, in der Pfalz und Thüringen, Geschäftsbericht der Preußenkasse 1925; die Preußenkasse lehnte es ausdrücklich ab, „diese Tendenzen ihrerseits zu propagieren".

der Verbände eine Förderung, die darauf hinwirken, den als Zentralisation gekennzeichneten, finanziellen Zusammenschluß ländlicher Genossenschaftskreditinstitute aufrechtzuerhalten. Dabei ist es nicht von Belang, daß schließlich die als sozialpolitische Gründung des Preußischen Staats von vielen Seiten angefeindete Preußenkasse die Spitze und die bankpolitische Führung unbestritten errungen hat.

Die Preußenkasse hat sich nämlich in den Bedrängnissen der Wiederaufbauzeit nach der Stabilisierung, auch bei unverkennbarer Wahrnehmung gewisser Eigeninteressen, als Spitze des ländlichen Genossenschaftsbankenapparats große Verdienste erworben und die Aufbaubestrebungen der Genossenschaften nach der Stabilisierung oft weit über das hinaus, was für sie als Bankinstitut eigentlich tragbar war, unterstützt.

Die Umbildung zur verbandseigenen Bank der Genossenschaften, die bald nach der Inflation verwirklicht schien, wurde durch die staatlichen Interventionen wieder in die Ferne gerückt und leider nicht ohne Mitschuld der expansiven und wenig verantwortungsbewußten Bankpolitik der Genossenschaften, welche mit zu den staatlichen Kapitalerhöhung führte. Bei wiedererlangter, finanzieller Eigenkraft der ländlichen Genossenschaftsbanken und ihrer Verbände erscheint die spätere Errichtung einer Verbandsbank durchaus möglich zu sein, wird aber voraussichtlich kaum notwendig sein, wenn die Preußenkasse ihre Bankpolitik und die der Genossenschaften in solchen Bahnen hält, daß sie sich zur segensreichen Hilfe für die Landwirtschaft und überhaupt den gesamten ländlichen Mittelstand und seine genossenschaftlichen Einrichtungen gestaltet.

Neben der vermeintlichen Schädigung, die der genossenschaftliche Selbsthilfegedanke durch die Staatshilfe der Preußenkasse erleiden konnte, richtete sich die abweisende Stellung in bezug auf die Zentralisation besonders gegen die finanziellen Gefahren, die die Bildung von genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten herbeiführen konnte. Der nach der Meinung Crügers entstehende „Rattenkönig" von Haftverpflichtungen ist u. E. als Argument gegen die Bildung von Zentralkassen nicht durchschlagend. Die Genossenschaftsbank kann bei schlechter Geschäftsführung wie jede andere Kreditbank große Verbindlichkeiten hervorrufen. Die bestgeleitete Bank ist auch im Ernstfalle außerstande, sofort ohne einschneidende Verluste allen Verpflichtungen nachzukommen und die volle Deckung für ihre Verbindlichkeiten zu beschaffen. Im übrigen sind in der fast 50 jährigen Geschichte genossenschaftlicher Zentralkassen wohl verlustreiche Liquidationen, aber keine aufsehenerregende Konkurse vorgekommen. Im Gegenteil, statt Verwirrung über die Höhe der Kreditverpflichtungen hervorzurufen, wird durch die straffe Zentralisation in regionaler und zentraler Hinsicht eine bessere Uebersicht über Kreditverpflichtungen der Genossenschaften selbst und ihrer Kunden geschaffen. Die geschichtliche

Entwicklung des genossenschaftlichen Bankwesens in Deutschland zeigt übrigens, daß der Aufstieg der Genossenschaft im Bankwesen mit auf die Bildung von Zentralinstituten, die nach dem Genossenschaftsgesetz von 1890 erlaubt wurde, zurückzuführen ist.

In einem Bankwesen wie dem deutschen, das sich durch große Gruppenbildungen öffentlicher und privater Banken auszeichnet, können die Kreditgenossenschaften auf Gemeinschaftsbildungen (Verbände und Zentralen) nicht verzichten, wenn sie dem Konkurrenzdruck in der Bankwirtschaft voll gewachsen sein sollen. Bei günstiger Fortentwicklung besteht für das genossenschaftliche Bankinstitut die Gefahr der Aufsaugung, die durch Verband, Verbandskasse und Reichsgenossenschaftszentralbank ausgeschaltet wird. Im weiteren ist noch von Bedeutung, daß es sich um die Wahrung der Stellung der Genossenschaftsbank in einer kartellierten und dadurch stark gebundenen Bankwirtschaft handelt, welche durch Wettbewerbsabkommen und Vereinbarungen über Interessengebiete, Zinssätze und allgemeine Kreditbedingungen gekennzeichnet ist. Ohne Werturteil soll darauf hingewiesen werden; denn nicht nur der Umstand, daß nach der Inflation Staat und verschiedene Banken die Genossenschaften in den kapitalwirtschaftlichen Schwierigkeiten der Aufbauzeit finanziell stützten und dabei auch Auslandskredite herangezogen wurden, hat zu der klaren Gruppenbildung und der neueren Zentralisation des landwirtschaftlichen Bankwesens unter der Preußenkasse und Rentenbankkreditanstalt geführt, sondern auch der ausgesprochene Selbsterhaltungstrieb und das Bestreben, sich in der wiederaufstrebenden deutschen Kreditwirtschaft unbedingt zu behaupten und ihre verbundenen Interessen zu sichern.

Trotz der Gleichordnung der Bankinteressen hat übrigens das Bestreben, sich unter allen Umständen zu behaupten, nicht ein fruchtbares bankpolitisches Zusammenwirken der Bankengruppen unterbunden. Zwar erzeugten die Anstrengungen, das in der Inflation zusammengebrochene Bankgeschäft wieder aufzubauen, unverkennbare Schäden der Bankpolitik von Banken aller Richtungen und dementsprechend auch keine besonders hochstehende Kapital- und Kreditökonomie. Das lag weniger an den Banken, als an den besonderen kreditwirtschaftlichen Verhältnissen der Aufbauzeit nach der Inflation. Diesen Sachverhalt konnten wir für die ländlichen Genossenschaftsbanken hinreichend erläutern.

Achter Abschnitt: *Die Interessenabgrenzung und die Formen der Zusammenarbeit von Preußenkasse und Rentenbankkreditanstalt im zentralisierten Agrarkredit.*

Trotz der vorgenommenen Abgrenzung der Interessen- und Betätigungsgebiete im Agrarkredit unterband die getrennte Führung der landwirtschaftlichen Bankengruppen durch die Rentenbankkreditan-

stalt und Preußenkasse nicht die naheliegende bankwirtschaftliche Zusammenarbeit beider Zentralbanken und der angeschlossenen Gruppen. Diese verkörperte nicht nur die Solidarität der Bankgläubiger gegenüber der Wirtschaft, sondern entsprang auch allgemeinen kreditpolitischen Interessen.

Die verwaltungsmäßige Zusammenarbeit zwischen den beiden Spitzeninstituten und den durch sie vertretenen Bankengruppen nahm Formen an, denen eine allgemeine kreditpolitische Bedeutung nicht abzusprechen ist und die auch entwicklungsfähig scheinen, da sie zweckmäßige Wege zur umfassenden Sicherung der Banken und zu einer verstärkten Kreditkontrolle gegenüber der Landwirtschaft und ihren Bankinstituten eröffnen. Um nämlich die Abwicklung illiquider Genossenschaftskredite zu erleichtern, wurde seitens der Rentenbankkreditanstalt bei der Verteilung der Anlagekredite aus den Amerika-Anleihen und dem Goldbankdiskontkredit auf kleinere Hypothekardarlehn besonderer Wert gelegt. Die durchschnittliche Beleihung aus der ersten Amerika-Anleihe der Rentenbankkreditanstalt betrug 15 000.— RM. 50% der gewährten Hypotheken lagen unter 5 000.—; ebenso zergliederte sich ein Teilbetrag von 120 Mill. RM des Golddiskontbankkredits in 11 700.— Einzelbeleihungen. Von 10 000 Hypotheken lauteten allein 5 000 auf 3 000.— RM und weniger. Die Gruppe bis zu 5 000 RM ergab etwa 65% der Ausleihungen. Die Hypotheken bis zu 10 000.— RM machten insgesamt 83% aus. Beide Institute und Gruppen wirkten zusammen, indem die Verbandskassen und die Preußenkasse Umschuldungsanträge an die Realkreditinstitute (Landes- und Hypothekenbanken, Landschaften etc.) und an die Rentenbankkreditanstalt übermittelten. Die Rentenbankkreditanstalt benachrichtigte die Preußenkasse von der Zuteilung des Kredits, um den Genossenschaften die Einziehung illiquider Außenstände zu erleichtern. Mit den Golddiskontbankkrediten und den Auslandsanleihen der Rentenbankkreditanstalt ergingen damals mehr als 5 000 solcher Mitteilungen an die Preußenkasse. Diese Zusammenarbeit wurde fortgesetzt, solange die Rentenbankkreditanstalt neue Kreditgeschäfte tätigte, die das Bankgeschäft der Genossenschaften näher berührten.

Um die Kredit- und Kapitalökonomie im gesamten landwirtschaftlichen Bankwesen und insbesondere bei den ländlichen Genossenschaftsbanken durchgreifend zu verbessern, scheint eine solche Zusammenarbeit der Bankengruppen und ihrer Zentralen Möglichkeiten zu bergen, um eine Kreditkontrolle auszuüben und sich gegenseitig zu entlasten. Die von der Preußenkasse und der Rentenbankkreditanstalt eingerichteten eigenen Kreditkontrollstellen blieben unzulängliche Einrichtungen, die kostspielig waren und beschränkte Wirkensmöglichkeiten besaßen. Die Weiterführung einer derartigen Zusammenarbeit der Bankgläubiger liegt auch im dringenden Interesse der Landwirtschaft. Diese

dient dazu, den Gesamtapparat ihrer Banken für künftige Belastungsproben zu stärken und unvermeidliche Verluste herabzudrücken. Bei den überschuldeten, aber doch noch sanierungsfähigen, landwirtschaftlichen Betrieben müßten zwecks Verlustminderung zwischen den beteiligten Kreditbanken Uebereinkünfte über den Schuldendienst und einen Schuldennachlaß getroffen werden. Die Hypothekenbanken und Landschaften sind, wie bei der Osthilfe unliebsam bemerkt wurde, im Falle des Zusammenbruchs des Schuldnerbetriebs gegenüber den Genossenschaften, die laufende, meist gering gesicherte Kredite gewähren, als Gläubiger begünstigt. Für die Genossenschaftsbank ist eine Verständigung der Bankgläubiger besonders wichtig, weil ein Zusammenbruch weniger Schuldner für sie als kleines Bankinstitut meist schwerwiegendere Folgen hat, als für die finanziell kräftige, große Hypothekenbank. Bei ihrem geringen Eigenkapital und der oft gänzlich ausgeschöpften Kreditmöglichkeit bei der Zentrale wird in diesem Falle die Kreditgenossenschaft ernstlich gefährdet. Bei Ausfall größerer Schuldner müssen die Haftverpflichtungen der Mitglieder zwecks Sanierung in Anspruch genommen werden. Zur Verlustdeckung und Abwendung des folgenschweren Genossenschaftskonkurses müssen Geschäftsanteilserhöhungen erfolgen oder Nachschüsse geleistet werden, die oft nur schwer einzutreiben sind. Die geringen offenen und stillen Reserven sind meist sogleich aufgezehrt. Die Mitwirkung der Spitzeninstitute bei solchen Transaktionen hat übrigens den Vorteil, die Wahrung einseitiger Interessen der einzelnen Gläubigerbanken zu verhindern.

Bei der gegebenen strengen Abgrenzung der Interessengebiete im Agrarkredit, deren Mittelpunkt die Rentenbankkreditanstalt und die Preußenkasse einnehmen, bietet die Zusammenarbeit der Bankgläubiger die besten Wege, um die Verluste möglichst niedrig zu halten und eine entsprechende vorsorgliche Kredit- und Bankenkontrolle auszuüben. Durch die spätere Verbandseinigung der Genossenschaften und die im Einheitsverband durchgeführte Rationalisierung des Bankenapparats, der einheitlich ausgestaltet und im ganzen neugegliedert wurde, werden diese Möglichkeiten zur Durchführung einer zweckentsprechenden, zielstrebigen und durchsichtigen Bankpolitik noch wirksam verstärkt.

## Sechstes Kapitel.

## Die Rationalisierung des Genossenschaftsbankensystems durch die Vereinheitlichung und eine umfassende Neugliederung im Einheitsverbande 1928 – 1932.

### Erster Abschnitt: *Der Einheitsverband des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens Deutschlands und die Rationalisierung der Genossenschaftbanken.*

Vorbemerkung: Die sämtlichen ländlichen Kreditgenossenschaften Deutschlands und ihre Verbandskassen waren nun seit Ende der Inflation unter der Preußenkasse vereinigt und der gesamte genossenschaftliche Bankverkehr war in ihr zentralisiert. Es fehlte aber eine angemessene äußere Gliederung des ausgedehnten Bankenapparats. In allen Teilen des Reichsgebiets befanden sich nämlich nebeneinander- und gegeneinander arbeitende ländliche Genossenschaftskreditinstitute, welche den verschiedenen Verbänden angehörten. Die Verbandszersplitterung bildete von je her ein wesentliches Hindernis für eine rationellere Ausgestaltung und für eine durchgreifende organisatorische Vereinfachung des Gesamtverbandes. Die Hemmnisse für eine zweckentsprechende Neugliederung des Genossenschaftskreditsystems wurden durch den im Jahre 1930 errichteten Einheitsverband des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens beseitigt. Einer umfassenden Neugliederung der ländlichen Genossenschaftsbanken wurden durch diesen Zusammenschluß die Wege geebnet.

#### 1. Die Bestrebungen zu Verbandszusammenschlüssen vor und nach dem Weltkriege.

Der Einheitsverband im ländlichen Genossenschaftswesen war ein altes Ziel der Verbände. Schon vor dem Kriege hatte man einen Zusammenschluß der Spitzenverbände zu einem lockeren Interessenverbande vorgenommen, welcher aber später wieder zerfiel. Infolge der großen Zahl angehöriger Genossenschaften hatte man sich damals vorübergehend dem Ziel eines Einheitsverbandes genähert; denn im Jahre 1906 hatten sich die Spitzenverbände ländlicher Genossenschaften, nämlich der „Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften“ und der „Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften“ zu einem Reichsdachverband vereinigt. Nach den Verbandsauszählungen waren damals in Deutschland etwa 25 400 Genossenschaften vorhanden, darunter befanden sich 136 635 Spar- und Darlehnskassen, welche ungefähr zu 80% den vorgenannten Verbänden angehörten. Ihre Genossenschaften waren über das ganze Reich verteilt und noch in Provinzial- und Landesverbänden zusammengegliedert. Die Vereinigung im neuen Dachverbande blieb aber naturnotwendig locker, da es sich im wesentlichen nur um einen sehr losen Interessenverband handelte. Die Genossenschaften wurden unter Wahrung traditioneller, verbandsmäßiger Eigenheiten in dem damaligen Interessenverbande getrennt erhalten. Im Jahre 1912 erfolgte dann wieder

eine Spaltung, die durch ideologische, persönliche und sachliche Gegensätze in der Verbandsführung veranlaßt war. Der Generalverband, welcher sich zahlenmäßig in der Minderheit befand, beanspruchte als ältester Verband den maßgebenden Einfluß in der Verbandsführung. Den Zusammenschluß hatte Haas, der Gründer des Reichsverbandes, eingeleitet. Im Gegensatz zum Raiffeisenverbande hatte er unter seinen Genossenschaften bewährte Grundsätze Schultze-Delitzsch's, zu dem er enge Beziehungen hatte, zur Geltung gebracht. Mit seinem Tode lebten die Gegensätze in Mitteln und Zielen, denen früher der bekannte Systemstreit entsprungen war, wieder auf. Die Preußenkasse hatte durch ihr Verhalten zur „Zentraldarlehnskasse", die sich damals angeschlossen hatte und nun bei der Dresdner Bank Anlehnung suchte, sehr zu dieser Spaltung beigetragen. Bis zum Jahre 1930 bestand diese Verbandstrennung und die bekannte Verbandszersplitterung landwirtschaftlicher Genossenschaften fort.

Der nie ganz ausgestorbene Konzentrationsgedanke fand nach der Inflation im ländlichen Genossenschaftswesen wiederum neuen Boden. Sein Wiederaufleben hing eng mit den Verhältnissen der Genossenschaften, vor allem mit der schwierigen Lage und der ungünstigen Verfassung der Kreditgenossenschaften nach der Währungsreform zusammen. Seit langem bildete nämlich der Bankverkehr innerhalb der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände den wichtigsten Teil der Verbandsarbeit. Die in ihnen vereinigten ländlichen Kreditgenossenschaften bildeten im Jahre 1929 mehr als 35% der gesamten Genossenschaften Deutschlands und etwa 51% der landwirtschaftlichen Genossenschaften. In den vorgenannten Verbänden waren nach ähnlich gearteten — räumlichen und wirtschaftlichen — Wirkungskreis Kredit- und Warengenossenschaften näher verbunden. In dem früheren Generalverband der Raiffeisengenossenschaften war diese Verbindung von Geld- und Warenverkehr bei den Genossenschaften besonders eng, da die Spar- und Darlehnskassen vielfach auch den Absatz und Bezug von Erzeugnissen und Betriebsstoffen für ihre Mitglieder in größerem Umfange übernahmen, während der Reichsverband zu diesem Zwecke besondere Absatz-, Bezugs- und Betriebsgenossenschaften bildete.

### 2. Die Notzeit nach der Währungsreform und die Zusammenschlußbestrebungen.

Die finanziellen Schwierigkeiten beim Aufbau der Genossenschaften in der zerrütteten Kapitalwirtschaft Deutschlands und die Notzeit nach der Währungsreform gaben den Zusammenschlußbestrebungen kräftige Impulse. Die stärkere Abhängigkeit von Verbände und Zentralinstituten förderte die wieder neu auflebenden Vereinigungsbestrebungen. Mit einer durch den Einheitsverband erstrebten Konzentration des Verbandswesens waren auch zugleich günstige Voraussetzungen organi-

sationspolitischer Art geschaffen, um die Bankenorganisation in den Genossenschaftsverbänden neu zu gliedern und zu rationalisieren.

Die Neugliederung des Bankwesens konnte im Einheitsverband mit leichteren und bleibenden Erfolgen vorgenommen werden, da die Einzelverbände erklärlicherweise ein hervorragendes Interesse an der Erhaltung und Erweiterung ihres Bankenapparats hatten, das damit wegfiel. Zu Verschmelzungen und Liquidationen waren sie selbsttätig ohne weiteres nicht zu veranlassen. Bei dieser geplanten Verbandsvereinigung mußten die — in einer verschiedenen Ideologie und in Prestigefragen verankerten — Gegensätze, die bisher die ländliche Genossenschaftsbewegung vollkommen beherrscht hatten, überwunden und zurückgestellt werden. Hemmnisse bei der Vereinigung bildeten dabei weniger die früher sie trennende Stellung zur Preußenkasse und zur Staatshilfe, als die wiederum auftretenden Streitpunkte über die Führung und die Beseitigung der bewußt erhaltenen Verbandsunterschiede in der Ausgestaltung der Genossenschaftsbanken.

In längeren Verhandlungen der führenden Verbandsinstanzen, landwirtschaftlicher Behörden, Körperschaften und Interessenverbände wurde der Zusammenschluß der Genossenschaftsverbände und damit die Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens vorbereitet. Auf den Tagungen im Jahre 1928/1929 erfolgten die letzten Auseinandersetzungen über Prestigefragen und sonstige Gegensätze der führenden Verbände.

Im Grunde waren aber die Bestrebungen nach dem Einheitsverband durch unabweisbare Zeitforderungen nach verbessertem Aufbau und durch die Einsicht von der Notwendigkeit der Rationalisierung veranlaßt. Die Aufgaben im Einheitsverbande waren aber nicht nur bankwirtschaftlicher Art, sondern auch warenwirtschaftlicher, durch neue Aufgaben genossenschaftlichen Bezuges und Absatzes gegeben. Nach der Struktur der Verbände nahmen vorerst aber Fragen der Kreditorganisation in den neuen Verbandsproblemen einen breiten Raum ein.

### 3. Der Einheitsverband und die Neugliederung des Bankwesens zu Rationalisierungszwecken.

Bei dem Verbandszusammenschluß spielte die Rationalisierung und Vereinheitlichung der Genossenschaftsbanken eine hervorragende Rolle. Durch Zusammenbrüche und Schwierigkeiten zahlreicher Institute und durch sonstige Anzeichen ihrer Unwirtschaftlichkeit und bankbetrieblicher Unvollkommenheit hatte sich die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Neuordnung des Genossenschaftsbankenapparats wiederholt gezeigt. Bei der geplanten Vereinheitlichung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bildete diese die brennendste Frage. Die finanziellen Schwierigkeiten und Schwächen einzelner Genossenschafts-

banken veranlaßten dazu, ihre Sanierungen und Liquidationen mit der Vereinheitlichung zu verbinden.

Die Bestrebungen nach Einheitsverband und Rationalisierung des Bankwesens bei den Verbänden waren von der Erkenntnis getragen, daß das Nebeneinanderarbeiten und Gegeneinanderarbeiten von Genossenschaftsinstituten gleicher bankwirtschaftlicher Zwecke in einem begrenzten Gebietsteile, zumal bei geschmälerter Kapitalbasis, den verbundenen Interessen der Banken selbst, der Verbände und der Landwirtschaft widerstritt. Die Neugliederung des genossenschaftlichen Bankwesens verwirklichte übrigens auch am ehesten das Ziel einer Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, welches im Notprogramm für die Landwirtschaft von 1928 aufgestellt war.

Schon im Jahre 1926 waren von den führenden Verbänden, vom Reichsverbande und Generalverbande dementsprechende Anregungen ausgegangen. Die Bestrebungen und ihre Ziele wurden in einem Beschluß des Verwaltungsrates des Reichsverbandes vom 18. 10. 1928 folgendermaßen formuliert: „Die Vereinigung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen ist im Interesse der Landwirtschaft, der das Genossenschaftswesen dient, eine unabweibare Notwendigkeit. Selbstverständlich muß auch fürderhin die politische und konfessionelle Neutralität des Genossenschaftswesens unter allen Umständen gewahrt bleiben, des weiteren muß neben geschäftlichen Belangen alter Tradition gemäß an den großen genossenschaftlichen Endzielen sozialer und ethischer Art festgehalten werden. Die Vereinheitlichung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen hat auf Grundlage der dezentralen Gestaltung der Genossenschaftsorganiation zu erfolgen, wie solche sich seit Jahrzehnten in der genossenschaftlichen Verbands-, Geld- und Warenorganisation bestens bewährt hat.“ Ziel der Einigungsverhandlungen muß sein:

„In einer Wirtschaftsgemeinde nur e i n e Wirtschaftsgenossenschaft einer Art“;

„in jedem Lande oder in jeder Provinz (Wirtschaftsgebiet) nur e i n Landes- oder Provinzialverband“;

„in jedem Lande oder in jeder Provinz (Wirtschaftsgebiet) nur e i n e Zentralgeschäftsanstalt für den Geldverkehr (Zentralkasse)“;

„in jedem Lande oder in jeder Provinz (Wirtschaftsgebiet) nur e i n e Zentralgeschäftsanstalt für den genossenschaftlichen Warenverkehr (Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft)“:

„e i n Spitzenverband für das Reich“.

## 4. Verdienste und Interessen der Preußenkasse und der Genossenschaftsverbände am Zustandekommen des Einheitsverbands und der Vereinheitlichung der Kreditinstitute.

Im Sinne eines derartigen Programms stellte die Preußenkasse ihre Politik darauf ein, den genossenschaftlichen Bankenapparat bei der Verbandseinigung nach ihren eigenen Interessen als Spitzeninstitut auszugestalten. Seit der Inflation war sie Beherrscherin des gesamten ländlichen Genossenschaftsbankwesens. An der Erreichung des wieder aktuellen, alten Organisationszieles der Verbände, am Reichseinheitsverband, hat sie bedeutende Verdienste. Sie half die Gegensätze in den Verbänden überbrücken und lieh bei der Neugliederung vor allem ihre finanzielle Hilfe. An der Vereinheitlichung hatte die Preußenkasse besonderes Interesse, da diese neben einer rationelleren Gestaltung des Bankwesens es ihr ermöglichte, ihre beherrschende Position endgültig auszubauen. Auch für ihre finanzielle Entlastung hatte die beabsichtigte Rationalisierung im Einheitsverbande, die mit Verschmelzungen, Auflösungen und Sanierungen von Genossenschaftsbanken aller Art verbunden war, eine erhebliche Bedeutung.

Seit der Währungsreform hatte die Preußenkasse gegenüber den Genossenschaftsbanken und den Verbänden von ihrer gehobenen Stellung oft diktatorischen Gebrauch gemacht. Des öfteren hatte sie mit Zinslimittierungen und Kreditrestriktionen und durch Kreditkontrollen eingegriffen. Bei der Vereinheitlichung, welche im Hilfsprogramm für die Landwirtschaft aufgestellt war, übernahm sie nunmehr die Führung. Dank ihres mächtigen Einflusses gelang es schließlich, die heftigen regionalen und verbandsmäßigen Gegensätze zu überwinden. Namentlich wegen einer provinziellen Angleichung der Verbandskassen des Reichsverbandes mit denen des Generalverbandes lagen Einheitsverband und Rationalisierung im hervorragenden Interesse der Preußenkasse. Zu diesem Zwecke mußte die Zentrale der deutschen Raiffeisenbank endgültig aufgelöst und die Filialen zu selbständigen provinziellen Zentralkassen ausgestaltet werden. Durch eine dergestaltige Angleichung der Verbandsinstitute des früheren Reichsverbandes und des Generalverbandes konnte sie ihre Stellung als Spitzeninstitut des genossenschaftlichen Bankwesens auch bei sinkender finanzieller Abhängigkeit der Intitute von ihr, endgültig untermauern.

Die übrigens im Laufe der Zeit auftretenden, berechtigten und unberechtigten Ausstellungen am Wirken der Verbände und der Kreditgenossenschaften bildeten für die Verbände selbst wichtige Antriebsmomente für die Neugliederung und Rationalisierung. Zur Erörterung genossenschaftlicher Organisationsfragen des Bankwesens hatte die überspannte Zinspolitik nach der Inflation vielfach Veranlassung ge-

boten. Der Vorwurf einer Ueberorganisation, welcher, wenn auch oft nicht ganz berechtigt, bei den Zinsüberspannungen nach der Währungsreform und im Zusammenhang mit der unverstandenen und durch die Verhältnisse verkehrten, stufenmäßigen, vertikalen Gliederung im Aufbau erhoben wurde, wirkte hier nach. Neben einer vertikalen Umgestaltung inbezug auf die Deutsche Raiffeisenbank wurde die Kreditgenossenschaftsorganisation hauptsächlich aber nur in horizontaler Richtung vereinfacht und umgestaltet.

### 5. Der neue Reichseinheitsverband und die Auflösung der früheren Verbände.

Die Verhandlungen über den Einheitsverband und die Vereinheitlichung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens waren recht schwierig und nahmen fast zwei Jahre in Anspruch. Des öftern drohten sie zu scheitern. Im Jahre 1930 wurde schließlich der „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen e. V." durch unmittelbare Vereinigung des früheren „Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften" und des „Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" errichtet, in dem sich in der Folge unter Beseitigung kleinerer Einzelverbände das gesamte ländliche Genossenschaftswesen vereinte. Für eine Vereinigung des genossenschaftlichen Bankwesens kam nämlich nicht nur ein Zusammenschluß der beiden großen Zentralverbände, welche mehr als vier Fünftel der ländlich-genossenschaftlichen Kreditinstitute umfaßten, in Frage, sondern auch schließlich eine Beseitigung oder Verschmelzung der verschiedenen kleineren Einzelverbände und ihrer Bankinstitute.

In dem neuen Reichsverband vereinigten sich unmittelbar 37 Landes- und Provinzialverbände mit etwa 36 600 landwirtschaftlichen Genossenschaften, und provinziellen genossenschaftlichen Kreditinstituten und Warenanstalten. Der am 13. Februar 1930 gegründete Verband besaß ungefähr 4 Millionen Mitglieder. 19 828 Kreditgenossenschaften und eine Reihe zentraler Bankinstitute vereinigten sich in ihm.

Zu dem neuen Reichsverbande schlossen sich die nachfolgenden Verbände zusammen: „Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften", der „Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften", der „Genossenschaftsverband der deutschen Bauernschaft", der „Landwirtschaftliche Revisionsverband des Bayrischen Bauernvereins" und der „Verband der oberschlesischen Genossenschaften". Die Auflösung des Genossenschaftsverbandes des Reichslandbundes fand bereits am 30. 9. 1930, die des früheren Reichsverbandes am 12. 2. 1930 und am 13. 2. 1930 die des früheren Generalverbandes statt. Der „Landwirtschaftliche Revisionsverband des bayrischen Bauernvereins" und der „Verband der oberschlesischen Genossenschaf-

ten“ traten ohne Auflösung als Unterverbände dem neuen Reichsverband bei.

Gegenüber dem Interessenverband und Dachverband vor dem Kriege unterschied sich der neue Reichseinheitsverband durch ein festeres Gefüge und namentlich durch seine Ausgestaltung als Revisionsverband. Am 24. 7. 1930 erhielt er durch den Reichsrat die Rechte eines solchen Verbandes. Damit war ein Ziel des Vereinheitlichungs- und Rationalisierungsprogramms: „Der Zusammenschluß der zentralen Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu einem einzigen Spitzenverbande sowie der in den Ländern und Provinzen bestehenden Verbände“ erreicht. Nun erfolgte die Verwirklichung des weiteren Ziels, eine „Rationalisierung der für den genossenschaftlichen Geld- und Warenverkehr bestehenden Unternehmungen derart, daß in jedem Geschäftsbezirke künftig regelmäßig nur eine Stelle derselben Art arbeitet und damit das gegenwärtige Nebeneinanderarbeiten und die bestehenden Ueberschneidungen beseitigt werden“. Diese Zielsetzung betraf in erster Linie die Kreditgenossenschaften und ihre Zentralen.

## Zweiter Abschnitt: *Die Rationalisierung des ländlichen Genossenschaftsbankensystems im neuen Reichsverbande.*

Als Rationalisierung galten nach der amtlichen Definition Maßnahmen, um die Wirtchaftlichkeit genossenschaftlicher Unternehmungen wiederherzustellen und zu erhöhen. Das Rationalisierungsprogramm umfaßte daher sowohl eine Sanierung gefährdeter genossenschaftlicher Kreditinstitute als auch eine durchgreifende Neugliederung ihrer Gesamtorganisation. Besonders die Vereinheitlichung der provinziellen Verbandskassen und die dadurch erfolgende, regionale Neugliederung des Mittelbaus waren die wichtigsten und ergiebigsten Wege der erstrebten Rationalisierung.

Durch eine Neuabgrenzung der Gebietskreise von Zentralkassen wurde eine Vereinfachung des Bankenapparats ermöglicht. Zur Beseitigung der früheren Doppelarbeit und zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der fortbestehenden provinziellen Bankinstitute wurden zahlreiche Verschmelzungen und Liquidationen von Verbandskassen eingeleitet. Im Unterbau des Genossenschaftsbankensystems, bei den Spar- und Darlehnskassen, ergaben sich in dieser Hinsicht nur eingeschränkte Rationalisierungsziele, da die Liquidationen und Verschmelzungen hier gewisse Schranken hatten.

## 1. Finanzielle und rechtliche Fragen der Neugliederung.

Bei den geplanten Verschmelzungen, Sanierungen und Liquidationen tauchten eine Reihe von Fragen rechtlicher und finanzieller Art auf. Im staatlichen Notprogramm für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen von 1928 war allerdings zur finanziellen Erleichterung der Zusammenschlüsse seitens des Reichs ein Kredit von 25 Mill. Mk. bereitgetellt. Zur Uebernahme weiterer finanzieller Aufwendungen erklärten sich Preußenkasse und Rentenbankkreditanstalt bereit und stellten dafür Beiträge und Kredite zur Verfügung.

Die rechtlichen Schwierigkeiten der Genossenschaftsverschmelzungen und Verbandszusammenschlüsse wurden durch die Novelle zum Genossenschaftsgesetz vom 16. 2. 1929 beseitigt. Danach war jetzt eine Verschmelzung von Revisionsverbänden möglich. Zur Kostenverbilligung der Fusion von Genossenschaftsinstituten wurde die einfache Uebernahme des Vermögens und der Verbindlichkeiten angeordnet und privatrechtliche Form der Verschmelzungsverträge als ausreichend bestimmt. Nach dem Muster der Steuererleichterungen industrieller Zusammenschlüsse wurden ähnliche Bestimmungen für die Zusammenschlüsse von Genossenschaftskreditinstituten erlassen und die zusätzliche steuerliche Belastung der Fusionen beseitigt. Wie vorauszusehen war, stellten sich die Aufwendungen für die Rationalisierung bei dem Umfang der Genossenschaftsorganisation außerordentlich hoch. Nach einer Verlautbarung der Preußenkasse von 1931 war der von nichtgenossenschaftlicher Seite zu deckende Zuschußbedarf des Rationalisierungswerks mit etwa 100 Mill. Mk. anzusetzen. Die Preußenkasse selbst übernahm davon 40%. Da aber mit den Verschmelzungen auch oft Sanierungen von Genossenschaftsbanken verbunden waren und dabei hohe Abschreibungen vorzunehmen waren, sind die wirklichen geldlichen Aufwendungen für die Rationalisierung bedeutend höher. Vor allem waren die Liquidationskosten für einzelne Banken, besonders für die Deutsche Raiffeisenbank und die Zentralkasse des Reichslandbundes, sehr hoch. Demgemäß stellte die Genossenschaftsrationalisierung hohe finanzielle Ansprüche an die Preußenkasse und Verbände.

## 2. Die Entlastung der Preußenkasse mit Einleitung der Genossenschaftsrationalisierung.

Eine wesentliche Entlastung der Preußenkasse, welche zur Vorbereitung der Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens notwendig war, hatte man in den Jahren 1927/28 durch Kapitalerhöhungen seitens des preußischen Staats vorgenommen. Man erhöhte das Grundkapital der Preußenkasse auf 175 Mill. RM. Das

Reich beteiligte sich daran erstmalig mit 50 Mill. RM. Man nahm gleichzeitig Veränderungen in der Leitung des Instituts vor. Mit einer verbesserten Kapitalstruktur versuchte die Preußenkasse zugleich einen Abbau ihrer ausgedehnten Kredite durchzuführen. Durch diese Maßnahmen wurde eine wesentliche Entlastung und finanzielle Stärkung der Preußenkasse herbeigeführt. Damit hatte man bei der Zentralbank die Rationalisierung finanziell vorbereitet; denn diese stellte an sie, wie bereits erörtert, hohe Anforderungen, zumal da sie Verluste von mehreren Verbandskassen, insbesondere die Verluste der Deutschen Raiffeisenbank und der Zentralkasse des Reichslandbundes, bei der Angliederung übernommen hatte und nun abwickeln mußte.

### 3. Die Abwicklung der Verluste von Verbandsinstituten.

Die Deutsche Raiffeisenbank hatte beim Anschluß an die Preußenkasse zur Abdeckung der Verluste aus Inflations- und Nachinflationsgeschäften einen Überbrückungskredit von 40 Mill. RM. erhalten. Die Preußenkasse hatte diese Hilfe gewährt, um die Inanspruchnahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Raiffeisenorganisation und die Umlegung der Verluste auf die Genossenschaften und ihre Mitglieder zu vermeiden. Einschl. der Liquidationskosten waren Verpflichtungen der Raiffeisenbank in Höhe von etwa 60 Mill. Mk. abzuwickeln. Aus ihrem eigenen Bankgeschäft hatte die Raiffeisenbank etwa 48,4 Mill. Mk. Verluste zu verzeichnen, während sich die Verluste angeschlossener Warenanstalten auf ungefähr 7,6 Mill. Mk. bezifferten. Diese Verluste wickelte die Preußenkasse als Einleitung zur Genossenschaftsrationalisierung ab und leitete die Liquidation der Zentralstelle der Deutschen Raiffeisenbank ein. Die schwierige finanzielle Lage der Raiffeisenbank war auch der Grund dafür, daß die Richtlinien zur Verwendung des staatlichen Rationalisierungsfonds Maßnahmen als Rationalisierung bezeichneten, welche erforderlich waren, um die Wirtschaftlichkeit der Genossenschaften wiederherzustellen und zu erhöhen, nicht umgekehrt. Die Verwendung der Rationalisierungsmittel zur Sanierung der Raiffeisenbank und zur Abdeckung ihrer Verluste hatte in den Verbänden größere Auseinandersetzungen hervorgerufen. Das im Besitze der Genossenschaften befindliche Aktienkapital der Raiffeisenbank von 20 Mill. Mk. wurde abgeschrieben und zur Vermeidung von Zusammenbrüchen angeschlossener Unternehmungen der Raiffeisenorganisation wurde ein Härtefonds von 2 Mill. RM. abgezweigt. Mit der Liquidation der Zentrale der Raiffeisenbank in Berlin wurden die Filialen verselbständigt. Ab 1. 4. 1929 übernahm die Zentralstelle der Deutschen Raiffeisenbank im Sinne ihres Vertrages mit der Preußenkasse nur noch Abwicklungsgeschäfte. Mit diesem Zeitpunkte nahmen die Filialen, 16 im Reichsgebiet, nach der Art der Zentralkassen des

Reichsverbandes den direkten Verkehr mit der Preußenkasse als selbständige Bankinstitute auf.

### 4. Auflösungen und Verschmelzungen von genossenschaftlichen Zentralkassen.

Die Liquidation der Zentralstelle der Deutschen Raiffeisenbank und die Verselbständigung ihrer Filialen waren die ersten Schritte zur Neugliederung und Rationalisierung der genossenschaftlichen Bankenorganisation. Damit wurde das Provinzialbankensystem des früheren Generalverbandes, das Netz der in verschiedenen Teilen des Reichs wirkenden Raiffeisenbankfilialen, dem dezentralen Verbandskassensystem des vormaligen Reichsverbandes organisationsmäßig angeglichen. Die weiteren Schritte bildeten nun Verschmelzungen der verselbständigten Filialen der Raiffeisenbank mit provinziellen Zentralkassen der anderen Genossenschaftsverbände oder deren Auflösung. In den kleineren Einzelverbänden wurden Liquidationen von Zentralkassen eingeleitet, um eine wesentliche Vereinfachung des Gesamtverbandes durchzuführen; denn eine Reihe der in einzelnen Ländern und Provinzen bestehenden Verbandskassen wurde nunmehr überflüssig. Bereits Mitte 1929 hatte man auch seitens der Preußenkasse im Sinne der Vereinheitlichungsbestrebungen die Liquidation der Verbandskasse des Reichslandbundes eingeleitet. Diese hatte ebenso wie die Raiffeisenbank größere Verluste durch unglückliche Geschäfte u. a. auch bei Interventionen erlitten, die sie mit unzureichenden Mitteln auf den landwirtschaftlichen Märkten unternahm. Die Deckung der Verluste und der Liquidationskosten erforderten 5 Mill. RM. Die Preußenkasse übernahm diese und die Kreditgenossenschaften des Reichslandbundes erhielten vorläufig Anschluß an Zentralkassen des Reichsverbandes, die in ihrem Geschäftsbezirk wirkten. Weiter wurden zum Zwecke der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verbandskassensystems eine Reihe kleinerer Bankinstitute landwirtschaftlicher Einzelverbände entweder sogleich aufgelöst, oder sie wurden vorerst in die Bankorganisation des Reichseinheitsverbandes übernommen und dann später planvoll mit anderen Zentralkassen verschmolzen. Auf diesen Wegen konnten die Rationalisierungsmaßnahmen im Mittelbau verhältnismäßig schnell zu Ende geführt werden.

### 5. Ergebnisse der Vereinheitlichung und Neugliederung im Mittelbau des Gesamtverbandes ländlicher Genossenschaftsbanken.

Anfang 1932 waren die aus Rationalisierungsgründen erfolgenden Verschmelzungen provinzieller Genossenschaftsinstitute im landwirtschaft-

lichen Genossenschaftswesen größtenteils abgeschlossen. Im Einheitsverbande waren während des Jahre 1930 von den beiden früheren Spitzenverbänden allein 19 Zentralkassen, darunter 8 Filialen der Deutschen Raiffeisenbank, zu neun neuen Zentralkassen mit veränderter Gebietsaufteilung verschmolzen worden. Zu diesen Fusionen und Liquidationen kamen die Auflösungen von Instituten kleinerer Verbände, sodaß der provinzielle Teil des ländlich-genossenschaftlichen Bankensystems seit der Stabilisierung fast um die Hälfte verkleinert wurde. An Zentralkassen zählte man 1928 einschl. der Filialen der Deutschen Raiffeisenbank und der Verbandskassen kleinerer ländlicher Einzelverbände — etwa 50. Ende 1930 bestanden nur noch 29 ländliche Verbandskassen im ganzen Reich. 1931/32 verringerte sich deren Gesamtzahl auf 26. Die Rationalisierung und die ihrem Zwecke dienende Vereinheitlichung und Neugliederung im Mittelbau der genossenschaftlichen Kreditorganisation kam mit den Anfang des Jahres 1932 erfolgten Auflösungen und Verschmelzungen der in die Zentralkassen München bzw. Hannover aufgenommenen Zentralkassen Nürnberg und Braunschweig zum Abschluß.

Auf den aufgezeichneten Wegen wurde der Rationalisierungsplan des Mittelbaus der Kreditgenossenschaftsorganisation im neuen Reichsverbande schnell und durchaus befriedigend verwirklicht. Die Gebietsaufteilung im provinziellen Teil des ländlichen Genossenschaftsbankensystems wurde nach rationellen Gesichtspunkten umgestaltet. Die Doppelarbeit von Instituten gleicher Art im räumlich beschränkten Bezirk wurde beseitigt und dadurch der äußere Aufbau durchgreifend verbessert. Automatisch wurde dadurch auch die Wirtschaftlichkeit der Verbandskassen gehoben, da die Neuabgrenzung meist zu einer Vergrößerung des Bankgeschäfts und auch naturgemäß zur Senkung der Bankbetriebskosten und zu Einsparungen führte. Die gleichzeitig vorgenommene Bereinigung von Verlusten, erhebliche Rückstellungen, Abschreibungen auf Debitoren und Abstoßungen belastender Vermögenswerte müssen bei verstärkten Bankbetriebsmitteln automatisch zur Verringerung der früheren erheblichen Kreditkosten führen. Infolge der Erhöhung der Zahl angeschlossener Einzelgenossenschaften, der neuen Gebietsaufteilung und der Übernahme von Bankkapitalien verschmolzener Institute wurde das Zentralkassensystem mit Wegfall kleinerer Verbände insgesamt durchgreifend rationeller gestaltet.

### 6. Die Rationalisierung des Spar- und Darlehenskassennetzes.

Für die vielzähligen, dem Verbande angehörenden, ländlichen Kreditgenossenschaften, die Spar- und Darlehenskassen, besaß eine Neugliederung entfernt nicht die Bedeutung, welche die Neugestaltung des Verbandskassenwesens im Mittelbau und die Aufrichtung einer großen

Zentralbank in der Preußenkasse an der Spitze hatte. Liquidationen und Verschmelzungen hatten hier enge Grenzen; anders verhielt es sich dagegen mit einer finanziellen und betrieblichen Reform zahlreicher solcher Institute.

Das maßgebende Organisationsprinzip für die ländliche Kreditgenossenschaft, das der Eigenart ihres Bankbetriebs, den Erfordernissen ihrer Kapitalbeschaffungsorganisation und dem genossenschaftlichen Charakter bestens entspricht, ist das altüberkommene „Lokalisierungsprinzip". Danach wird die Beschränkung der ländlichen Kreditgenossenschaft auf einen engen begrenzten örtlichen Bezirk als Grundsatz aufgestellt, um unter unbedingter Wahrung der personal-gesellschaftlichen Form den bankbetrieblichen Erfordernissen des Agrarkredit- und Kleinkreditverkehrs ländlicher Bezirke bestens zu genügen. Zur festeren Bindung der Personalgesellschaft (Nachbarschaftsverband) an ihren Wirkungskreis und zur restlosen Erfüllung der von den Mitgliedern in sie hineingetragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Zwecke muß dieser Organisationsgrundsatz von der ländlichen Genossenschaft unbedingt aufrechterhalten und dauerhaft gepflegt werden. Die Beachtung dieses auf ländliche Verhältnisse zugeschnittenen Prinzips ist im allgemeinen unverträglich mit allein aus Rationalisierungsgründen erfolgenden (Rentabilitätsverbesserungen) ausgedehnten Verschmelzungen von Spar- und Darlehnskassen, sofern durch die Zusammenlegungen nicht nachteilige Ueberschneidungen der Wirkungskreise am gleichen Ort wirkender Institute früher getrennter Verbände beseitigt werden.

Daher hatte die Rationalisierung des Spar- und Darlehnskassennetzes durch Fusionen und Liquidationen von Instituten von vornherein Grenzen. Es ergab sich hier das Problem, die im neuen Einheitsverband auf räumlich engbegrenzten Gebieten wirkenden und unwirtschaftlich gegeneinanderarbeitenden Institute der früheren Verbände zu beseitigen; denn der Wirkungsgrad und die Wirtschaftlichkeit der Spar- und Darlehnskassen konnte durch Verschmelzungen nur bedingt gehoben werden. Die sog. größere Kreiskasse, wie si der Reichslandbund nach dem Kriege aufzurichten versuchte, entsprach nach wiederum gewonnenen Erfahrungen weniger der Eigenart des ländlichen Bankverkehrs. Nach allen bisherigen Erfahrungen — und das ist auch die in der Literatur herrschende Meinung — ist eine ausgedehnte Zahl kleiner, auf begrenztem Gebiet arbeitender ländlicher Kreditgenossenschaften durchaus zweckmäßig. Das kleine Institut wahrt den personalgesellschaftlichen Charakter besser und fügt sich in die Verhältnisse ländlicher Bezirke zudem besser ein, nicht zuletzt wegen seiner glücklichen Anpassung an die Verkehrsverhältnisse auf dem Lande. Im kleinen Genossenschaftsinstitut können übrigen die tragenden Pfeiler der Genossenschaft die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung und die Selbst-

verwaltung der Mitglieder besser zur Geltung kommen. Die Vielzahl verstreuter Institute dient, neben einem verbesserten und erleichterten Zahlungsverkehr auf dem Lande, einer weit verzweigten und, wie die neuere Entwicklung erweist, auch sehr fruchtbaren Kapitalbeschaffung. Ein nicht zu großer Genossenschaftskreis erleichtert in der Spar- und Darlehnskasse die laufende Kreditkontrolle und führt infolgedessen zur besseren Kreditsicherung. Er bedingt auch die notwendig enge Verbindung der Genossenschaften mit ihrem Wirkungskreis. Die Unkostenfrage des Bankbetriebs tritt wegen der bei ländlichen Genossenschaften anerkannt billigen Verwaltung und auch schließlich wegen der Unternehmungsform mit zurücktretender erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung in den Hintergrund. Der ausgedehnte Kleinverkehr und vor allem die Betriebskreditvermittlung für Landwirtschaft und Kleingewerbe erfordern eine möglichst dezentrale Gestaltung des Unterbaus. Wenn auch in einem andern Rahmen, zeigt das Depositenkassennetz der Privat- und Aktiengroßbanken und das Netz der Sparkassenzweigstellen eine ähnliche Anpassung an den Kapitalbeschaffungskreis wie sie auch der Verkehrskreis der ländlichen Kreditgenossenschaften bedingt. Bezüglich neuer Gebietsaufteilung ergaben sich daher im Rahmen der Rationalisierungsbestrebungen beim Unterbau des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens nur ganz beschränkte Ziele.

Die Zahl der Auflösungen und Verschmelzungen von Spar- und Darlehnskassen war demgemäß nicht erheblich.

*Zahlenmäßige Entwicklung der Spar- und Darlehnskassen seit 1924.*

| Bestand am | Zahl | Auflösungen | Neugründ. | — Mehrauflös. + Mehrneugr. |
|---|---|---|---|---|
| 1. 6. 1924 | 19 767 | — | — | — |
| 31. 12. 1924 | 20 152 | — | — | — |
| 31. 12. 1925 | 20 855 | 280 | 983 | + 703 |
| 31. 12. 1926 | 20 765 | 283 | 193 | — 90 |
| 31. 12. 1927 | 20 670 | 224 | 129 | — 95 |
| 31. 12. 1928 | 20 551 | 201 | 82 | — 119 |
| 31. 12. 1929 | 20 419 | 204 | 63 | — 141 |
| 31. 12. 1930 | 20 189 | 266 | 45 | — 221 |
| 31. 12. 1931 | 19 910 | 313 | 34 | — 279 |
| 31. 12. 1932 | 19 165 | 375 | 30 | — 345 |
| insgesamt: 1925—1932 | | 2146 | 1559 | —1290 (1926-32)<br>+703 (1925) |

Die Zahl der Auflösungen von Spar- und Darlehnskassen betrug 1925 bis 1932 insgesamt 2146; davon wurden seit der offiziellen Inangriffnahme (1927/28) der Rationalisierung nach dem staatlichen Notprogramm für die Landwirtschaft binnen fünf Jahren 1359 ländliche Kreditgenossenschaften aufgelöst; in den Jahren 1930 bis 1932

954 Spar- und Darlehnskassen. Die Neugründungen blieben im gleichen Zeitraum zahlenmäßig geringfügig und betrugen 1928 bis 1932 254 bezw. 1930 bis 1932 134. Die Zahl der Neugründungen unterschritt das Vorkriegsmaß weit und war bedeutend geringer als vor 1890, den Anfängen der Genossenschaftsbewegung.

Infolge der bereits dargelegten, natürlichen Schranken einer Neugliederung des Spar- und Darlehnskassennetzes war auch die Zahl der Verschmelzungen nicht bedeutend. 1931 wurden 2 Spar- und Darlehnskassen, 1932 10 solcher Institute verschmolzen. Die Verschmelzungen von Spar- und Darlehnskassen hatten von vornherein Grenzen, die nur im Einzelfalle, nicht allgemein bestimmbar waren.

Die Liquidationen und Verschmelzungen sind im wesentlichen abgeschlossen. Künftighin müssen die Verbände wieder auf eine angemessene zahlenmäßige Weiterentwicklung, sowie auf eine weitere finanzielle Erstarkung und bankbetriebliche Vervollkommnung der Institute Bedacht nehmen. Bei zu geringer Größe der Spar- und Darlehnskassen wird allerdings, was zu beachten ist, die Unerheblichkeit der Bankbetriebskosten der Spar- und Darlehnskasse gegen einen sonst ungünstigen Geschäftsbetrieb eingetauscht. Daher liegt u. E. die günstigste Größe eines solchen ländlichen Genossenschaftskreditinstituts bei einem Geschäftskreis, bei dem der personalgesellschaftliche Charakter noch voll gewahrt werden kann, aber immerhin schon ein den Sparkassenzweigstellen angenäherter Geschäftsumfang mit ausreichend besoldeter, kaufmännischer Geschäftsführung erreicht wird. Dies ist eine Kompromißlösung zwischen der notwendig dezentralen Gestaltung des Unterbaus des ländlich-genossenschaftlichen Bankwesens und einer genügenden Intensität und Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs der einzelnen ländlichen Kreditgenossenschaft.

## 7. Abschluß der Genossenschaftsrationalisierung durch die Reichshilfeaktion für die Genossenschaften.

Nach der umfassenden Neugliederung war die finanzielle Gesundung und die damit erwünschte Reorganisation des ländlichen Genossenschaftswesens, besonders der Genossenschaftskreditinstitute, noch längst nicht völlig erreicht. Unter Führung der Preußenkasse ergriff das Reich und Preußen 1932 die Initiative zu einer durchgreifenden Sanierungsaktion. Eine solche war umso notwendiger, als die Bankenkrise von 1931 eine früher zahlenmäßig nachgewiesene Verschlechterung der Lage ländlicher Genossenschaftsbanken zur Folge hatte. Dank ihrer neueren engen Zusammengliederung erwiesen sich diese aber im großen Ganzen krisenfester als sonstige Bankinstitute.

Infolge der sich weiter verschlechterten Wirtschafts- und Geldmarktlage und der sich ausdehnenden Vertrauenskrise stieg 1931 die Beanspruchung der Genossenschaften erheblich, während sie gleichzeitig größere Einlageverluste zu verzeichnen hatten. Daher sahen sich die verantwortlichen Stellen zu einer weiteren durchgreifenden Sanierungsaktion der Kreditgenossenschaftsorganisation gezwungen. Der Abschreibungsbedarf der Genossenschaften einschl. der Preußenkasse wurde mit 257 Mill. RM[42]) festgestellt. Die Bereitstellung der zu dieser Sanierungsaktion erforderlichen Mittel erfolgte für 200 Mill. RM durch Schatzanweisungen, von denen das Reich 127 Mill. RM, der Preußische Staat 73 Mill. RM bereitstellte. Die Preußenkasse trug 50 Mill. RM bei, von denen 40 Mill. RM durch Verminderung des Kapitalanteils von Reich und Preußen gewonnen wurden. 10 Mill. RM stellte die Preußenkasse aus ihren Reserven und zwar aus stillen Reserven zur Verfügung. Mit dieser Hilfsaktion erfolgte zugleich die formelle Umwandlung der Preußenkasse in ein Reichsinstitut. Diese Umgestaltung lag im Zuge der früher gezeichneten Entwicklung dieses Bankinstituts und wurde damit folgerichtig zum Abschluß gebracht.

### 8. Die Umwandlung der Preußenkasse in die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse.

Die Sanierungsaktion für die Genossenschaften wurde zugleich mit einer Veränderung des Verwaltungsaufbaus der aus der Preußenkasse umgestalteten genossenschaftlichen Reichszentralbank und ihrer Kapitalstruktur verbunden. Das neue Grundkapital der Deutschlandkasse wurde auf 100 Mill. RM festgesetzt; vorher betrug es dagegen 175 Mill. RM. Der Genossenschaftsanteil am Grundkapital von 100 Mill. RM wurde auf 15 Mill. RM festgesetzt. Die Aufsicht über die Bank ging von Preußen auf das Reich über.

In Anlehnung an die Umbildung des Ausschusses bei der Preußenkasse von 1924 wurde ein neuer Verwaltungsausschuß mit weittragenden Befugnissen gebildet, der u. a. die Richtlinien für die Kreditpolitik der Bank geben soll. Dieser Ausschuß besteht aus dem Präsidenten, je drei Vertretern des Reichs und Preußens und weiteren zehn von der Hauptversammlung gewählten Personen, von denen sechs den landwirtschaftlichen, drei den gewerblichen und eine den Konsumgenossenschaften angehören sollen. Außerdem bestellte die Reichsregierung drei

42) für das Reich nach Ermittlungen des Reichsverbandes waren nach Inanspruchnahme der Reserven bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften noch Verluste von rund 257 Mill. RM zu verzeichnen, von welchen auf die Genossenschaften des Osthilfegebietes in Höhe von rund 167 Mill. RM abzüglich 30 Mill. RM Reserven, also 137 Mill. RM entfielen, während 120 Mill. RM, abzüglich 20 Mill. RM dort vorhandener Reserven, also 100 Mill. RM bei den Genossenschaften des übrigen Reichsgebiets festgestellt worden sind. (B.O.R. 1932)

Sachverständige auf dem Gebiet des Kredit- und Genossenschaftswesens. Weiter gehören dem Ausschuß ein Vertreter der Reichsbank und der Rentenbankkreditanstalt an. Die Geschäfte der Bank führt der Präsident mit dem Vorstand. Der Präsident wird von der Reichsregierung im Einvernehmen mit der Preußischen Regierung ernannt. Das Reich übt sein Aufsichtsrecht nur im Einvernehmen mit Preußen aus.

Mit dieser Umbildung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse in die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse gelangt die wechselvolle, aber jedoch gradlinige Entwicklung dieses Bankinstituts zum Abschluß. Der Preußische Staat verlor durch die Umwandlung ein Bankinstitut, das er im Rahmen seiner Staatsinteressen und der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Zeitforderungen der Vergangenheit mustergültig ausgebaut hatte und dem man unter Reichsführung eine ebenso glänzende Weiterentwicklung wünschen möchte. Die andere Bankgründung des Preußischen Staats, die Preuß. Staatsbank und Seehandlung, welche früher unter der Leitung Rothers sich großes Ansehen verschaffte, hat später nicht einen solchen hervorragenden Aufstieg genommen, wie er er der Preußenkasse mit ihrem Werden zur Reichsgenossenschaftszentralbank beschieden war.

## Siebentes Kapitel.

## Der neue Aufbau des ländlichen Genossenschaftsbankwesens nach der Vereinheitlichung und Neugliederung.

### Erster Abschnitt: *Die bankpolitische und bankbetriebliche Bedeutung der Vereinheitlichung und Neugliederung.*

Die im Einheitsverbande in den Jahren 1928 bis 1932 erfolgte Neugliederung der ländlichen Genossenschaftsbanken und die damit eingeleitete Rationalisierung führte nach der früheren Zentralisation des genossenschaftlichen Bankverkehrs in der Preußenkasse zu einer durchgreifenden Verbesserung des genossenschaftlichen Bankwesens.

An der Spitze der Kreditgenossenschaftsorganisation steht für das gesamte Reichsgebiet eine einzige große Zentralbank, die aus der Preußenkasse umgewandelte Deutsche Zentralgenossenschaftskasse, in der neben dem Staat auch die Genossenschaften vertreten sind. Dieser sind provinzielle, im Besitze der Verbände befindliche, genossenschaftliche Bankinstitute angegliedert, deren Wirkensgebiet entsprechend den Bedürfnissen des genossenschaftlichen Bankverkehrs einen kleineren deutschen Landesteil oder eine größere preußische Provinz umfaßt. Die Vernachlässigung regionaler Belange wird durch die Verbandszugehörigkeit und durch eine gewisse betriebliche Selbständigkeit der Verbandskassen vermieden. Dadurch werden die Nachteile einer zu straffen

Zentralisation und Konzentration herabgemindert. In den im Zuge der Rationalisierung und Vereinheitlichung zahlenmäßig wesentlich herabgesetzten Verbandszentralkassen vereinigten sich heute sämtlich in der Provinz oder dem Landesteil vorhandenen ländlichen Kreditgenossenschaften zur Durchführung eines lokalen Kapital- und Zahlungsausgleichs untereinander. Die Zentralkassen übernehmen dabei als Gemeinschaftsgebilde übergeordneter Art bankpolitische Aufgaben, für welche in der räumlich und finanziell beschränkten Geschäftsführung der Spar- und Darlehnskasse kein Raum ist. Dabei wird ein unfruchtbares und nachteiliges Gegeneinanderarbeiten vermieden und eine gewisse Geradlinigkeit der Kreditpolitik erwirkt.

Im großen Ganzen führte die Zusammen- und Neugliederung der ländlichen Genossenschaftsbanken Deutschlands, neben Vermeidung unnötiger Reibungen mit anderen Organen der Kreditwirtschaft, zur inneren Stärkung ihres Gesamtverbandes. Selbst wenn man die Neugliederung und den Zusammenschluß als Gruppenbildung im Sinne der Bankenkonzentration nicht für erwünscht hält, so ist demgegenüber einzuwenden, daß es sich hier nicht um die Beseitigung der Konkurrenz, sondern nur um eine gewisse Verlagerung handelt. Am zentralen Geldmarkt steht die Preußenkasse mit den Privat- und Aktienbanken und öffentlichen Banken in freiem Wettbewerb. Am Geldmarkt in der Provinz stehen die Zentralkassen ihrerseits mit den dortigen Banken in Konkurrenz. Die Spar- und Darlehnskassen stehen in engeren Ortbezirk in voller Konkurrenz mit den Sparkassen, mit Depositenkassen der Banken und mit den ländlichen Bezirken stark vertretenen Privatbankiers. Der Wettbewerb in der Bankwirtschaft beruft den Apparat in allen seinen Teilen. Selbst bei erneuter sog. „Autonomie" der Genossenschaftsbanken in der Kreditwirtschaft, die vor dem Kriege bemerkenswert war, wird der Leistungswettbewerb nicht unterbunden, da er sich bei den Einlagenzinsen und der Bankbetriebskosten auswirkt. Im Gegenteil, in seiner gegenwärtigen Gestalt trägt der Gesamtapparat wichtige Ausgleichstendenzen des Angebots und der Nachfrage von Bankgeldern in sich. Das setzt allerdings voraus, daß wieder ausreichende Kapitalgrundlagen in allen Stufen des Gesamtbaues vorhanden sind. Im übrigen mildert die bei der Spar- und Darlehnskasse enge Verbindung von Kreditbank und Sparkasse des flachen Landes den bankwirtschaftlichen Nachteil, den die Genossenschaft infolge ihres „einseitigen" Bankgeschäfts besitzt. Die zentrale und regionale Verkettung mit weiten Gebieten des nationalen Geldmarktes öffnet den Genossenschaftsbanken vielfältige Einlaufs- und Auslaufswege von Bankmitteln und gewährleistet eine größere bankpolitische Elastizität. Das ist vor allem der Fall, wenn mit der Erstarkung der Genossenschaften, weiterer Zunahme der Einlagen und rückläufiger Beanspruchung die Starrheit des ländlichen Genossenschaftskreditsystems (der Automatismus des Bankzinses im Genossenschaftswesen) schwindet. Die

diesbezüglichen Fragen bedürfen bei kritischer Betrachtung der Zinspolitik der Genossenschaften noch der Erörterung. Sogar für eine spätere Richtungsänderung der Bankpolitik der Genossenschaften zur Restriktion hin, deren Notwendigkeit in gewisser Hinsicht offenbar ist, besitzt die Neugliederung des Gesamtapparats Vorteile.

Zweiter Abschnitt: *Die Belastungsprobe der vereinheitlichten ländlichen Genossenschaftsbanken in der Bankenkrise 1931/32.*

Der Genossenschaftsbankenapparat wurde, noch bevor die Neuordnung und Rationalisierung zum Abschluß gekommen war, einer schweren Belastungsprobe durch die im Juli 1931 einsetzende deutsche Banken- und Finanzkrise unterworfen. Am 13. Juli schloß die Danatbank ihre Schalter. Die Schwierigkeiten der Wirtschaft und des Bankgewerbes waren durch die übermäßige Hereinnahme kurzfristiger Auslandsgelder und durch eine breite, jäh ausbrechende Vertrauenskrise in Deutschland und der Welt hervorgerufen. Die verantwortlichen Reichs- und Bankstellen suchten unter Führung der Reichsbank die Auslandsgläubiger zu beruhigen und ergriffen zu diesem Zwecke besondere Sperrmaßnahmen (Devisenkontrolle, Bankfeiertage), um den Zusammenbruch des deutschen Kreditsystems aufzuhalten. Das Publikum forderte in Panikstimmung von den Privat- und Aktiengroßbanken, von den Sparkassen und sonstigen Bankinstituten seine Guthaben zurück. Durch Gründung der Garantie- und Akzeptbank A.G. wurde unter Mitwirkung der Banken selbst und des Staats eine Liquiditätshilfe geschaffen und der Zahlungsverkehr in normale Bahnen zu leiten versucht. Neben der Danat-Bank wurde die Dresdner Bank stützungsbedürftig. Den Sparkassen mußte ebenfalls Hilfe gebracht werden. Diese wurde im Verein mit der Garantie- und Akzeptbank durch die Deutsche Girozentrale vermittelt. Der Ansturm der kleinen Sparer wandte sich naturgemäß hauptsächlich gegen die öffentlichen Sparkassen, denen die Rückzahlungssperre eine Erleichterung brachte und die Rückforderung von Einlagen eindämmte. Auch die Genossenschaften wurden durch Abzug von Einlagen von der Bankenkrise stark in Mitleidenschaft gezogen.

Wie früher erörtert, hatten sich die ländlichen Genossenschaftsbanken und die Preußenkasse von kurzfristigen Auslandskrediten ferngehalten. Aber die Panikstimmung griff auch auf ihre Kreise über, sie ebbte jedoch schnell ab, als alle Befürchtungen der Sparer sich als grundlos erwiesen. Bei der Preußenkasse sanken in Verfolg der Banken- und Finanzkrise die Kundenguthaben von 153,0 Mill. RM Ende 1930 durch Rückforderungen auf 62,3 Mill. RM Ende 1931. Der Rückgang betraf hauptsächlich Guthaben ländlicher Verbandskassen, die diese gänzlich zurückgezogen; ferner Kündigungsguthaben und täglich fällig werdende Ein-

lagen gewerblicher Verbandskassen. Ebenfalls zogen die Konsumgenossenschaften ihre Guthaben von 17 Mill. RM ab. Bemerkenswerterweise sanken die Guthaben öffentlich-rechtlicher Anstalten von 37,4 Mill. RM und sonstiger Kunden von 54,8 Mill. RM auf 6,0 Mill. RM bezw. 24,5 Mill. RM. Insgesamt verminderten sich die Kündigungsguthaben von 111,2 Mill. RM Ende 1930 auf 31,3 Mill. RM Ende 1931, die täglich fälligen von 41,8 Mill. RM auf 31,0 Mill. RM. Die Guthaben von Reichs- und Staatskassen sanken von 7,6 Mill. RM (1930) auf 4,7 Mill. RM. Dagegen schwollen infolge verstärkter Geldanforderungen und -abzüge die Rediskontierungen der Preußenkasse stark an und zwar bei der Reichsbank von Ende 1930 98,7 Mill. RM auf 324,8 Mill. RM; bei anderen Stellen, Preuß. Staatsbank und Rentenbankkreditanstalt, wurden dagegen geringere Wechselkredite genommen, Ende 1930 76,5 Mill. RM, 1931 nur 30,7 Mill. RM. Die Rediskontierungen der Preußenkasse stiegen von 175,2 Mill. RM Ende 1930 auf 359,6 Mill. RM. Ende 1931. Die Aktivseite der Bilanz zeigte eine Erhöhung der Ausleihungen. Die Beanspruchung seitens ländlicher Verbandskassen stieg von 533,1 Mill. RM Ende 1930 auf 558,6 Mill. RM, dabei beachtenswert Anstieg der Forderungen in laufender Rechnung von 189,8 Mill. RM auf 239,9 Mill. RM. Die Bestandswechsel der Preußenkasse sanken infolge stärkerer Rediskontierungen (175,2 Mill. RM bezw. 359,5 Mill. RM) von 219,0 Mill. RM auf 55,5 Mill. RM. Die Bilanzsumme stieg von 775,8 Mill. RM Ende 1930 auf 845,2 Mill. RM Ende 1931. Die Zwischenbilanzen ergeben ein noch ungünstigeres Bild.

Bei den Verbands- und Zentralkassen erfolgte ebenfalls ein starker Abzug von Geldern seitens der Genossenschaften und die Entwicklung wurde für die Verbandskassen mit Ende des Jahres 1931 noch ungünstiger, als die im Herbst gewohnten Rückflüsse ausblieben. Die Liquiditätssicherung stellte an sie zu dieser Zeit höchste Anforderungen. Verschiedentlich mußten sie gegenüber den Genossenschaften zu schärferen Liquiditätsverbesserungs- und Restriktionsmaßnahmen greifen. Die Guthaben der Genossenschaften sanken der Lage entsprechend von 217,8 Mill. RM Ende 1930 (1929 255,6 Mill. RM) auf 141,2 Mill. RM, mithin auf den Stand von 1927. Dagegen stiegen die Schulden der Genossenschaften von 597,2 Mill. RM auf 636,2 Mill. RM. In Prozent der Schulden sanken die Einlagen der Genossenschaften von 40,1 bezw. 36,4 1929/30 auf 22,2 1931, also etwa auf den Stand von vor 1927. Die Zentralkassen erfuhren eine finanzielle Mehrbelastung von 114,6 Mill. RM, da sich die Einlagen um 75,4 Mill. RM verminderten, die Schulden der Genossenschaften aber anstiegen. Die Bilanzsumme stieg von 719,3 Mill. RM auf 752,6 Mill. RM. Allein die offenen Bankschulden der Verbandskassen stiegen von 199,0 Mill. RM 1930 auf 280,7 Mill. RM 1931. Infolge der Störungsmomente im Bankverkehr sank der Gesamtumsatz um 3 Mrd. von 19,8 Mrd. RM auf 16,8

Mrd. RM. Bewerkenswerterweise kam die Verschlechterung der Lage der Verbandskassen erst viel später zum Stillstand, da sich die Wirtschaftslage in den ihnen nahestehenden Kreisen weiter verschlechterte (Osthilfe, landw. Sicherungsverordnungen). Auch 1932 konnte der Einbruch, den die Finanzkrise hervorrief, nicht völlig wettgemacht werden. Trotzdem haben sich alle Verbandskassen der Belastungsprobe ohne Ausnahme gewachsen gezeigt, da keine Zusammenbrüche erfolgten, die aber unvermeidlich waren, wenn nicht durch die Genossenschaftsrationalisierung entsprechende Verbesserungen der finanziellen Struktur der provinziellen Zentralkassen eingeleitet worden wären.

Bei den Spar- und Darlehnskassen betrug der Zuwachs an Einlagen vom 31. 12. 1929 bis 31. 12. 1930 noch 181 Mill. RM; bis 1. 4. 1931 insgesamt 246,8 Mill. RM. Dagegen war bis 31. 12. 1931 trotz der Sperrmaßnahmen ein Abzug von 206,9 Mill. RM zu verzeichnen, der sich zu 160,2 Mill. RM auf Spargelder und zu 46,7 Mill. RM auf Guthaben in laufender Rechnung verteilte. Der Gesamtrückgang der Einlagen ländlicher Kreditgenossenschaften und Zentralkassen belief sich im 2. Halbjahr 1931 auf 249,6 Mill. RM, das waren etwa 10,5% der Einlagen.

Zusammenbrüche von Spar- und Darlehnskassen sind jedoch im Jahre 1931 nicht in starkem Maße eingetreten (1931 23 Konkurse), aber die Verlustwirtschaft der Spar- und Darlehnskassen erreichten ein ungewöhnliches Ausmaß. Die bilanzmäßigen Verluste betrugen 1931 38,6 Mill. RM; zahlenmäßig die höchste Summe seit den Anfängen der Genossenschaftsbewegung.

Für den Gesamtverband bezifferte die Preußenkasse den Einlagenverlust auf 400 Mill. RM. Nach Verbandsberechnungen betrug der Abzug 1932 340 Mill. RM oder 17% der Einlagen. Zu den Abzügen, die durch die Finanzkrise veranlaßt waren, traten die zunehmenden Notabhebungen, namentlich in Industriegegenden, wo viele Sparer aus den Arbeiter- und Kleingewerbekreisen infolge Erwerbslosigkeit und Verschlechterung der Wirtschaftslage auf Ersparnisse zurückgriffen. Die Guthaben in laufender Rechnung waren von ihrem Höchststand 1929 von 369,4 Mill. RM auf 229,3 Mill. RM, also 1932 um etwa 30%, gesunken.

Der rationalisierte und vereinheitlichte Genossenschaftsbankenapparat hat sich in dieser Zeit als sehr widerstandsfähig und krisenfest erwiesen und sich der Belastungsprobe gewachsen gezeigt.

Dritter Abschnitt: *Die Entwicklungsaussichten ländlichgenossenschaftlicher Kreditinstitute.*

Nach dem vollendeten Aufbau seit der Währungsreform bleibt die Frage offen, ob die deutschen ländlichen Genossenschaftsbanken noch

entwicklungsfähig sind und inwieweit überhaupt ihr Bankgeschäft noch ausdehnungsfähig scheint. Da ihre Bankpolitik infolge der Verschuldung der Landwirtschaft in Zukunft voraussichtlich beengt sein dürfte, besitzt diese Frage Interesse.

Das Bankgeschäft der ländlichen Genossenschaftsbanken ist gewiß noch als ausbaufähig anzusehen; denn der in den letzten Jahren erfolgte neue Aufstieg der Genossenschaftsbanken ist nämlich nicht nur auf den Kredithunger der Kunden und auf die Erschließung großer Kredite im Zuge einer weitherzigen Kreditpolitik zurückzuführen, sondern auch noch auf eine Verbesserung der Bankbeziehungen der Landwirtschaft und des ländlichen Kleingewerbes.

Die Ausdehnung des bankmäßigen Zahlungsverkehrs auf dem Lande hat sich auch auf das Bankgeschäft der Genossenschaften günstig ausgewirkt. Der bargeldlose Zahlungsverkehr in ländlichen Bezirken und die bankmäßige Abwicklung der Kassenführung landwirtschaftlicher Betriebe fand nämlich seit dem Weltkriege eine stärkere Verbreitung. Wenn auch vielfach die weitere Aufnahme von Krediten wegen der Aufbringung der Zinsen und Kapitalrückzahlungen durch die Landwirtschaft und das Kleingewerbe beschränkt und dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten der Genossenschaftsbanken eingeengt werden, so bietet jedoch die Vergrößerung des Kunden- und Mitgliederkreises den Genossenschaften offensichtlich Möglichkeiten weiteren Ausbaus des Bankgeschäfts.

Die Mitglieder- und Kundenwerbung bietet augenscheinlich noch gute Aussichten, wie eine zahlenmäßige Betrachtung ergibt. Nach der Berufs- und Betriebszählung waren 1925 in Deutschland 5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe vorhanden (5 096 500, darunter 3 027 400 Zwerg- und Parzellenbetriebe. Von Betrieben mit einer Bodenfläche von 2 bis 5 Hektar waren 312 606 von 894 400 im Mitgliederkreis der Spar- und Darlehnskassen vertreten. Weiter waren von 956 100 Betrieben mit 5 bis 20 Hektar Bodenfläche 414 465, von 20 bis 100 Hektar 152 547 von insgesamt 199 900, von über 100 Hektar von insgesamt 18 700 10 824 den ländlichen Kreditgenossenschaften angeschlossen. Diese Verbandszählung umfaßte 16 357 ländliche Kreditgenossenschaften bei (1926) insgesamt 20 776. Insgeamt waren damals 1 777 975 Mitglieder ausgezählt, davon waren 1 085 808 Mitglieder = 61,1% Landwirte.

Bei Erörterung der Entwicklungsmöglichkeiten des Bankgeschäfts mit der Landwirtschaft muß allerdings noch in Betracht gezogen werden, daß dem Mitgliederkreis städtischer Genossenschaftsbanken, den Genossenschaften des Deutschen Genossenschaftsverbandes (1924 983 919 Mitglieder und 1075 Genossenschaften), 17% der Mitglieder, mithin etwa 105 000 Landwirte angehörten. Zur Ermittlung der Ausdehnungsmöglichkeiten des Bankgeschäfts mit der Landwirtschaft wären

diese noch in Rechnung zu stellen. Dazu gesellen sich noch die Landwirte, die in Geschäftsverkehr mit den verschiedenen Spezialaktienbanken, sog. Landwirtschaftsbanken, stehen. Diese befinden sich aber nach einer Reihe von Zusammenbrüchen und Liquidationen in der Rückentwicklung[43]).

Gemäß dieser Sachlage ist das Bankgeschäft der Genossenschaften mit der Landwirtschaft noch genügend ausdehnungsfähig, ebenfalls das ländliche, kleingewerbliche Bankgeschäft. Die Beteiligung des ländlichen Kleingewerbes an ländlichen Kreditgenossenschaften ist, trotzdem sie zahlenmäßig verhältnismäßig zurücktritt, nicht minder zu beachten und ausdehnungsfähig. Bei 16 357 Spar- und Darlehnskassen waren 1926 nach Berufszugehörigkeit 290 703 Mitglieder aus Handel und Gewerbe ausgezählt. Wenn man dabei beachtet, daß es sich hauptsächlich um Händler, Handwerker und sonstige Kleingewerbetreibende, aber meist um selbständige Personen (Inhaber von Alleinbetrieben), handelt, und dabei in Betracht zieht, daß 1925 im Gewerbe ungefähr insgesamt 1,8 Mill. Betriebe ausgezählt wurden, so ergibt sich auch daraus eine nicht geringe Bedeutung der Spar- und Darlehnskassen für das ländliche Kleingewerbe. Auch hier bestehen noch Ausdehnungsmöglichkeiten in der Finanzierung. Eine derartige Geschäftsausweitung kann übrigens keinesfalls als Einbruch in das Bankgeschäft der übrigen Banken bewertet werden, da diese, namentlich die Aktiengroßbanken, bekanntlich nur geringes Interesse am ländlichen Kleinkreditgeschäft haben.

---

43) 1932 nur noch 5, 1929 noch 11 solcher Banken im Reichsverbande und zwar: 1. Pommersche Bank A.G. Stettin; 2. Landkreditbank Sachsen-Anhalt A.G., Halle; 3. Landkreditbank Schleswig-Holstein A.G., Kiel; 4. Hannoversche Landwirtschafts-Bank A.G., Hannover; 5. Württembergische Landwirtschaftsbank G.m.b.H., Stuttgart.

*Vierter Teil.*

# Die Bankpolitik der ländlichen Genossenschaftsbanken.

## Achtes Kapitel.

## Die Anlage- und Zinspolitik der Genossenschaftsbanken seit der Währungsreform.

Nach früherem bedarf es wohl kaum noch der Hervorhebung, daß die Genossenschaftskreditinstitute durch die erheblichen zentralen Kredite, welche sie nach der Währungsreform von Staat und zentralen Bankstellen für ihren eigenen Aufbau und für die Landwirtschaft erhielten, in ihrer Entwicklung stark begünstigt wurden. Anfangs waren sie hauptsächlich nur Ueberleitungs- und Verteilungsstellen zentraler Kredite und damit stark abhängige untergeordnete Organe einer Kreditpolitik, deren Hauptlinien die verschiedenen Geldgeber, Staat und zentrale Banken, bestimmten. Erst nach der Wiederaufrichtung des Bankenapparats und nach dem Wiedererwerb größerer eigener und fremder Gelder gelangten die Genossenschaften wieder zu einer ungebundeneren Anlagepolitik.

### Erster Abschnitt: *Die Kreditausweitung mit Hilfe der Genossenschaften.*

Die Bankpolitik der Genossenschaftsbanken nach der Währungsreform muß daher in erster Linie in Beziehung zum ausgedehnten staatlichen und zentralen kreditpolitischen Hilfswerk für die Landwirtschaft gewürdigt werden. Die erschlossenen Kredite waren zwar zuerst nur als Ueberbrückungskredite bis zur Konsolidierung der deutschen Kreditwirtschaft und bis zum Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Banken vorgesehen, sie bildeten aber lange Zeit hindurch die Hauptgrundlage des genossenschaftlichen Bankverkehrs.

An der frühen allgemeinen Ausweitung der Kredite in Deutschland nach der Währungsreform sind die landwirtschaftlichen Kredite und die genossenschaftlichen Kredite maßgebend beteiligt. Von der staatlichen Wirtschaftspolitik wurde damals die Stützung der Landwirtschaft in ihrer starken Krise als Ziel anerkannt. Die mit der Agrarkrise auftretende Kredit- und Kapitalkrise schien sehr stark zur Verschärfung der Wirtschaftslage der Landwirtschaft beizutragen. Die Befriedigung des Kapital- und Kreditbedarfs wurde infolgedessen zum unmittelbaren Ziel eines kreditpolitischen Hilfswerks erhoben, zumal da man andere wirtschaftspolitische Mittel zur Erleichterung der landwirtschaftlichen Lage vorerst nicht zur Verfügung zu haben glaubte.

Infolge der Einbuße der Handelsvertragsfreiheit Deutschlands durch den Versailler Vertrag war die Handelspolitik bis 1925 als Abwehr gegen die Schärfen der deutschen Agrarkrise ausgeschlossen. Maßnahmen der Zollpolitik schienen zudem zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Lage wenig wirksam, solange die Schwäche des Inlandsmarktes und die Konsumverschiebungen anhielten. Die Einbuße von Hoheitsrechten in bestimmten Gebietsteilen des Reichs macht es ferner unmöglich, einen geschlossenen deutschen Wirtschaftsraum herzustellen. Der wirtschaftspolitische Versuch, die schwierige Lage in der Agrarwirtschaft zu beheben, führte zur Aktivität auf den Gebieten des Kredits. Erweiterte Kredite entsprachen auch den damals dringlichen Forderungen der Landwirtschaft nach Deckung ihres Kapitalbedarfs und der Banken nach Wiederaufbau des Kreditgeschäfts. Den durch die latente Entkapitalisierung der Kriegswirtschaft und der Inflation verursachten Kapitalmangel der Landwirtschaft wollte man abschwächen. Durch ausgedehnte Kredite sollte darüber hinaus eine Anpassung der Landwirtschaft an die neuen Wirtschaftsverhältnisse möglichst erleichtert werden. In die Dienste derartiger kreditpolitischer Bestrebungen und Ziele wurde die Anlagepolitik der Genossenschaften gestellt.

Die Ausdehnung landwirtschaftlicher Kredite, die seitens des Staats mit Hilfe zentraler Banken eingeleitet wurde, erreichte eine ungewöhnliche Höhe. Nach Schätzungen des Konjunkturforschungsinstituts betrugen die erfaßbaren landwirtschaftlichen Kredite mittel- und kurzfristiger Art Ende 1924 schon etwa 2 Mrd. Mk. Nach diesen Schätzungen betrugen 1924 bis 1929 die mittelfristigen Kredite durchschnittlich 300 Mill. RM und die kurzfristigen zwischen 2,5 und 3,2 Mrd. RM. Von der Neuverschuldung der Landwirtschaft 1928 in Höhe von 11,3 Mrd. RM bezw. einer erfaßbaren Verschuldung von 7,3 Mrd. RM waren nach den Verschuldungserhebungen des ersten Enqueteausschusses 47% schon mit Ende 1925 erreicht. Diese Angaben genügen vollauf, um die damalige Tendenz nach ungemessener Ausweitung der Kredite zu veranschaulichen.

Als wichtigste Betriebskreditbanken der Landwirtschaft waren die ländlichen Genossenschaftsbanken naturgemäß aufs stärkste an der Ausdehnung der Kredite beteiligt und hatten sie zum größten Teil vermittelt, wie früher im Zusammenhang mit Institutsausweisen im einzelnen nachgewiesen wurde. Das Bild der Anlagepolitik ländlicher Genossenschaftsbanken in Richtung einer Kreditausweitung braucht nach unseren früheren Einzelangaben nicht weiter ergänzt zu werden. Diese expansive Richtung hat die Anlagepolitik der Genossenschaften übrigens mit der allgemeinen deutschen Bankpolitik nach der Stabilisierung gemeinsam, nur daß seitens der übrigen Banken weit mehr von Auslandskrediten Gebrauch gemacht wurde.

Die Schädlichkeit der Ausweitung der Genossenschaftskredite mangels fester Bankeinlagen wird kaum voll erfaßt, wenn man nicht die

schweren, vielfach gänzlich untragbaren Bedingungen erörtert, unter denen die Kredite gegeben wurden. Neben der Betonung ihrer Bedenklichkeit in reparationspolitischer, bank- und sozialpolitischer Hinsicht hat die Kreditausdehnung mit Hilfe des Staats und zentraler Banken nach der Währungsreform vor allem aus wirtschaftspolitischen, namentlich aus agrarpolitischen, Gründen schärfste Kritik von maßgeblicher Seite gefunden[44]).

Zweiter Abschnitt: *Die Finanzierung mit überwiegend kurzfristigen Krediten.*

Die Kreditpolitik nach der Währungsreform kam dem dringenden Verlangen der Genossenschaften, das durch die Inflation zerrüttete Bankgeschäft schnell wiederaufzubauen, weitest entgegen. Naturgemäß konnte es sich bei den von der Preußenkasse und Verbandskassen vom Staat und zentralen Banken übermittelten Krediten im wesentlichen nur um kurzfristige Ueberbrückungskredite handeln, welche zu kurzer betriebswirtschaftlicher Verwendungsart bestimmt waren. Die Ursache für das spätere starke Einfrieren der Kredite lag teilweise schon allein in dem Umstande begründet, daß sie für landwirtschaftliche Betriebszwecke gebraucht wurden und dementsprechend lange Umschlagsfristen hatten. Die Grundsätze angemessener Anlagepolitik waren, wie anderorten auch, bei Landwirtschaft und Genossenschaften in der Inflation vollkommen geschwunden.

Die Nachfrage nach Krediten bei den Genossenschaftsbanken war so sehr groß, daß sie, trotz Umfangs der ihnen zugeführten Kredite, nicht in der Lage waren, den Anforderungen der Kundschaft zu entsprechen. Wechselkredite boten den Genossenschaften einen leichten Ausweg, um die ungemessene Nachfrage zu befriedigen und den Aufbau des neuen Bankgeschäfts einzuleiten. Vermittels der Wechselkredite wurde daher der volle Druck der Nachfrage auf die zentralen Banken der Genossenschaften und den Staat weitergegeben, welche damals bereitwillig die verlangten Kredite gewährten. Wären die Kredite nur zur vorübergehenden Kapitalergänzung in den Betrieben verwandt worden, und hätten nur als Mitteldes gestörten Güterumlaufs nach der Stabilisierung gedient, indem man eine strengere Anpassung an die Umschlagsfristen des Betriebskapitals vornahm, dann wären auch die Kredite nicht in dem bekannten Maße eingefroren. Infolge der Verwendung zu Anlagezwecken froren die Kredite ein, zumal da sich die Wirtschaftsverhältnisse der Landwirtschaft immer weiter verschlechterten. Dieses führte dementsprechend zu einer dauernd gefährdeten Liquidität der Genossenschaftsinstitute. Die Kredite wurden nämlich nicht nur unbekümmert um

44) dazu Sering a. a. O. Abschnitt über Deutschland, Beckmann a. a. O. Agrarzölle u. Agrarpolitik, Kreditlage u. Kreditpolitik der deutschen Landwirtschaft.

die unerträglich hohen Zinsen aufgenommen, sondern auch meist ohne Rücksicht auf Rückzahlungsfristen und möglichen Kapitalgewinn in den Betrieben verwandt, sodaß sich ein Abbau und eine Liquidierung der Kredite gegebenenfalls als unmöglich herausstellte.

Die Folgen dieser unglücklichen Anlagepolitik der Kreditnehmer veranschaulichen die Höhe und den Verlauf der Verschuldung der Landwirtschaft nach der Währungsreform. Die Berichte des Enqueteausschusses über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse, 1925 bis 1928, lassen keinen Zweifel darüber, daß — auch in Ansehung der breiten Kapitalnot, die damals bestand, — die Fehlanlagen bei der Landwirtschaft ein außergewöhnliches Maß erreichten. Die Berichterstatter des Enqueteausschusses stellten damals das Herrschen einer „Kreditpsychose" in der Landwirtschaft fest. Namentlich geben die Feststellungen über die Ausdehnung kapitalintensiver Betriebszweige ohne Zusammenhang mit Kosten und Preisgestaltung dafür deutliche Anhaltspunkte für die Fehlanlagen. Die Tatsache einer Verlustwirtschaft, die jeden Zins untragbar machte, war allein schon durch die allgemeine Gestaltung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Landwirtschaft gegeben. Die vom Enqueteausschuß nach den Buchführungsergebnissen errechneten Preisindizes von Erzeugnissen und Betriebsaufwand in der Landwirtschaft erweisen die bekannte Preis-Kostendisparität. Der Index der Erzeugnisse stieg von 1912/14 von 100 auf 121 1924/25, sank dann im folgenden Jahr auf 114 ab, um in den nachfolgenden Jahren bis 1927/28 einen Stand von 132 zu erreichen. Demgegenüber stellte sich der Betriebsaufwand mit Ausschluß von Zinsen bei 1912/14 gleich 100, 1925/25 bereits auf 136, um 1927/28 auf 152 zu steigen. Beachtet man diese Entwicklung der Ertragsverhältnisse nach der Stabilisierung und berücksichtigt die unbestreitbare Tatsache, daß der Kapitalertrag in der Landwirtschaft vor dem Kriege kaum den landesüblichen Zins erreichte, so wird das Ausmaß der Verlustwirtschaft offenbar. Neben dem vorhandenen Kapitalmangel vieler Betriebe und der Deckung unvermeidlicher Betriebsverluste führte auch damals ein unmotiviertes Intensivierungsbestreben zur übereilten Aufnahme untragbarer Kredite. Namentlich haben die Sonder- und Staatskredite, welche mehr produktionstechnisch als betriebs- und marktwirtschaftlich orientiert waren, zu den großen Fehlanlagen beigetragen.

Natürlich führte die unter diesen Umständen unvermeidbare Illiquidität der Kreditnehmer selbsttätig zu Rückwirkungen auf die Anlage- und Zinspolitik der Genossenschaftsbanken, die Garanten für die aufgenommenen Kredite waren und selbst aufs stärkste von diesen Verhältnissen berührt wurden. Die Genossenschaften waren infolgedessen meist außerstande, kurzfristig genommene und weitergegebene Kredite am Fälligkeitstage zurückzuzahlen. Prolongationen waren an der Tagesordnung, wie die Ausweise der Banken und der Gang der Abwicklungsmaßnahmen

von Rentenbankkreditanstalt und Preußenkasse erweisen. Die Belastung durch hohe, untragbare Zinsen bestand natürlich bei der Kreditverlängerung fort. Die Kredite wurden daher größtenteils zu Konsumtivkrediten, zumal die Verwendung der Kredite oft den Druck hoher Kosten und bei absinkenden Erlösen und Erträgen die Verlustquellen noch vermehrte. Die Abwicklung erfolgte schließlich bei der Landwirtschaft und den Genossenschaften durch Transformationen, indem alte Darlehn mit Zuschlag der Zinsen zur Schuldsumme durch neue abgedeckt wurden, und die Rückzahlung weiter hinausgeschoben wurde. Schließlich wurden die Betriebskredite durch Anlagekredite abgelöst und konsolidiert. Für die Banken war das Risiko anfänglich gering, da infolge der Entschuldung der Landwirtschaft in der Geldentwertung genügende Sicherheiten vorhanden waren. Als letzter Ausweg ergab sich schließlich die Umschuldung, d. h. die Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige, welche zwar zur Verminderung der Betriebskredite im einzelnen Falle, aber nicht zur erwünschten Einengung des Kreditvolumens führte. Vermittels neu aufgenommener Anlagekredite wurde sodann die Konsolidierung der Betriebsschulden und ihre formelle Rückzahlung vorgenommen. Bei diesen Transaktionen wurde das Eigenkapital des Kreditnehmers durch Fremdkapital ersetzt, ohne daß die durch den Kredit erlangte Verfügungsgewalt über Güter und Leistungen zu einer wirtschaftlich zweckmäßigen Anpassung und Verbesserung der Betriebe benutzt wurde.

Den Genossenschaftsbanken gelang die Abwicklung der Kredite vorerst (von einzelnen Instituten, Raiffeisenbank, Landbundzentralkasse etc., abgesehen) ohne erheblichere Verluste, schwächte aber die Kreditnehmer fortdauernd.. Daß nun diese Verhältnisse und die unverkennbaren Fehler der Anlagepolitik nicht zur unmittelbaren Gefährdung der Institute führten, haben sie eben der kreditpolitischen Förderung durch staatliche Stellen und zentrale Bankinstitute zu verdanken. Die Gefahren, welche die Finanzierung mit kurzfristigen Krediten bot, zeigten sich erstmals charakteristisch, als die Genossenschaften und sonstige landwirtschaftliche Banken im Herbst 1925 wegen des herannahenden Abwicklungstermins der Rentenbankkredite zu umfangreichen Kreditkündigungen schritten[45]), deren ernste Folgen (Betriebszusammenbrüche, Zahlungseinstellungen und Konkurse von Genossenschaften) nur durch Interventionen der Rentenbankkreditanstalt bei der Preußenkasse vermieden wurden.

Die schnelle Zunahme der genossenschaftlichen Einlagen und die Konsolodierungaktionen der Realkreditinstitute unter Führung der Rentenbankkreditanstalt für Betriebskredite der Landwirtschaft gewährten den Genossenschaftsbanken die Möglichkeiten, ihre früheren Anlagen kurzfristiger Art zu liquidieren und den Kreditnehmern dank

45) Enquêtebericht, II. Unteraussch. Bd. XII S. 94.

ansteigender Einlagen entsprechende eigene laufende Kredite einzuräumen. Erst nach einer Verminderung der Zentralkredite kehrten die Genossenschaften wieder zu den Grundsätzen ihrer früher bewährten Anlagepolitik zurück und konnten sich in etwa entlasten. Als Nachwirkungen der gekennzeichneten Politik verblieben aber erhöhte latente Verlustquellen, welche später erst voll in Erscheinung traten, und eine drückende Neuverschuldung der Landwirtschaft. Infolge der dadurch möglichen Belastungsproben verdient die künftige Bankpolitik der Genossenschaftsbanken ein besonderes Augenmerk, da sich die vergangenen Verhältnisse in starker Einengung ertragversprechender Anlagen und Verstärkung des Risikos auswirken können.

## Dritter Abschnitt: *Die Zinspolitik der ländlichen Genossenschaftsbanken.*

Die Zinspolitik der Genossenschaften nach der Stabilisierung fand in der Oeffentlichkeit eine hervorragende Beachtung, weil sie heftigen Angriffen ausgesetzt war und sich in mancher Hinsicht sehr unvorteilhaft von der Vorkriegszeit unterschied; denn der „landwirtschaftliche Betriebskredit und der kleingewerbliche Kredit vollzogen sich in der Vorkriegszeit bis zu einem gewissen Grade in einem von dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Nexus und von den Zusammenhängen des großen Geldmarktes abgesonderten Wirtschaftskreise, weil sie im hohen Maße auf gegenseitiger Kreditgewährung dieser betreffenden Berufsstände beruhten.“ Nach dieser Feststellung H. von Beckeraths[46]) zeichneten sich vor dem Weltkriege die Märkte des landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Kredits, welche von eigenen Zentralkassen und Zentralkreditanstalten beherrscht wurden, von dem sonstigen Geldmarkt durch einen stabilen und verhältnismäßig niedrigen Zinsfuß, durch die durchschnittlich längere Kreditdauer und das Vorkommen besonderer Kreditgeschäftsarten aus und lagen dadurch außerhalb des Geldmarktes im üblichen Sinne. Dieser Zusammenhang, welcher vor dem Kriege das Bankwesen der Genossenschaften von der übrigen Bankwirtschaft absonderte und seine verhältnismäßige Autonomie in der Kreditwirtschaft begründete, war nach der Währungsreform völlig geschwunden.

Infolge des Mangels an Bankgeldern, an stabilen und ausreichenden Einlagen, wurden die Genossenschaften in ihrer Kreditbeschaffung und in ihrer Zinspolitik eng an die zentralen Banken und an die sonstige Geldmarktentwicklung gekettet. In der Folge ergab sich nun ein dem entgegengesetzter Sachverhalt, den man als den Automatismus des Bankzinses der Genossenschaften bezeichnen kann. Daran änderte auch der Umstand wenig, daß die ländlichen Genossenschaftsbanken, wie

46) H. von Beckerath, Kapitalmarkt und Geldmarkt, Jena 1916 S. 9.

nachgewiesen, anfänglich Kreditquellen ausschöpfen konnten, welche sich von der Geldmarktentwicklung stark emanzipiert hatten und die größtenteils einen autonomen, zwangswirtschaftlich gearteten, öfters auch niedrigeren Darlehnszins hatten.

Bei der Ueberleitung wurden die Kredite nämlich durch den Mechanismus des genossenschaftlichen Bankenapparats stark verteuert. Die Höhe der Darlehnszinsen bei den Genossenschaftsbanken, welche sich übrigens in starker Anlehnung an die gestiegenen Bankbetriebskosten entwickelten, fand scharfe Kritik. Wenn man jedoch die allgemeine Zinsentwicklung des Geldmarktes in den ersten Jahren nach der Währungsreform betrachtet, ist das Bild weniger ungünstig als es damals hingestellt wurde, denn Mai 1924, nachdem seitens der Reichsbank und Rentenbank Wechselkredite von mehr als 400 Mill. RM zum Diskontsatz der Landwirtschaft durch die Genossenschaften zugeführt waren, notierte Monats- und Tagesgeld in Berlin 44 bis 45% p. a. August 1924 war dieser Satz auf 17 bis 18% gesunken und glitt bis Dezember auf 11—12% ab, um sich in den folgenden Jahren um den Diskontsatz von damals 9% zu bewegen. Anfang 1925 befand sich erstmalig wieder der Privatdiskontsatz unter dem Reichsbanksatz.

Die Uebermittlung der Kredite führte nämlich nach der Stabilisierung im ausgedehnten Gesamtverbande der Genossenschaften zu einer starken Verteuerung und zu dem sogenannten Automatismus im Agrar- und Genossenschaftskredit. Dieser äußerte sich darin, daß der Reichsbankdiskontsatz mit Zinszuschlägen zur Grundlage der Bankzinsen der Genossenschaftsbanken wurde. Die Kredite gaben Preußenkasse, Verbandskassen und Einzelkreditgenossenschaften mit entsprechenden Aufschlägen weiter. Vor dem Kriege konnten sich die Genossenschaften von der Wellenbewegung des Geldmarktes in der Zinsberechnung fernhalten, indem sie ihre Kredite bei einer Geldmarktverflüchtigung zu einem dem Banksatz angenäherten Zins gewährten und bei einer Versteifung Diskonterhöhungen nur langsam nachfolgten. Nach der Währungsreform gelangte man durch das Aufschlagssystem jedoch zu einem autonomen Genossenschaftszins, welcher sich in seiner Höhe von den sonstigen Bankzinsen unvorteilhaft unterschied. Damals nahm die einzelne Ueberleitungsstelle im Genossenschaftsbankensystem einen Zuschlag von ungefähr 2—4%, sodaß der mit 7% von der Rentenbank und mit 10% von der Reichsbank gewährte Kredit dem Kreditnehmer etwa 22% Zinsen kostete. Auf der Landwirtschaftlichen Woche in Königsberg 1924 sah sich der Reichsbankpräsident Dr. Schacht veranlaßt, Stellung gegen diese neue „Zinspolitik" zu nehmen. Die Genossenschaftsbanken versuchten damals natürlich an den Ueberleitungskrediten, die allerdings beschränkt waren, ihre Unkosten zu decken, indem sie sich in der Zinsberechnung noch in den Bahnen der kurz vergangenen Inflationswirtschaft bewegten.

Diese Verhältnisse, vor allem aber der „lange Weg der Gelder", welcher automatisch zu den Kreditverteuerungen veranlaßte, ließen bei der Reichsbank die Erwägung aufkommen, irgendeine Stufe des Genossenschaftsbankensystems bei den Krediten auszuschalten. Von einer Veränderung der Ueberleitung sah man jedoch schließlich ab. Die Reichsbank und die genossenschaftlichen Zentralinstitute versuchten vielmehr auf anderen Wegen auf die Genossenschaften zwecks Herabminderung der Darlehnszinsen einzuwirken. Im Zusammenhang mit der Verteuerung tauchte erstmalig die Frage einer Ueberorganisation im genossenschaftlichen Bankwesen auf, welche die temporären Verhältnisse offensichtlich zu bestätigen schienen. Da es sich aber nicht um Dauererscheinungen handeln konnte, sah man in den Verbänden von bestimmten Konsequenzen ab. Dadurch wurde allerdings die Frage aufgeworfen, wie man im Interesse der Kreditnehmer diesen ungünstigen Zeiterscheinungen entgegenwirken konnte. Erörterungen darüber führten schließlich später im Zusammenhang mit anderen organisationsmäßigen Erwägungen zu den Ergebnissen, die wir in der eingehend dargestellten Neugliederung und Rationalisierung feststellen konnten.

Die Zinszuschläge wurden bei den Genossenschaftsbanken im Laufe der Jahre entsprechend gesenkt; aber bis zum Wiedererwerb ausreichender Einlagen war dieser folgenschwere Automatismus festzustellen, sodaß sich die Zinsen für Wechselkredite der Genossenschaften auf 3 bis 6% über dem Reichsbanksatz stellten. Bei Krediten in laufender Rechnung waren teilweise noch höhere Sätze üblich, da auch diese teilweise durch Akzekte der Genossenschaften mit Giro der Verbandskassen hereingenommen wurden. Bei den großen Verschiedenheiten zeitlicher und örtlicher Art gewähren Durchschnittssätze der Genossenschaftsbanken kein zutreffendes Bild. Nach einer einwandfreien Feststellung[47]) betrugen bei einer ländlichen Verbandskasse Westdeutschlands die Zinsen für Kredite in laufender Rechnung 1. 7. 1924 bis 1. 1. 1925 36—28%; 1. 1. 1925 bis 1. 1. 1926 18—16%; bis 1. 1. 1927 16—11%, 1927 bis 1928 11—13%.

Die überhöhten Zinsen vermochten aber keinesfalls die Kreditbeanspruchung bei den Genossenschaftsbanken herabzumindern. Aus den Verlautbarungen der Banken ergibt sich, daß die Kredite unter den schwersten Bedingungen genommen wurden und auch hohe Zinsen nicht darauf hinzuwirken vermochten, die Kreditansprüche herabzumindern. Daher sah man sich seitens der maßgeblichen Instanzen genötigt, die Senkung der Kreditbeanspruchung und der Darlehnszinssätze durch Kreditrationierungen und Zinslimittierungen zu erreichen. Die Zentralen (Preußenkasse und Rentenbankkreditanstalt) setzten die Zinssätze für den letzten Kreditnehmer fest und griffen zu

47) David a. a. O.

besonderen Kreditkontrollmaßnahmen, um die Kreditgewährung der Genossenschaften besser zu überwachen. In diesem Zusammenhang kam auch im Genossenschaftswesen der Begriff der sog. Ueberziehungskredite auf. Institute, die die Kredite überzogen, mußten einen erhöhten Zins zahlen. Die Limittierung der Zinssätze hatte übrigens auch vereinzelt die Folge, daß die erhaltenen Kredite, wie auch schon bei den unter dem allgemeinen Satze befindlichen Rentenbankkrediten festgestellt wurde, seitens des Geldnehmers anderwärts zu erhöhtem Zins ausgeliehen wurden. Die Rentenbankkreditanstalt ging mit der Limittierung der Zinssätze voran. Die Preußenkasse nahm im Falle erhöhter Beanspruchung ebenfalls höhere Sätze, wie sie es schon in der Vorkriegszeit bei Kreditüberschreitungen der Verbandskassen tat, aber schon 1925 gewährte sie ihre Kredite im Wechsel- und laufenden Rechnungsverkehr zu einem dem Reichsbanksatz angenäherten Zins.

Die Vielzahl aufgenommener und weitergegebener Kredite veranlaßte die ländlichen Genossenschaftsbanken, einen willkürlichen Durchschnittszinssatz zu ermitteln und zu berechnen. In dem erklärlichen Bestreben, Einlagen wiederzuerhalten, griffen die Genossenschaftskreditinstitute auch zur Zubilligung hoher Habenzinsen. Dies veranlaßte nach der Stabilisierung zu starken Angriffen seitens der übrigen Banken. Zu diesem Vorgehen bewog die Genossenschaften der Kredithunger, der sich bei ihren Kunden allerorts bemerkbar machte. Sie konnten in jedem Falle auf die bestimmte Möglichkeit der Weitergabe für sie hochverzinslicher Bankgelder unbedingt rechnen. Erst nach Erwerb ausreichender Einlagen kehrten die Genossenschaften zu einer ordnungsmäßigen Anlage- und Zinspolitik zurück. Da aber die von ihnen beanspruchten Kredite in Beziehung zu ihren eignen Einlagen unverhältnismäßig hoch waren, blieb der „Automatismus im Zins", der den Gegensatz der näher umschriebenen, bekannten Autonomie des Genossenschaftskreditsystems in der Vorkriegszeit bildete, teilweise fortbestehen.

Um die übelbemerkte Konkurrenz der Genossenschaften in den Einlagenzinsen abzuwenden, gelangte man mit den Spitzenverbänden der Banken und Sparkassen zu den bekannten Wettbewerbsabkommen. Gegenüber den steuerprivilegierten, durch die Kommunen und durch die Mündelsicherheit bevorzugten Sparkassen erlangten die Genossenschaften einen erhöhten Zins für Einlagen zugebilligt. Man traf auch bestimmte Abmachungen über Einzelheiten des Wettbewerbs um die Spargelder. Unter diesen Umständen wurde allerdings die von genossenschaftlichen Zentralbanken, von landwirtschaftlichen Interessenverbänden und anderen Stellen erstrebte Senkung des „Zinsniveaus" nur unvollkommen erreicht, besonders, solange die Neigung der Banken und der Kreditnehmer fortbestand, erreichbare Kredite unter allen Bedingungen anzunehmen. Solange ferner wegen unzureichender Einlagen und ungenügenden Abbaus der Kredite die Ausleihungen der Kreditgenos-

senschaften durch Gelder der Zentralen finanziert waren, blieb auch die Spanne zwischen Haben- und Sollzins entsprechend überhöht. Die Ausgleichstendenzen waren demgemäß im Zins stark gemindert. Sie kamen erst voll wieder zur Geltung, als eigene Kapital- und Zahlungseinlagen wieder eine wesentliche Grundlage des gesamten genossenschaftlichen Bankgeschäfts bildeten.

Aus den angeführten Gründen unterlag die Zinspolitik der Genossenschaftsbanken fortdauernd starken Angriffen, besonders aus östlichen Landesteilen, sodaß sich die Reichsregierung im Jahre 1931 zu wirksamen Eingriffen veranlaßt sah. Um den wahren Sachverhalt festzustellen, unternahmen die Verbände eine Zinsenquête. Die Ergebnisse zeigen für die Zinssätze des Jahres 1931 ein kein besonders ungünstiges Bild, denn bis zur deutschen Bankenkrise wiesen die Zinssätze eine Richtung nach unten auf. Der Zinssatz bewegte sich meist um 8 bis 10%, aber bekanntlich geben Durchschnittszahlen ohne genaue Wägungen hier kein sicheres Bild. Auf jeden Fall hat die Zinspolitik im Genossenschaftsapparat in der Vergangenheit große Ueberspannungen gezeitigt, sodaß die Kritik gerechtfertigt war.

Wegen der Belastung der Kreditnehmer von Genossenschaftsbanken durch hohe Darlehnszinsen erhält die — später näher begründete — restriktive Bankpolitik eine zweifache Bedeutung. Einmal wird sie durch Forderungen nach Rückkehr zu einer angemessenen Anlage- und Risikopolitik der Genossenschaften bestimmt, andererseits wird auch die unverkennbare Starrheit der Zinspolitik beseitigt. Dabei darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß erhöhter Bankzins im normalen Falle zu verbesserter Kredit- und Nationalökonomie führt, wenn auch dieser Satz an der nachinflationszeitlichen Bankpolitik der Genossenschaften gemessen nicht zutreffend zu sein scheint.

## Neuntes Kapitel.

## Forderungen zur künftigen Bankpolitik der ländlichen Genossenschaftsbanken.

### Erster Abschnitt: *Beschränkungen der landwirtschaftlichen Kredite und die Folgerungen für die zukünftige Kreditpolitik.*

Die Beschränkung der Agrarkredite ist gegenwärtig eine unabweisbare Notwendigkeit. Die Neuverschuldung der Landwirtschaft und die ungünstige Entwicklung ihrer Betriebsverhältnisse begründet die Notwendigkeit einer möglichst restriktiv gerichteten Kreditpolitik. Für 1913 wurde bei einer erfaßbaren Gesamtverschuldung von 13 Mrd. Mk. die gesamte Zinslast der Landwirtschaft auf etwa 750 Mill. Mk.

jährlich geschätzt. Nach neueren Schätzungen betragen die aufzubringenden Zinsen der Neuverschuldung etwa 1 bis 1,2 Mrd. RM. Nach den Indizes des Enqueteausschusses müßte die effektive Zinsbelastung — unter Außerachtlassung der eingeleiteten Zinssenkungsmaßnahmen — noch weit höher liegen. Bezüglich der Aufbringung der Schuldzinsen ist zu beachten, daß vor dem Kriege die Reinerträge in der Landwirtschaft in Beziehung zum aufgewandten Kapital kaum den Landeszinsfuß erreichten. Die Zinsindizes stellten sich bei 1913 gleich 100, 1924/25 bei Personalkrediten 340%, 1925/26 264%, 1926/27 186% und 1927/28 212%; bei Realkrediten entsprechend. Betrachtet man die auf der Landwirtschaft ruhende Last auf der einen Seite und die ungünstigen Veränderungen der Ertragsbedingungen auf der anderen Seite, so ist die Notwendigkeit der Kreditrationierung unabweisbar, sofern die Agrarpolitik nicht andere Wege einschlägt. Die Kreditpolitik der Jahre nach der Währungsreform zeigte, daß Kredite nur in gewissen Grenzen der Wirtschaftslage ihre Schärfe nehmen können.

Leider sind bei vielen Betrieben die Verschuldungsgrenzen erreicht, und unverbesserte Ertragsverhältnisse der Landwirtschaft lassen weitere Aufnahme von Krediten in den wenigsten Fällen zu. Aber nicht allein im verringerten Kapitalertrag in der Landwirtschaft, sondern auch in der unzulänglichen deutschen Kapitalkraft und in der recht ungenügenden Kapitalbildung findet die Kreditpolitik der Genossenschaften ihre natürlichen Grenzen. Kreditpolitisch ist vor allem das wichtige wirtschafts- und nationalpolitische Ziel zu erstreben, die deutsche Wirtschaft wieder von den großen Auslandskrediten zu befreien. Für die Zukunft ist eine zielbewußte Kapitalleitungspolitik und eine mit ihr in gleichen Bahnen schreitende Kreditpolitik gerade auf die Entwicklung der innerdeutschen Kapitalneubildung angewiesen. Diese kann nun, und das ist die Gunst des Wiederaufbaus der Genossenschaftsbanken und der landwirtschaftlichen Banken, künftighin der Landwirtschaft und dem ländlichen Kleingewerbe wieder nutzbar gemacht werden.

## Zweiter Abschnitt: *Die Einordnung der Bankpolitik ländlicher Genossenschaftsbanken in die neuen Ziele der deutschen Kleinkredit- und Agrarkreditpolitik.*

Schon in ihrem eigenen Interesse müssen die Genossenschaftsbanken ihre Bankpolitik in diese Ziele der allgemeinen Kreditpolitik einordnen. Die Verluste der Genossenschaftskreditinstitute und ihre Quellen vermehren sich fortlaufend. Durch die Rationalisierung erboten sich in der vergangenen Zeit günstige Möglichkeiten, um Zusammenbrüche von Genossenschaftsbanken abzuwenden und um die Verluste herabzumindern. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß ein gewisser Teil

der Genossenschaftsforderungen uneinbringlich ist. Die Absperrung vieler Betriebe von Krediten bedingt selbstverständlich für die Genossenschaften früher oder später geldliche Verluste. Neben besonderer Vorsicht bei Anlagen werden sie künftighin gezwungen sein, eine Bereinigung und Aussonderung von Debitoren vorzunehmen und diese bestmöglich zu liquidieren. Ob unter diesen Umständen bei fortdauerndem Einlagenzuwachs für die Institute genügende gewinnbringende Kapitalanlagemöglichkeiten im eigenen Geschäftskreis vorhanden sind, kann als nicht sicher betrachtet werden.

Wenn auch ein Umschwung der Wirtschaftsverhältnisse in der Landwirtschaft und in ländlichen Bezirken durch eine bessere Wirtschafts- und Agrarpolitik eintritt, so wird die Anlagepolitik der Genossenschaftsbanken der Zukunft durch die Fehler der Vergangenheit immerhin beengt. Daher ruhen in der künftigen Ausweitung der Anlagen Gefahren, denen die Genossenschaftsbanken unbedingt entgehen müssen. Bei unveränderten Verschuldungs- und Kreditmöglichkeiten der Landwirtschaft sind die Genossenschaftskreditinstitute gegenüber den Realkreditinstituten benachteiligt. Um daher künftighin die Ausdehnung ungedeckter Kredite zu vermeiden und um die Sicherung und Liquidität der Kredite in Anlehnung an den Erzeugungsstand zu verbessern, erscheint es zweckmäßig, den Pfandkredit weiter auszubauen. Besonders das Warenlombardgeschäft mittels Lagerscheinen, sog. Warrants, müßte dafür in Deutschland ausgebildet werden. Das verlangt weitere Vorarbeiten der rechtlichen Organisation und vor allem ausgedehnte Nebeneinrichtungen (Lagerhäuser). Durch die Erntefinanzierung der Getreideindustrie- und Kommissions A.G. (Scheuer-Konzern) sind einige Schritte in dieser Richtung getan. Zwar wird nicht nur die Bevorschussung von Waren, sondern auch die von Lieferungsverträgen vorgenommen. Die Genossenschaftsbanken sind heute schon durch die Preußenkasse und die Warenanstalten an dieser Finanzierung beteiligt.

Dritter Abschnitt: *Möglichkeiten und Wege restriktiver Bankpolitik.*

Wege restriktiver Politik haben übrigens die ländlichen Genossenschaftsbanken in neuerer Zeit schon aus Eigenrücksichten beschritten Zuerst schlug die Preußenkasse zu ihrer Entlastung diesen Weg ein, indem sie die Kredite der Verbandskassen reduzierte. Die Struktur ihrer Aktiv- und Passivgeschäfte bedürfte aber noch weiterer Verbesserungen. Da sie sich nach weiterem Abbau der Kredite von zentralen Stellen wieder mehr den eigentlichen inneren Kapitalleitungsaufgaben zuwenden kann, wird sie in Zukunft wohl bei ungemindertem Zustrom von Einlagen durch die Genossenschaften wieder nicht nur als Kreditnehmer, sondern auch, wie in der Vorkriegszeit, als Geldgeber am offenen Geldmarkte auftreten. Als Bank zur zentralen Anlage freier Bankgelder der Genossenschaften könnte sie dadurch eine große Be-

deutung gewinnen. Die Preußenkasse muß die Genossenschaften dazu veranlassen, die Guthaben wesentlich zu verstärken und ihre künftige Tätigkeit mehr auf den inneren Kapitalkreislauf und auf den Zahlungsausgleich zu konzentrieren. Unter dem Drucke der Preußenkasse begannen die Verbandskassen ebenfalls eine mehr restriktiv gerichtete Bankpolitik. Die Kreditreduktionen sind noch nicht ausreichend, wie früher zahlenmäßig nachgewiesen wurde. Vor allem müssen sie sich bei der Preußenkasse verstärke Guthaben schaffen. Leider wurde der reiche Einlagenzustrom bei den Spar- und Darlehnskassen in den vergangenen Jahren von diesen nicht zum entsprechenden Abbau der von ihnen aufgenommenen Zentralkassenkredite verwandt. Die Zentralkassen müssen vor allen Dingen ihre Anlagepolitik von stärkerer Belastung durch übermäßig Kredit beanspruchende Genossenschaften freihalten. Zwecks Durchführung einer besseren Risiko- und Liquiditätspolitik im Genossenschaftsbankenapparat und zur Einleitung der notwendig restriktiv gerichteten Anlagepolitik muß die Forderung erhoben werden, daß die angeschlossenen Kreditinstitute (Spar- und Darlehnskassen) genügende Guthaben als Liquiditätsreserven bei den Zentralkassen hatten. Für die Verbandskassen und für die Preußenkasse müßten Vorkehrungen getroffen werden, daß ihnen — nach dem Vorbild anderer Girozentralen — größerer Anteil an verfügbaren Bankgeldern der Einzelgenossenschaften zukommt. Notfalls wären dafür Zwangsbestimmungen zu treffen. Das Schwergewicht der Bankpolitik im gesamten ländlich-genossenschaftlichen Bankwesen muß notwendig, wie auch in der Vorkriegszeit, wohl wieder bei der Vielzahl ländlicher Einzelkreditgenossenschaften, den Spar- und Darlehnskassen, ruhen. Hier ist vor allem eine ausgeglichene Funktion der Kreditgenossenschaft als Kreditbank mit mehr eigenen Aktiv- und Passivgeschäften zu erstreben.

Wahrscheinlich harren den Genossenschaften in Zukunft Schwierigkeiten in der Anlagepolitik, namentlich dann, wenn eine Senkung der Einlagezinsen im Einklang mit der künftigen Geld- und Kapitalmarktentwicklung nicht zum Abstrom fremder Gelder führen soll und wenn sich die ertragreichen und ertragssicheren Kapitalanlagemöglichkeiten weiter mindern sollten. Die Grenzen der Anlagepolitik liegen für die ländlichen Genossenschaftsbanken sehr eng in der Wirtschaftsentwicklung ihres Bezirks, insbesondere in den Betriebsverhältnissen der dortigen Landwirtschaft und mit ihr enger verbundenen Kleingewerbekreise. Der künftighin beengte kapitalwirtschaftliche Spielraum landwirtschaftlicher Betriebe verlangt auch bei entscheidender Wandlung der Wirtschafts- und Agrarpolitik von ihnen eine vorsichtige Anlagepolitik, die weit mehr als vordem auf die Ertragsverhältnisse beim Kreditnehmer eingestellt sein muß. Die Anlagemöglichkeiten sind übrigens auch von der Gesamtentwicklung der Zinssätze abhängig. Ohne nachhaltige Senkung der Einlagezinsen werden die Genossenschaften sich unter Umständen veranlaßt sehen, über ihre Zentralbanken ertrag-

versprechende und risikofreie Anlagen für fremde Gelder, besonders der teueren, vorübergehend zu suchen. Die Berufsmischung im Mitgliederkreis der Spar- und Darlehnskassen bietet bei innerer Schwächung der Institute durch schlechtere Ertragsverhältnisse der Landwirtschaft nur einen kleinen Ausweg aus den möglichen Schwierigkeiten künftiger Anlagepolitik.

## Schlußwort.

In ihrem gegenwärtigen Gesamtverbande, dessen Aufbau und Veränderungen wir in etwa 10 jähriger Entwicklung eingehend betrachteten, bilden nunmehr die deutschen ländlichen Kreditgenossenschaften mit ihren Zentralbanken seit dem Wiederaufbau nach der Wäährungsreform und nach einer durchgreifenden Neugliederung wieder ein Kleinkreditbankensystem mit vorzugsweise agrar- und kleinwirtschaftlichen Aufgaben, wie es in derartigem Umfang und Vollendung die übrige Welt nicht aufweisen kann. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begann man dank der Initiative bedeutender Männer wie Schultze-Delitzsch, Raiffeisen, Haas, Nasse, Faßbaender seinen ursprünglichen Aufbau, der starke Wandlungen durchmachen mußte. Nach den Notzeiten des Krieges und der Inflation wurde der Kreditgenossenschaftsapparat dank der unablässigen Anstrengungen der Verbände und ihrer Führer wieder in neuer Vollendung aufgerichtet. Dabei haben die Genossenschaften der staatlichen Kreditpolitik nach der Währungsreform sehr viel zu verdanken, wenn diese auch nicht unbedeutende Schattenseiten aufwies. Das neugestaltete Genossenschaftsbankensystem dürfte sich in seiner gegenwärtigen Gestalt den zukünftigen Finanzierungsaufgaben wieder voll gewachsen zeigen.

Der Aufbau der Genossenschaftsbanken mit Hilfe zentraler Banken und insbesondere des Staats, den wir nach der Stabilisierung verfolgen konnten, hat im Auslande eine geschichtliche Parallele. In Frankreich, das zeitweise in der Bankenorganisation auf dem Kontinent führte, versuchte man weit vor dem Kriege mit Hilfe der Bank von Frankreich und des Staats ein Genossenschaftskreditsystem aufzurichten. Der bekannte französische Bankfachmann E. Pereire verfolgte damals den Plan eines Crédit Mutuel, der mit Zentralkassen und Berufsyndikaten ähnliche Züge aufwies, wie das deutsche Genossenschaftsbankensystem. In Frankreich ist der Ausbau eines derartigen Kreditsystems nicht ganz gelungen. Man machte auch dort vor dem Kriege bei der durch den Staat und die Bank von Frankreich zentralistisch geführten Kreditpolitik und Kreditverteilung durch die Caisses régionales ähnliche Erfahrungen, wie wir neuerdings in Deutschland machten. Die auf Veranlassung des Staats und mit Mitteln der Bank von Frankreich errichteten Zentralkassen bildeten nur Verteilungsstellen und gewährten Kredite ohne Depositenannahme. Es ist zu beachten, daß man in Frankreich damals unter weit günstigeren Zeitverhältnissen organisierte als wir neuerdings in Deutschland. Auch dort zeigte sich, daß eine nur von oben geleitete Bankpolitik für Kleingewerbe und

Landwirtschaft bedeutende bankwirtschaftliche Nachteile im Gefolge hat. Es zeigte sich damals dort schon, daß ein Kreditsystem, namentlich ein Genossenschaftskreditsystem ohne feste sachliche und personelle Grundlagen, wie sie die Kreditgenossenschaften darstellen, nicht haltbar ist. Die Errichtung einer Zentralbank oder ein Aufschluß von Kreditquellen genügt längst nicht; denn mit der Errichtung einer Zentralbank sind nur die Anfänge geschaffen, wie auch bei der neueren Entwicklung der ländlichen Genossenschaftsbanken Deutschlands festzustellen war. Bis zu seinem völligen Aufbau sind noch weite Wege.

Nach allen, seit dem vorigen Jahrhundert erprobten Wegen ist das deutsche System genossenschaftlicher Banken, sei es als Landschaften für den Anlagekredit, oder als Kreditgenosenschaften für den landwirtschaftlichen Betriebskredit und kleingewerblichen Kredit immer noch als das angemessenste anzusehen. Auf der ersten Weltwirtschaftskonferenz in Genf, auf der europäische Kreditfragen und Fragen der Kreditversorgung der europäischen und Ueberseeländer zur Diskussion standen und genauere Pläne für Mittel- und Osteuropa beraten wurden, wurde von den Vertretern vieler Nationen der derzeitige Aufbau der deutschen ländlich-genossenschaftlichen Kreditbanken als vorzüglichste Einrichtung des Agrar- und Kleinkredits vorbehaltlos anerkannt. In der Entschließung der Kommission wurde das System, wie es in Deutschland wieder ausgebildet wurde, der übrigen Welt als Vorbild empfohlen.

# Literatur.

Bei Bearbeitung dieser Schrift wurden hauptsächlich Geschäftsberichte der Verbände verwandt, namentlich die Geschäftsberichte und Bilanzen der Preußenkasse, ferner Berichte der mit ihr in Verkehr stehenden Banken, der Rentenbank und der Rentenbankkreditanstalt. Die Zahlenangaben sind den Verbandsberichten des Generalverbandes und des Reichsverbandes, späterhin des Reichseinheitsverbandes, entnommen. Fernerhin wurden Mitteilungen und Berichte der Genossenschaftspresse, der Tagespresse und die Enquêteberichte benutzt. Es wurde nach Möglichkeit auf Quellen zurückgegriffen.

Neben der allgemeinen volkswirtschaftlichen Literatur wurden aus der Genossenschafts- und Bankenliteratur gerangezogen für die Preußenkasse: Heiligenstadt, Die preuß. Central-Genossenschaftskasse, Jena 1897 und A. Hillringhaus, Die Preuß. Zentralgenossenschaftskasse 1922, ferner die Geschäftsberichte von 1913—1930 und sonstige Mitteilungen der Genossenschafts- und Tagespresse. Für die Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt, deren Berichte und die Veröffentlichungen von Seelmann-Eggebert und Hänlein. An grundlegenden Schriften des Genossenschaftswesens aus älterer und neuerer Zeit wurden benutzt: E. Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften, Tüb. Staatsw. Abh. Berlin 1913, Fr. Müller, Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland, Leipzig 1911, R. Deumer, Genossenschaftswesen und Verstaatlichung des Kredits, Dresdner Bank (E. H. Meyer), Die genossenschaftlichen Volksbanken, Berlin 1925, R. Ehlers, Kreditgenossenschaftliche Probleme im Thünenarchiv, Bd. I, Zimmer, Einfluß der sozialen Gliederung der Genossenschaftsmitglieder auf die Tätigkeit der Spar- und Darlehnskassen, Landw. Jahrbücher Bd. 46, Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland, H. David, Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftswesens in Westfalen. Daneben die Schriften von Schultze-Delitzsch, Raiffeisen und Crüger.

Aus dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kredits aus älterer Zeit: H. v. Johnston, Der Betriebskredit des größeren Grundbesitzes in Deutschland, Stuttgart 1911, E. Grigorovitza, Der Betriebskredit der Großlandwirtschaft in Frankreich und England, Berlin 1913, A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Berlin 1893, H. Ruhland, Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage im System der agrarischen Reform. Aus neuerer Zeit: F. Beckmann, Agrarkrise und Agrarzölle, Berlin 1925, Kreditpolitik und Kreditlage der deutschen Landwirtschaft nach der Währungsreform Berlin 1926, ferner Landwirt-

schaftliche Kreditfragen in Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft, ferner K. Sering, Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in außertropischen Ländern, die sich ebenfalls mit der Kreditpolitik nach der Stabilisierung im Kapitel über Deutschland kurz befaßt.

Ferner aus der neueren Genossenschaftsliteratur die angegebenen Schriften von K. Rogge, Die Betriebskreditorganisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, 1926 und H. Roßberg, der Anteil der Genossenschaften am Neubau de Asgrarkredits, Berlin 1929. Für den Bankbetrieb: Buchwald, Die Technik des Bankbetriebs, Berlin 1924 und für den Geld- und Kapitalmarkt: H. v. Beckerath, Kapitalmarkt und Geldmarkt, Jena 1916 und die Veröffentlichungen von A. Spiethoff in Schmollers Jahrbuch über das gleiche Gebiet.

## Lebenslauf.

Am 5. September 1902 wurde ich als Sohn des Kaufmanns Paul Maaßen und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Schnitzler, zu Krefeld geboren. Nach dem Besuch der Gymnasien in Krefeld, Duisburg und Köln war ich erst in der praktischen Landwirtschaft tätig und ergriff 1922 ein landwirtschaftliches Studium an der Hochschule in Bonn, das ich 1925 mit der Diplomprüfung abschloß. Anschließend von 1925—28 war ich im Verwaltungsdienst tätig. 1929 ergriff ich ein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bonn. Die vorliegende Arbeit erhielt ich im S.S. 1929 und promovierte mit ihr im Juli 1932 zum Doktor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle allen meinen hochverehrten Lehrern, vor allem den Referenten meiner Arbeit, Herrn Prof. Dr. H. v. Beckerath und Herrn Prof. Dr. A. Spiethoff in Bonn, allen Stellen, die mir Material zur Verfügung stellten, und Herrn Dr. Th. Wessels vom Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, der mir bei der Abfassung mit seinem geschätzten Rat zur Seite stand, meinen besten Dank abzustatten.